16. August 2012

Potenzialanalyse zur IFB Hamburg

Konkretisierung der Handlungsfelder der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)

Martin Jung, Britta Seidl-Bowe und Michael Unterberg
unter Beteiligung von Dr. Mirko Bendig, Sarah Knirsch, Daniela Richter und Thorsten Ramus

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5

1.1. Kurzdarstellung der WK 5

1.2. Auftrag 5

1.3. Ziele und Umsetzung der IFB 7

1.4. Rolle der Landesförderinstitute in der Förderpolitik der Länder 8

1.5. Herausforderungen in der Förderpolitik 9

2. Potenzial- und Nutzenaspekte 12

2.1. Marktperspektive 12

2.1.1. Zielgruppen und Förderbereiche 12

2.1.2. Finanzierungszwecke und -felder 20

2.2. Fördermittelnutzung 35

2.2.1. Förderstatistik Hamburg 35

2.2.2. Förderwissen und -zugang 46

2.3. Förderstrukturierung 56

2.3.1. Verzahnung von Förderaktivitäten 57

2.3.2. Programmabwicklung 62

2.4. Fördermittelfinanzierung 65

2.4.1. Refinanzierungsvorteile 70

2.4.2. Einbindung EU- und Bundesmittel 71

2.5. Förderpolitik und -steuerung 90

2.5.1. Übersetzung politischer Zielvorgaben in effektive Förderinstrumente 90

2.5.2. Kompetenzträger Finanzierung und Förderung 92

2.5.3. Steuerung von Förderung und Fördercontrollings 92

2.6. Unterstützung bei strukturpolitischen Maßnahmen 95

3. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen 97

3.1. Positionierung der IFB am Markt 100

3.2. Positionierung der IFB in der Hamburger Förderlandschaft 101

Anhang 109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Elemente der Potenzial- und Nutzenanalyse 6

Abbildung 2: Ziele für die IFB 7

Abbildung 3: Planung zur Realisierung der IFB 8

Abbildung 4: Unternehmensbestand mit Umsatzanteil nach Größenklassen in Hamburg und Deutschland 14

Abbildung 5: Verortung von Hamburg im NUI Regionenranking (2010) 15

Abbildung 6: Verortung von Hamburg im NUI Regionenranking im Zeitraum 2006–2010 16

Abbildung 7: Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP nach Ländern 2009 (in %) 17

Abbildung 8: Innovatorenquoten 2010 nach Beschäftigungsgrößenklassen 18

Abbildung 9: Innovationsausgaben/-intensität der deutschen Industrie nach Unternehmensgrößenklassen 19

Abbildung 10: Anteil der Investitionen für den Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen (in %) 20

Abbildung 11: Wichtigkeit von Kapitalquellen in Hamburg und Deutschland im Vergleich (I) 22

Abbildung 12: Wichtigkeit von Kapitalquellen in Hamburg und Deutschland im Vergleich (II) 22

Abbildung 13: Anteil (in %) der KMU, die in allen Kreditverhandlungen scheitern und nie ein Kreditangebot der Bank erhalten, nach Anzahl FTE-Beschäftigter 24

Abbildung 14: Finanzierungsquellen der Innovatoren/Unternehmensanteile in % 36

Abbildung 15: ZIM-Fördermittel nach Ländern (seit Programmstart, Mio. EUR, Stand 23.03.2012) 38

Abbildung 16: Nutzung Programm für Existenzgründung und Mittelstand 2007–2010 40

Abbildung 17: Förderintensität Hamburg im Vergleich zu Durchschnitt restliche Länder (ohne Sondereffekte) 43

Abbildung 18: Verteilung der Förderdarlehen in der Wirtschaftsförderung in Berlin (Bewilligungen in Mio. EUR) 44

Abbildung 19: Vergabe von Bürgschaften in Hamburg im Ländervergleich im Jahr 2011 (Volumen in Mio. EUR) 46

Abbildung 20: Förderwissen mittelständischer Unternehmer in Hamburg und Deutschland 47

Abbildung 21: Hausbankenfunktion bei Förderkrediten 49

Abbildung 22: Wahrnehmung von Förderkrediten mittelständischer Unternehmer in Hamburg und Deutschland 50

Abbildung 23: Kaskade Informationsverhalten und Inanspruchnahme von Förderprogrammen durch mittelständische Unternehmer in Hamburg und Deutschland 52

Abbildung 24: Treiber für die Zusammenarbeit der Bankberater mit Förderbanken 54

Abbildung 25: Schematische Darstellung der Funktion der IFB ... 56

Abbildung 26: Verzahnung von Förderaktivitäten 58

Abbildung 27: Förderprozess aus Endkundensicht 62

Abbildung 28: Positionierung und Rollenabgrenzung der IFB 90

Abbildung 29: Leistungspotenzial der IFB 98

Abbildung 30: Positionierung der IFB am Markt 101

Abbildung 31: Positionierung der IFB in der Hamburger Förderlandschaft 102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Förderspektrum von Landesförderinstituten 9

Tabelle 2: Finanzierungsfelder und mögliche Förderansätze in Hamburg 34

Tabelle 3: Fördergeschäft in Hamburg und Deutschland im Vergleich – Gewerbliche Förderung in 2010 (Angaben in Mio. EUR) 35

Tabelle 4: Ungestützte und gestützte Bekanntheit Förder- und Bürgschaftsbanken 51

Tabelle 5: Formen der Fördermittelfinanzierung im Überblick 66

Tabelle 6: Stärken und Schwächen zuschuss- und darlehensbasierter Wirtschaftsförderung 68

Tabelle 7: Potenziale zur Verstärkung der Nutzung von Bundes- und EU-Programmen 72

Tabelle 8: EU-Finanzierungsfazilitäten 83

1. Einleitung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat entschieden, dass die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) umgebaut werden soll. In der IFB sollen künftig alle Fördermittel der FHH aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Innovationsförderung, Wohnungsbau/Stadtentwicklung sowie des Klima- und Umweltschutzes gebündelt werden.

Neben der Bündelung der Förderaktivitäten soll die IFB den Zugang zu Förderprogrammen durch ein umfassendes Beratungsangebot für Endkunden erhöhen. Zudem wird an sie der Anspruch gestellt, dass sie ihre Aufgaben insgesamt mit hoher Qualität und Effizienz wahrnimmt.

An der Konzeption und Umsetzung des Vorhabens sind als Senatsstellen neben der federführenden Finanzbehörde insbesondere die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und die Senatskanzlei beteiligt.

1.1. Kurzdarstellung der WK

Die WK wurde 1953 gegründet. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Städtebauförderung sowie beim Umweltschutz. Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen.

Die WK agiert partnerschaftlich und wettbewerbsneutral, um dauerhafte Beziehungen zu Netzwerkpartnern und Kunden aufzubauen.[1]

Die WK verfügt seit ihrer Gründung über eine vollumfängliche Banklizenz, unter der auch Maßnahmen der Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie alle weiteren für die IFB inhaltlich angedachten Bereiche abgewickelt werden können.

1.2. Auftrag

Die WK hat in Abstimmung mit dem Hamburger Senat die evers & jung GmbH beauftragt, die mit dem Umbau der WK zur IFB verbundenen Potenzial- und Nutzenaspekte im Rahmen einer auf den bisherigen Voruntersuchungen aufbauenden Studie systematisch aufzubereiten, um eine fundierte Grundlage für die weiteren notwendigen Entscheidungen für die Konkretisierungsphase der IFB bereitzustellen. Hierbei sollten auch die Perspektive und Anforde-

[1] Vgl. www.wk-hamburg.de

rungen der verschiedenen betroffenen Stakeholder (Endkunden, Hausbanken und andere Akteure der Wirtschaftsförderung in Hamburg) berücksichtigt werden.

Der Fokus der Untersuchung liegt auf dem Bereich Wirtschaftsförderung. Der Sachstand in anderen Geschäftsbereichen der IFB (Wohnungswirtschaft, Klimaschutz und Umwelt) wurde dabei jedoch berücksichtigt.

Die Studie untersucht angebots- und nachfrageseitige Potenzial- und Nutzenaspekte in Bezug auf die folgenden Ebenen:

- aktuelle Herausforderungen (z. B. konkrete Finanzierungslücken),
- Potenziale (z. B. Nutzung von Refinanzierungsvorteilen) und
- Zukunftsanforderungen (wie etwa Basel III).

Ziel der Untersuchung war es auch, konkrete Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der IFB zu liefern. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sicherlich nicht alle Vorschläge kurzfristig und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden können. Die Studie zeigt das Spektrum der Gestaltungsmöglichkeiten auf; für die Umsetzung bedarf es jedoch von Seiten des Senats, der IFB und der beteiligten Behörden klarer Prioritätensetzung, wohlüberlegter Einzelfallentscheidungen und eines schrittweisen Vorgehens.

Die Untersuchung wurde über einen Desk-Research (Sekundärdatenanalyse und Auswertung aktueller und relevanter Studien und Gutachten) und qualitative Elemente aufgebaut. Am 21. März 2012 wurde ein halbtägiger Expertenworkshop mit den am Standort Hamburg vertretenen Kreditinstituten („Hausbanken") durchgeführt. Darüber hinausgehend wurden 11 Experten im Rahmen von leitfadengestützten Tiefeninterviews befragt.

Abbildung 1: Elemente der Potenzial- und Nutzenanalyse

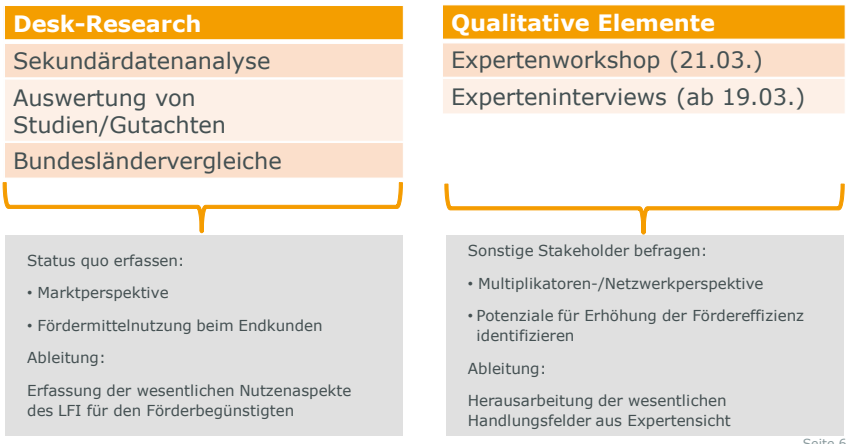

Quelle: Eigene Darstellung.

1.3. Ziele und Umsetzung der IFB

Im Rahmen des Vorhabens wird das Ziel verfolgt, die WK zu einer Investitions- und Förderbank für Hamburg (IFB) weiterzuentwickeln. Sämtliche finanziellen Förderprogramme der Wirtschaftsförderung, der Innovationsförderung, des Wohnungsbaus, des Umwelt- und des Klimaschutzes sollen in der IFB gebündelt werden. Es wird dazu keine neue Bank gegründet, sondern die WK, die eine Bankenlizenz besitzt, zur IFB umgebaut.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg soll die IFB dabei auch als zentrale Förderberatungsstelle fungieren, die umfangreiche Informations- und Beratungsfunktionen hinsichtlich der am Standort Hamburg verfügbaren (nicht nur IFB-eigenen) Fördermöglichkeiten übernimmt.

Die IFB wird wettbewerbsneutral agieren und kooperativ und nichtdiskriminierend mit den durchleitenden Hausbanken zusammenarbeiten. Ihre zukünftigen Förderbereiche umfassen zunächst Wohnungsbau und Stadtentwicklung, Wirtschaft inklusive Existenzgründung und Innovation sowie Klima- und Umweltschutz.

Die für die IFB formulierten Teilziele sind in der nachfolgenden Abbildung zusammengefasst.

Abbildung 2: Ziele für die IFB

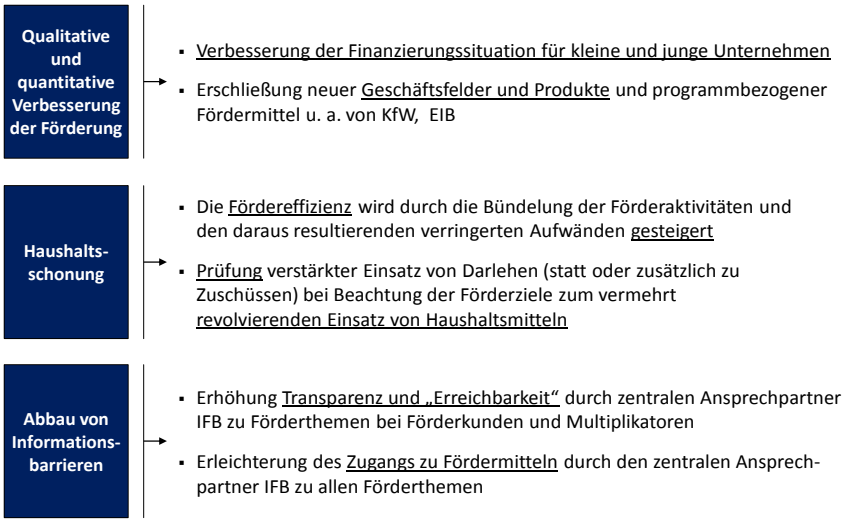

Quelle: Präsentation in der Finanzbehörde vom 14.03.2012.

Die Umwandlung der WK zur IFB soll in drei Phasen vollzogen werden:

In der ersten Phase **(Vorbereitung)** wird das Konzept erarbeitet, in dem die Startaufstellung der IFB definiert wird. Parallel dazu werden das IFB-Gesetz und die Satzungsdokumente der IFB erstellt. In der Vorbereitungsphase wurde auch die vorliegende Studie erstellt.

In der zweiten Phase **(Umsetzung)** soll die Startaufstellung umgesetzt werden. Vorhandene Programme sollen übertragen und neue Förderinstrumente aufgelegt werden. Zudem wird ein neuer Marktauftritt gestaltet.

Die dritte Phase **(Optimierung/Weiterentwicklung)** soll sich der weiteren Verbesserung der bestehenden Abläufe widmen. Hierbei gilt es, die internen Abläufe sowie die Schnittstellen zu den Behörden zu optimieren. Zudem sollen weitere Förderaufgaben übernommen werden. Die dritte Phase beginnt nach Geschäftsaufnahme der IFB.

Abbildung 3: Planung zur Realisierung der IFB

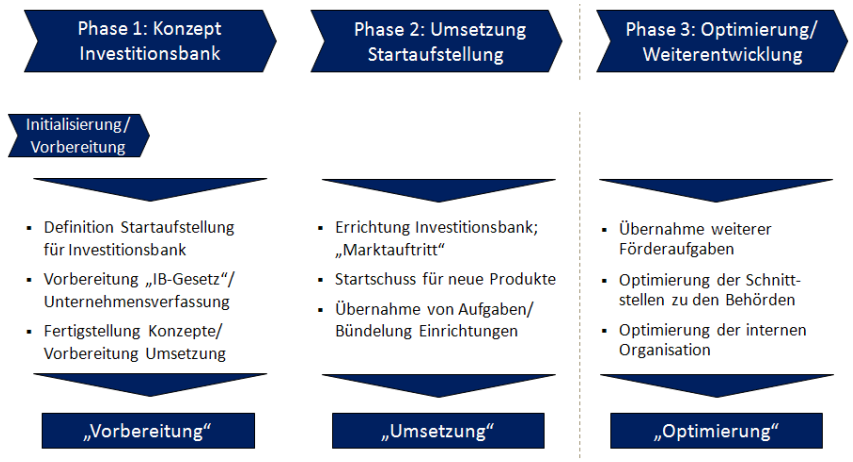

Quelle: Präsentation in der Finanzbehörde vom 14.03.2012.

1.4. Rolle der Landesförderinstitute in der Förderpolitik der Länder

Landesförderinstitute (LFI) nehmen auf Länderebene die gleiche Rolle ein, wie EU-Förderinstitutionen (EIF/EIB) auf europäischer Ebene und die KfW auf Bundesebene. „Sie sind Impulsgeber für Wirtschaft und Gesellschaft, unterstützen den Fortschritt und leisten dabei – durch innovative Finanzierungsprodukte – selbst Pionierarbeit"[2]. In einem föderalen System erfüllen LFI eine wichtige Funktion zur Förderung der Regionalentwicklung und zur Umsetzung landesspezifischer Förderziele.

Rechtliche Basis des Geschäfts von Förderbanken ist die sogenannte „Verständigung II", welche den unter wettbewerbs- und beihilferechtlichen Vorgaben zulässigen Rahmen der Förderaktivitäten definiert.

Das Produktportfolio von Förderbanken ist vielfältig und berücksichtigt regionale Besonderheiten u. a. in den Bereichen demogra-

[2] Keuper, Frank und Puchta, Dieter (Hrsg.) (2008): Strategisches Management in Förderbanken – Geschäftsmodelle – Konzepte, Instrumente, S. I.

fischer Wandel, Siedlungs- und Wohnungsbau und Abbau von regionalen Disparitäten in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Neben der Bereitstellung von Zuschüssen geht der Trend im operativen Fördergeschäft der LFI zunehmend in Richtung darlehensbasierter/revolvierender Förderung und des Auflegens von integrierten Förderinstrumenten, um den komplexen Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht zu werden. Förderbanken arbeiten im Bereich Wirtschaftsförderung überwiegend nach dem „Hausbankenprinzip", d. h. ihre Förderprogramme werden über die Hausbanken beantragt und an Endkunden ausgereicht.

Das genaue Förderspektrum ist von Land zu Land verschieden. Den Rahmen bildet die folgende Aufzählung:

Tabelle 1: Förderspektrum von Landesförderinstituten

Förderbereiche insgesamt	Übliche Förderinstrumente
• Mittelstandsförderung • Wohnungsbau • Land- und Forstwirtschaft • Umwelt • Technologie und Innovation • Fremdenverkehrswirtschaft • Strukturpolitik • Standortmarketing und Ansiedlung • Messe und Außenwirtschaft • Energie und Verkehr • Infrastruktur • Soziale Versorgungsstruktur • Städtebau • Kunst/Medien/Film • Arbeitsmarkt • Familien	• Information und Beratung • Zuschüsse • Darlehen • Risikoübernahmen • Beteiligungen • Durchleitung von Fördermitteln von EU und Bund • Netzwerke (z. B. Business Angels oder Branchentreffs) • Gewerbeimmobilien (Technologiezentren, Gewerbehöfe etc.)

1.5. Herausforderungen in der Förderpolitik

Landesförderinstitute (LFI) stehen bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten vor einer Reihe von Herausforderungen.

So gilt es, aufgrund der **sinkenden finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte** den Sprung vom Zuschuss- zum Darlehensgeschäft zu vollziehen, revolvierende Produkte zu entwickeln

und die in der EU- und Bundesförderung bestehenden Möglichkeiten für das eigene Haus nutzbar zu machen.

Zudem muss es gelingen, die **auf EU- und Bundesebene vorhandenen Förderlinien mit eigenen Angeboten zu verknüpfen** und die **verschiedenen Förderzwecke und Förderarten** effizient zu koordinieren (Gründung, Wachstum, Innovation, Umwelt etc. sowie Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften etc.).

Zusammen mit dem sich zunehmend restriktiver gestaltenden **regulatorischen Umfeld** der Kreditwirtschaft (Basel II und III sowie gestiegene Anforderungen an Dokumentation und Information) stellt dies ein Landesförderinstitut vor hohe fachliche und institutionelle Anforderungen.

Auch das Marketing der Landesförderinstitute wird zu einer zunehmend wichtigen Aufgabe. Die zentrale Fragestellung lautet: „Wie erreiche ich die ‚richtigen' Interessenten?" Angesichts der zunehmenden **Heterogenität von Zielgruppen und Förderzwecken** ist die passgenaue, handlungsleitende Ansprache von potenziellen Endbegünstigten nicht einfach zu bewältigen. In diesem Zusammenhang nimmt die direkte Beratung von Endkunden auch im Bereich der Wirtschaftsförderung für viele LFI eine immer wichtigere Rolle ein. Hierbei gilt es zum einen, die Einbindung der Hausbanken im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten zu gewährleisten. Zum anderen muss sichergestellt sein, dass der Endbegünstigte mit seinem Anliegen beim Förderinstitut auf freundliche und kompetente Ansprechpartner trifft, die ihm dabei helfen, sein Anliegen zu präzisieren („das Problem hinter dem Problem zu benennen"), und ihn mit ersten, handlungsorientierten Informationen („Welchen Schritt muss ich als nächsten gehen?") ausstatten. Zeitnahe Erreichbarkeit ist hier ebenso wichtig wie die intelligente Verzahnung von Kommunikationskanälen (E-Mail, Telefon, face-to-face, Internet etc.).

Zusätzlich erschwert wird die Nutzung von Förderprogrammen durch die von vielen Unternehmern konstatierte **fehlende Transparenz und den oft als komplex wahrgenommenen Zugang zu Förderprodukten**. Neben der Herausstellung von Imageaspekten gegenüber den potenziellen Endbegünstigten und der darüber hergestellten logischen Verknüpfung „wenn ich Kapital benötige, frage ich erst einmal bei meiner regionalen Förderbank an", gilt es, den Interessenten in seinem eigenen Bezugsraum zu erreichen. Hierbei ist eine Intensivierung des Kontakts zu Multiplikatoren wie Steuerberatern und Kammern besonders angezeigt.

Aufgrund des Hausbankenprinzips nimmt die **Organisation der Fördermittelausreichung über die Hausbanken** eine besondere Rolle ein. Die „Durchschlagskraft" dieses Vertriebskanals ist von vielerlei Faktoren abhängig. Besonders relevante Fragestellungen sind:

- Inwieweit geht der Vertrieb von Förderprodukten mit der Geschäftsstrategie der jeweiligen Hausbank konform?
- Wie stellen sich die beim Vertrieb von Förderprodukten zu erzielenden Margen im Vergleich zu den hausinternen Produkten dar (Stichwort: risikogerechtes Zinssystem)?

- Welche Anreize bestehen für den jeweiligen Berater selbst, um auf Förderprodukte zurückzugreifen (Stichwort: Vertriebsziele)?
- Wie bewerten die Hausbanken und die einzelnen Berater die Vorteilhaftigkeit der jeweiligen Förderprodukte – für den Kunden und für sich selbst – sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf die Abwicklungsprozesse (Stichwort: technische Unterstützung des Antragsprozesses)?

Um die auf Hausbankenseite vorhandenen Potenziale zur vollen Entfaltung zu bringen, sind ein stetiger Austausch zwischen Förderbanken- und Hausbankenvertretern sowie die kontinuierliche Arbeit an den bestehenden Prozessen essenziell.

Neben den bereits geschilderten Herausforderungen besteht von Seiten der Auftraggeber der Förderbanken verstärkt der Wunsch des **Nachweises von Fördereffektivität und -effizienz**. Eine systematische Mitteleinsatzplanung sowie eine holistische Messung der Förderleistung (nicht nur auf Einzelprogrammebene, sondern für das gesamte Förderportfolio) und des daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Nutzens werden daher zunehmend von den Förderbanken erwartet.

KfW, Bürgschaftsbanken und Landesförderinstitute haben bei der **Bewältigung der jüngsten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise eine wichtige Rolle** gespielt; das hier erworbene Erfahrungswissen sollte genutzt werden, um den dargestellten Aufgaben in der Rolle eines aktiven Mitgestalters zu begegnen.

2. Potenzial- und Nutzenaspekte

2.1. Marktperspektive

Um analysieren zu können, in welchen Bereichen eine IFB sinnvolle Förderbeiträge leisten kann, werden zunächst verschiedene Zielgruppen und Förderzwecke (z. B. Innovation) hinsichtlich ihrer Finanzierungssituation analysiert. Anschließend werden ergänzend und vertiefend einzelne Finanzierungsfelder und -zwecke betrachtet, um daraus mögliche konkrete Förderansätze für die IFB abzuleiten.

Hierbei sind Aussagen, die aus den Expertengesprächen resultieren, explizit als Expertenaussagen und damit als subjektive Einschätzungen von Einzelpersonen gekennzeichnet.

2.1.1. Zielgruppen und Förderbereiche

Um Aussagen über die Charakteristika und Größe des Marktes für die gewerbliche Wirtschaftsförderung in Hamburg treffen zu können, sind zunächst die wichtigsten **Zielgruppen** zu betrachten: Neben den bestehenden Unternehmen am Standort sind dies vor allem Existenzgründer. Darüber hinaus sind bestimmte **Förderbereiche** aufgrund ihrer großen Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Standorts Hamburg von besonderem Interesse für die Wirtschaftsförderung. Dies sind vor allem die Bereiche Innovation sowie Umweltschutz und Energieeffizienz.

Die Struktur der **bestehenden Unternehmen** in Hamburg fällt insgesamt eher kleinteilig aus und entspricht somit näherungsweise der Verteilung in Deutschland. Die Umsatzsteuerstatistik[3] weist in Hamburg für das Jahr 2010 insgesamt 87.793 Unternehmen aus[4]. Die meisten Hamburger Unternehmen, absolut 81.316 Unternehmen (92,6 %), fallen dabei in die Kategorie der Kleinstunternehmen, mit einem Umsatz von 17.500 bis unter 2 Mio. EUR[5]. Der Hamburger Mittelstandsbericht 2011 hat eine vergleichbare, kleinteilige Unternehmensstruktur bei den Unternehmensanteilen festgestellt, relativiert dies jedoch für die Bedeutung der KMU bei der Umsatz- und Beschäftigungsverteilung[6].

[3] Die Umsatzsteuerstatistik enthält u. a. nicht die Selbständigen der freien Berufe. Somit fällt die Zahl der Unternehmen deutlich geringer als die Zahl der insgesamt selbständigen Personen in Hamburg aus.

[4] Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Umsatzsteuerstatistik 2010, Hamburg 2012; eigene Berechnungen.

[5] Vgl. ebenda.

[6] Der Anteil der KMU in Hamburg (Bundesgebiet) in 2007 beträgt 98,8 % (99,3 %) aller Unternehmen, fällt aber beim Umsatzanteil mit 15,7 % (33,6 %) und beim Beschäftigungsanteil mit 49,8 % (58,3 %) geringer aus als im Bundesdurchschnitt. Vgl. Hamburger Mittelstandsbericht (2007) und (2011).

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn zwischen Hamburg und Deutschland nach Anteilen der einzelnen Umsatzgrößenklassen am Gesamtumsatz der aktiven Unternehmen unterschieden wird (Referenzjahr 2009[7], siehe Abbildung 4). Während Hamburger Kleinstunternehmen mit einem Anteil von 6,1 % am Gesamtumsatz der Hansestadt in die Statistik eingehen, liegt der Anteil dieser Unternehmenskategorie am Gesamtumsatz in Deutschland bei 13,7 %.

Für die Größenklassen der KMU weist Hamburg einen niedrigeren Anteil am Gesamtumsatz auf als Gesamtdeutschland. Bei den Großunternehmen dreht sich das Bild – Hamburg weist in dieser Kategorie einen deutlich höheren Wert als Deutschland aus: Die Hamburger Großunternehmen steuern mit 79,8 % einen signifikant höheren Anteil am Gesamtumsatz bei als die Großunternehmen in Deutschland (61,1 %).

Dieser Vergleich der Umsatzanteile der verschiedenen Unternehmensgrößenklassen zeigt, dass Kleinst- und Kleinunternehmen in Hamburg gegenwärtig einen im Bundesvergleich eher unterproportionalen, die Großunternehmen hingegen einen eher überproportionalen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Aktivität der Freien und Hansestadt Hamburg tragen.

Aus dem Vergleich von Bestand und Umsatzanteil der jeweiligen Unternehmensgrößenklassen im Bundesvergleich ergibt sich, **dass kleine Hamburger Unternehmen also durchschnittlich weniger, große Unternehmen hingegen mehr Umsatz machen als die bundesweiten Vergleichsgruppen.**

Dies ist ein erstes Indiz dafür, dass bei Hamburger KMU ein **Wachstumspotenzial** besteht, das durch entsprechende Förderung erschlossen werden könnte. Zudem legt der überdurchschnittlich hohe Umsatzanteil der Großunternehmen in Hamburg nahe, dass diese auch bezüglich ihres **Finanzierungsbedarfs für Investitionen und Betriebsmittel oberhalb der durchschnittlichen Losgrößen** für Unternehmensfinanzierungen liegen[8]. Gerade in Zeiten der steigenden Anforderungen an die Risikoportfolio-Steuerung von Banken stellt sich die Abbildung solcher Losgrößen in der Unternehmensfinanzierung teilweise als problematisch dar[9].

[7] IfM Bonn (2011): Umsatz der Unternehmen nach Bundesländern und Umsatzgrößenklassen laut Umsatzsteuerstatistik 2009, Bonn 2011.

[8] Aus Hausbankensicht stellen insbesondere Konsortialfinanzierungen hier ein geeignetes Finanzierungsinstrument dar. Betroffen sind insbesondere Finanzierungsfälle, die außerhalb des Spektrums der BG Hamburg liegen, d. h. Finanzierungen über 1 Mio. EUR.

[9] Beispielsweise sinken mit steigender Losgröße i. d. R. die Besicherungs- und EK-Quoten auf Unternehmensseite, wodurch sich die Sicherheitenbewertung bei den Hausbanken negativ auf deren Risikoportfolio niederschlägt.

Abbildung 4: Unternehmensbestand mit Umsatzanteil nach Größenklassen in Hamburg und Deutschland

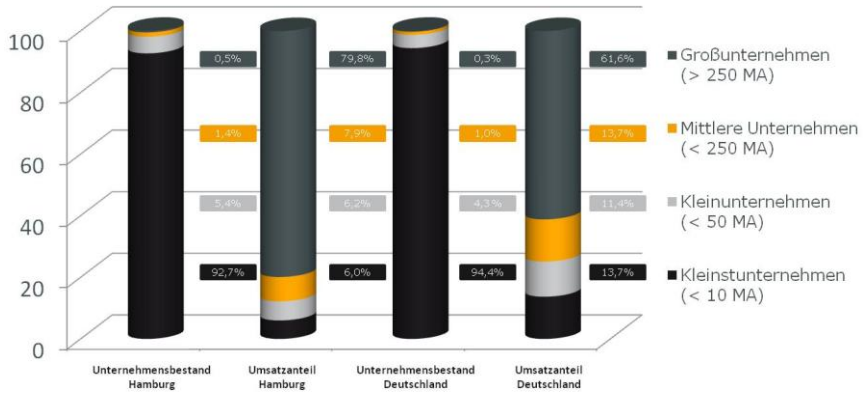

Quelle: Statistisches Bundesamt: Umsatzsteuerstatistik 2009, Wiesbaden 2011; Berechnungen des IfM Bonn; eigene Darstellung.

Bei einem Blick auf das **Gründungsgeschehen** im Ländervergleich zeigt sich, dass es im Jahr 2011 12.708 Gründungen in Hamburg gab– im Betrachtungszeitraum 1997–2011 ist dies nach 2010 der zweithöchste Wert[10]. In Deutschland gründeten im selben Jahr 363.941 Personen[11]. Gleichzeitig liegt Hamburg im Ländervergleich (Referenzjahr 2011) auf dem zweiten Rang bei der Existenzgründungsintensität[12] mit 118,1 Gründungen pro 10.000 Erwerbsfähige[13]. Nur Berlin weist eine höhere Gründungsintensität auf (135,3). Die deutschlandweite Gründungsintensität lag im Vergleichsjahr bei 77,9 Gründungen pro 10.000 Erwerbsfähige.

Allerdings haben Ballungsräume typischerweise eine höhere Gründungsintensität als ländliche Regionen, wodurch ein Ländervergleich zwischen Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin mit Flächenländern wie Bayern oder Hessen eine verringerte Aussagekraft hat.

Auf Grundlage des sogenannten NUI (Neue Unternehmerische Initiative) Regionenranking des IfM Bonn lässt sich näherungsweise eine andere Einschätzung der Gründungsintensität bzw. der unter-

[10] Die Zahl der Existenzgründungen in Hamburg wurde mithilfe der in Deutschland geläufigen Methode des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn berechnet. Hiernach ergeben sich die Existenzgründungen aus: (1) Betriebsgründungen, soweit es sich um eine Hauptniederlassung handelt, (2) „echte" Gründungen eines Kleingewerbetreibenden (nach Schätzungen des IfM Bonn sind dies zirka 90% aller Kleingewerbegründungen) sowie (3) Übernahmen aus Erbfolge, Kauf oder Pacht. Letztere enthalten sowohl Übernahmen einer Hauptniederlassung als auch einer Zweigniederlassung bzw. unselbständigen Zweigstelle. Die Methodik des IfM kann aber nur als eine näherungsweise Berechnung der Existenzgründungen aus der amtlichen Gewerbestatistik gelten, da diese die Gewerbeanmeldungen von Tochtergesellschaften und BGB-Gesellschaften für Bauprojekte sowie Scheinselbständige mit berücksichtigt, dagegen aber Gründungen z. B. in den freien Berufen nicht mit erfasst. Vgl. IfM Bonn, Berechnungen zum Existenzgründungsgeschehen (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes).

[11] Vgl. ebenda.

[12] Definiert als Anzahl der Existenzgründungen je 10.000 Erwerbsfähige.

[13] Vgl. Statistisches Bundesamt: Erwerbsfähigenzahlen, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; IfM Bonn: Gründungsstatistik (Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes).

nehmerischen Initiative in der Region Hamburg ableiten[14]. Eine Differenzierung nach Regionen bietet gegenüber dem Ländervergleich den Vorteil, die Gründungsintensität Hamburgs mit der Situation in anderen Großstädten vergleichen zu können.

Die Ballungsräume wie Hamburg, München, Frankfurt und Berlin zeichnen sich durch hohe Gründungsaktivitäten aufgrund von Pull-Effekten und Agglomerationsvorteilen, d.h. eine Kombination von geringen Transportkosten, großen lokalen Absatzmärkten, breitem Angebot an Qualifikationen auf den Arbeitsmärkten und Spillovers zwischen Gründungen und etablierten Unternehmen, insbesondere in Branchenclustern, aus[15].

Abbildung 5: Verortung von Hamburg im NUI Regionenranking (2010)

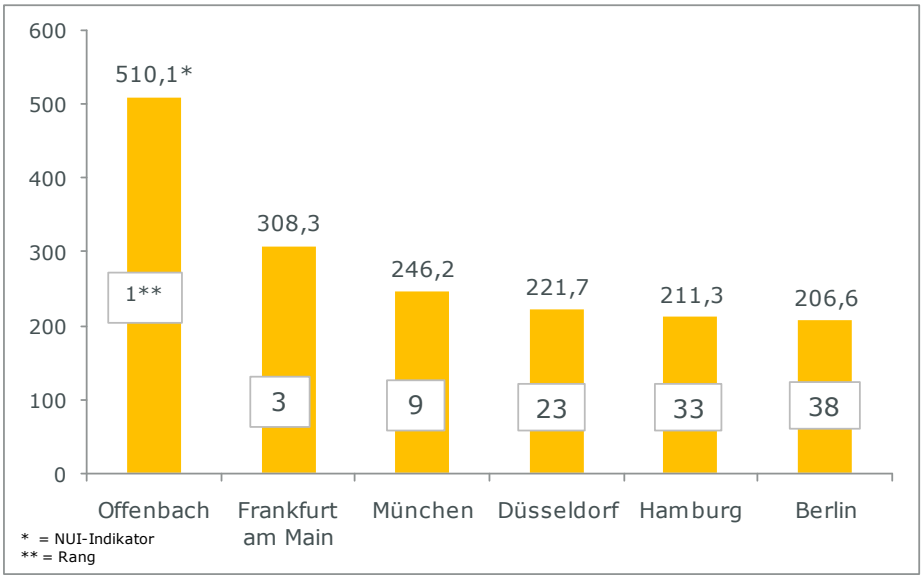

Quelle: IfM, NUI Regionenranking; eigene Darstellung.

Mit einem NUI-Wert von 211,3 lag Hamburg im Jahr 2010 auf Rang 33 im Regionenvergleich; im Jahr 2009 auf Platz 74 (NUI-Wert: 190,7)[16]. **Hamburg liegt damit im Mittelfeld des Vergleichs mit anderen deutschen Großstädten**, wie z.B. Frankfurt a.M. (NUI-Wert: 294,1; Rang: 3) oder München (NUI-Wert: 246,2; Rang: 9)[17]. Langjähriger Spitzenreiter der Rankings ist die zum

[14] Der NUI-Indikator setzt die Zahl der Gewerbeanmeldungen (Existenz- und Betriebsgründungen sowie Zuzüge und Übernahmen von Gewerbebetrieben) eines Jahres der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres. Der Indikator ist definiert als die Gewerbebetriebe pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, die in einer Region in einem Jahr neu angemeldet wurden. Ausgewiesen wird dieser als Rangliste der verschiedenen Regionen. Da der NUI-Indikator auf allen Gewerbeanmeldungen beruht und nicht analog zu der Berechnungsmethode der Existenzgründungen des IfM Bonn berechnet wird, können die dargestellten Regionenergebnisse nur als Näherungswerte angesehen werden, die eine grobe Einschätzung erlauben. Vgl. http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=609.

[15] Vgl. KfW Gründungsmonitor 2012, S. 13f.

[16] Vgl. IfM Bonn, http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=1044.

[17] Vgl. ebenda.

Ballungsraum Frankfurt gehörende Stadt Offenbach, die 2010 einen NUI-Wert von 510,1 erreichte[18]. Betrachtet man nicht nur kreisfreie Städte, sondern auch die Ballungsräume, zeigt sich, dass der Abstand von Hamburg zu den Spitzenreitern Offenbach, Frankfurt und München (inklusive Landkreis München mit einem NUI Wert von 311,4 in 2010) noch deutlicher ausfällt.

Der Wert im Jahr 2010 ist der höchste NUI-Wert, den Hamburg seit der erstmaligen Berechnung des Indikators im Jahr 2006 erreichen konnte. Eine Betrachtung über die letzten fünf Jahre zeigt jedoch, dass Hamburg in diesem Zeitraum seine Position unter den ausgewählten Großstädten nur unwesentlich verbessern konnte (Abbildung 6).

Abbildung 6: Verortung von Hamburg im NUI Regionenranking im Zeitraum 2006–2010

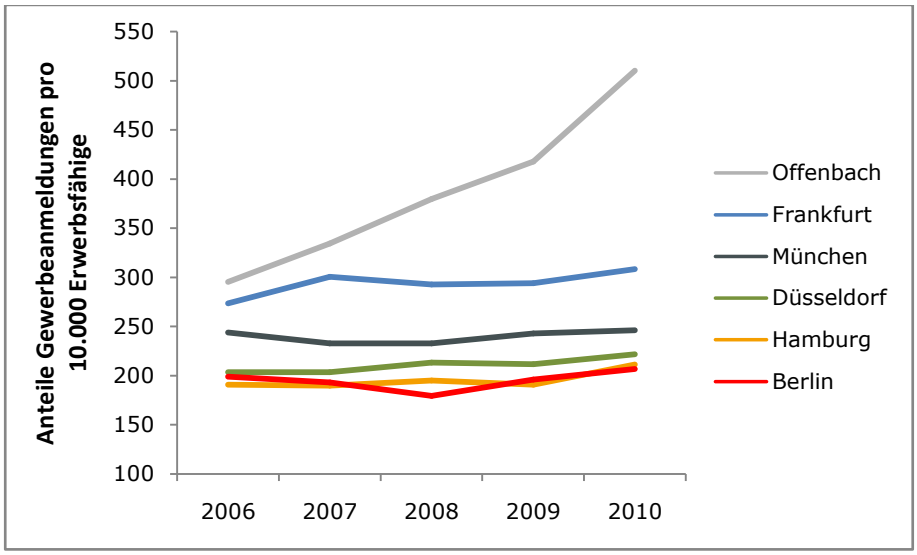

Quelle: IfM, NUI Regionenranking; eigene Darstellung.

Die stärker differenzierte Betrachtung der Gründungsintensität Hamburgs verdeutlicht, dass im Bereich der Existenzgründungen gegenüber anderen Großstädten und Ballungsräumen in Deutschland **Nachholpotenziale** bestehen, denen mit einer Weiterentwicklung der auf diese Zielgruppe ausgerichteten Förderinstrumente begegnet werden sollte.

Neben den beiden allgemeinen Zielgruppen der bestehenden KMU und der Existenzgründungen ist als wichtiger Förderbereich in Hamburg der Bereich der **Innovationen**[19] zu betrachten, d.h. innovative Bestandsunternehmen und Gründungen, da diese in Wirt-

[18] Das IfM Bonn gibt keine Begründung für den Spitzenwert Offenbachs.

[19] Im Bereich Innovationen beziehen sich die Ausführungen schwerpunktmäßig auf die monetäre Förderung von Unternehmen. Die Innovationsagentur soll darüber hinaus zukünftig noch besser als die Innovationsstiftung weitergehende Aufgaben der Strategischen Leitlinien der InnovationsAllianz Hamburg erfüllen. Hierbei haben die Stakeholder der Innovationsförderung Maßnahmen in den folgenden fünf Bereichen adressiert: (1) Transparenz, Innovationsklima, Vermarktung, (2) Lehre, Ausbildung, Weiterbildung, (3) Vernetzung, Kooperation, Transfer, (4) Fördersystem und (5) Infrastruktur. Ob und inwieweit eine IFB diesen Anforderungen Rechnung tragen kann, ist zu prüfen.

schaftsräumen als Hauptantriebsfedern für langfristiges Wirtschaftswachstum, strukturellen Wandel und eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit fungieren[20]. Ein wichtiger Indikator für die Innovationsaktivitäten in einer Region sind die Aufwendungen[21] für Forschung und Entwicklung (FuE) im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), d.h. die FuE-Intensität[22]. Abbildung 7 zeigt, dass Hamburg im Jahr 2009 mit einem Wert von 2,3 % unter dem Bundesdurchschnitt von 2,8 % liegt und somit lediglich einen Mittelfeldrang (Platz 8) einnimmt[23]. Um das in der Wachstumsstrategie der Europäischen Union „Europa 2020" formulierte Ziel einer FuE-Intensität von 3 % bis 2020 für Hamburg zu erreichen, gilt es, bislang ungenütztes FuE-Potenzial zu aktivieren[24].

Abbildung 7: Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP nach Ländern 2009 (in %)

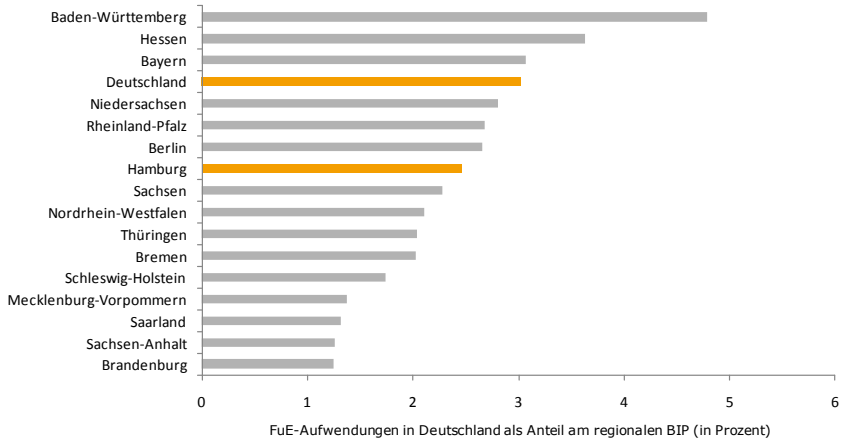

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik (2011); eigene Darstellung.

Da in Hamburg, wie in allen Stadtstaaten, der Anteil der FuE-Aufwendungen in der öffentlichen Forschung, d.h. in Universitäten und Forschungsinstituten, bereits recht hoch ist, ist dieses Potenzial vor allem auf der Seite der Industrie- und Wirtschaftseinheiten zu verorten.

Zudem zeigen bundesweite Untersuchungen großes Entwicklungspotenzial beim Ausbau der Innovationstätigkeiten insbesondere in KMU, die auch in Hamburg die große Mehrheit der Unternehmen stellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere für kleinere Unternehmen die Kosten, Innovationsaktivitäten aufzunehmen und zu unterhalten, aufgrund von Mindestgrößen für Innovationsprojekte und hohen Fixkostenanteilen höher als für größere Unternehmen sind[25]. Zudem sind die Folgen beim Scheitern einer

[20] Vgl. Rammer et al. (2012), S. 1ff.

[21] Dies schließt Aufwendungen der Wirtschaft, aber auch von staatlicher Seite und Hochschulen mit ein.

[22] Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, wie viel % der Wirtschaftsleistung für FuE und damit letztlich für Innovationen ausgeben werden. Vgl. Kreuels (2011).

[23] Wenn diese FuE-Kennzahlen auf den Wirtschaftssektor beschränkt werden, so liegt der Anteil Hamburgs sogar nur bei 1,27 % (Bund: 1,89%). Vgl. ebenda.

[24] Vgl. Koglin (2011), S. 11.

[25] Vgl. ebenda.

Innovation relativ größer als bei Großunternehmen, da diese die Innovationsrisiken über mehrere Projekte streuen können. Aus diesen Gründen liegt die Innovatorenquote der KMU in den Bereichen Industrie und Dienstleistungen umso niedriger, je kleiner das Unternehmen gemessen an der Beschäftigtenanzahl ist (Abbildung 8)[26]. Eine bundesweite Studie des ZEW hat zudem gezeigt, dass Hamburg mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Innovationsintensität[27] unter den Ländern aufweist[28].

Abbildung 8: Innovatorenquoten 2010 nach Beschäftigungsgrößenklassen

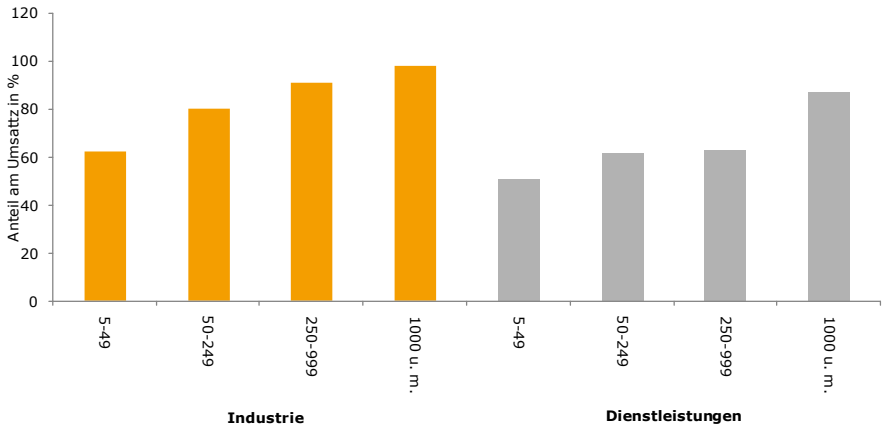

Quelle: Rammer et al. (2012); eigene Darstellung.

Besonders gravierend fällt der Unterschied für die Kleinunternehmen aus. Bei einer Unterscheidung nach forschungs- bzw. wissensintensiven und sonstigen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zeigt sich, dass im Jahr 2010 in der Industrie und in den wissensintensiven Dienstleistungen über 90 % der Unternehmen mit 1.000 und mehr Beschäftigten Innovatoren waren, in den sonstigen Dienstleistungen noch 70 %[29]. Bei den Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigen fallen diese Werte mit zwischen 68 % (forschungsintensive Industrie) und 26 % (sonstige Dienstleistungen) wesentlich geringer aus[30].

Die Ergebnisse zu den absoluten Innovationsausgaben und intensitäten[31] nach Unternehmensgrößenklassen in Abbildung 9 bestätigt den Befund, dass **kleinere Unternehmen weniger Innovationen, gemessen an den Innovationsausgaben, als größere Unternehmen vornehmen**. Sowohl die absoluten Ausgaben als auch die Innovationsintensität, insbesondere unter den

[26] Vgl. ebenda, S. 12.

[27] Definiert als die Summe der Innnovationsausgaben insgesamt in % der Summe des Umsatzes.

[28] Vgl. Rammer und Pesau (2011), S. 59.

[29] Vgl. ebenda.

[30] Vgl. ebenda.

[31] Definiert als der Anteil der Innovationsausgaben in % des Umsatzes von innovativen Unternehmen.

Unternehmen mit weniger als 50, aber auch bei den Unternehmen mit bis zu 999 Mitarbeitern, zeigen hier ein deutliches Aufhol- und brachliegendes Innovationspotenzial unter den KMU in der deutschen Industrie. Diese Potenziale bestehen auch für Hamburg, vorausgesetzt, dass entsprechende Förder- und Finanzierungsmaßnahmen für innovative KMU implementiert werden.

Abbildung 9: Innovationsausgaben/-intensität der deutschen Industrie nach Unternehmensgrößenklassen

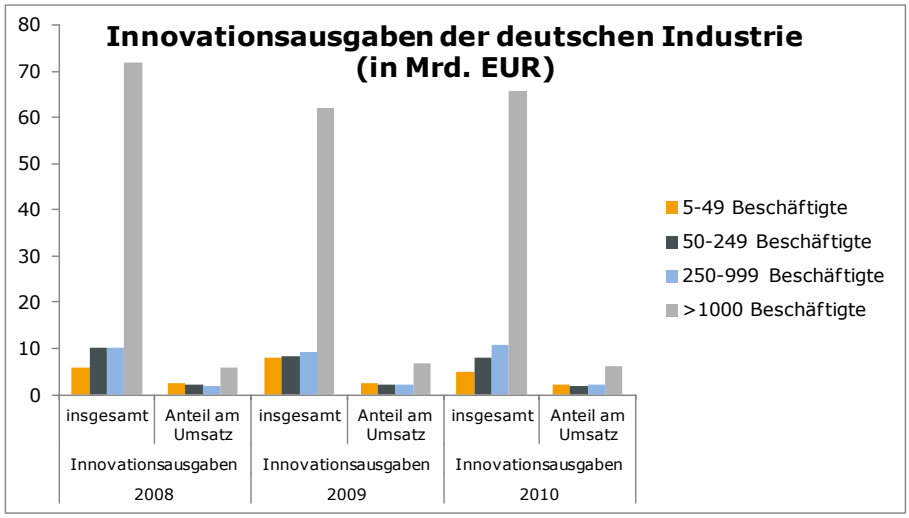

Quelle: ZEW: Mannheimer Innovationspanel, Indikatorenberichte 2009-2011; eigene Darstellung.

Angesichts der umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen ist die Unterstützung von **Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft** ein weiterer wichtiger Förderbereich. Die steigenden Investitionen von Unternehmen in diesem Bereich lassen sich auf die steigenden Energiepreise der letzten Jahre und das ausgeweitete Informationsangebot zur Bedeutung solcher Investitionen für die zukünftige Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft zurückführen[32].

Aktuelle bundesweite Befragungen weisen nach, dass 50 % der KMU in Deutschland Umwelt- und Energieeffizienz als ein wichtiges Thema einschätzen und rund zwei Drittel in ihrem Unternehmen die Chance sehen, den Energieverbrauch über entsprechende Maßnahmen zu reduzieren[33]. Zudem hat sich der Anteil der Unternehmen, die in den letzten drei Jahren Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt haben, im Vergleich zum Jahr 2005 auf 60 % verdoppelt[34]. Die Hamburger Unternehmen[35] lagen bei den Investitionen für Umweltschutz im Jahr 2009 im Ländervergleich mit einem Anteil von 12 % an allen Investitionsausgaben im vorderen Bereich

[32] Vgl. Thamling et al. (2010).

[33] Vgl. ebenda.

[34] Vgl. ebenda.

[35] Hier beschränkt auf das produzierende Gewerbe.

(Rang 6)[36]. Abbildung 10 zeigt, das Hamburg mit einem Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 12 % im Ländervergleich relativ gut positioniert ist. Angesichts der ambitionierten Umwelt- und Klimaschutzziele bleibt dieser Bereich jedoch weiterhin ein Schwerpunktthema der Förderpolitik und sollte durch die IFB entsprechend mit geeigneten Finanzierungs- und Förderinstrumenten im Bereich der gewerblichen Förderung adressiert werden. An Unternehmer werden seitens der WK bereits Klimaschutzkredite der BSU (Unternehmen für Ressourcenschutz[37]) vergeben. Im Bereich Wohnungsförderung ist das Thema Umwelt- und Klimaschutz bereits ein expliziter Schwerpunkt der WK.

Abbildung 10: Anteil der Investitionen für den Umweltschutz an den Gesamtinvestitionen (in %)

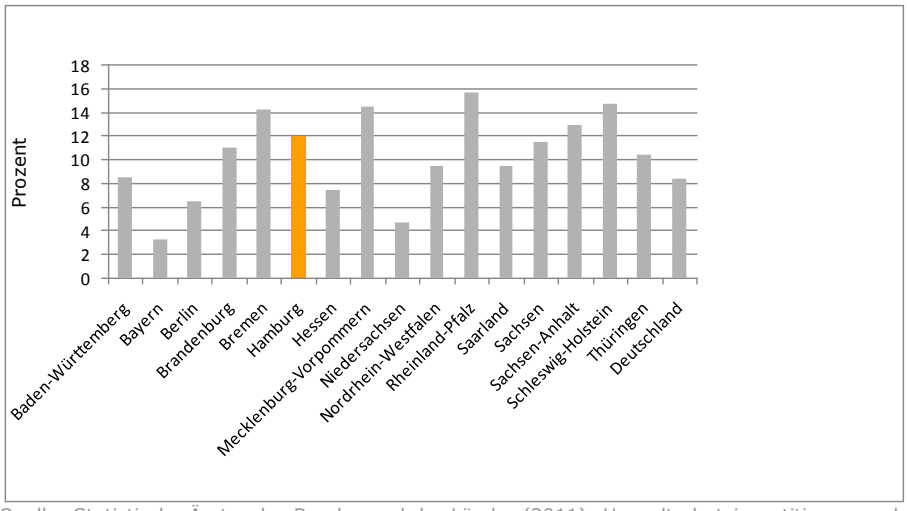

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Umweltschutzinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen; eigene Darstellung.

2.1.2. Finanzierungszwecke und -felder

Über die identifizierten Zielgruppen und Förderbereiche in Hamburg lassen sich durch die vertiefte Analyse konkreter **Finanzierungszwecke und -felder** Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der in Hamburg verfügbaren Angebote der Wirtschaftsförderung ableiten.

Hinsichtlich der Versorgung mit Bankkrediten muss zunächst festgehalten werden, dass derzeit in der deutschen Wirtschaft und insbesondere bei bestehenden KMU keine generelle „Kreditklemme" festzustellen ist[38]. Laut KfW-Mittelstandspanel 2011 erweist

[36] Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011).

[37] Klimaschutzkredite stellen lediglich einen geringen Teil der Kredite in diesem Programm.

[38] Vgl. KfW-Mittelstandspanel 2011, S. 53ff., KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2012), S. 3f. und ifo Institut – Die Kredithürde (März 2012): http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoHome/a-winfo/d1index/18INDEXKREDKL. Gleichzeitig gibt es auch Studien, die eine Verschärfung des Zugangs zur Unternehmensfinanzierung feststellen, wie z. B. Creditreform Wirtschaftsforschung (2012). Die Mehrheit der Studien sieht aber keine Hinweise für eine generelle Kreditklemme.

sich die Finanzierungssituation der KMU in Deutschland über den gesamten Betrachtungszeitraum 2005 bis 2010 als relativ konstant[39]. Gleichzeitig stellt sich die Kreditangebotslücke[40] mit 7 Mrd. EUR im Jahr 2010 relativ gering dar (2009: 8 Mrd. EUR)[41] und ist im Vergleich zum Jahr 2008 (14 Mrd. EUR) deutlich gesunken. Gleichzeitig ist die Kreditverfügbarkeit für KMU im Zeitraum von 2008 bis 2010 kontinuierlich angestiegen: Konnten im Jahr 2008 noch 14 % der tatsächlichen Kreditnachfrage aufgrund eines fehlenden Angebots der Bank nicht realisiert werden (Kreditangebotslücke), so waren es 2010 nur noch 10 %[42].

Der verbesserte Kreditzugang für mittelständische Unternehmen zeigt sich auch bei der Entwicklung der Kreditablehnungsquoten in Deutschland. Erhielten im Jahr 2008 noch 27 % der KMU im Rahmen von Kreditverhandlungen kein Kreditangebot der Bank, waren es 2010 nur noch 20 %[43]. Im Vergleich zum Jahr 2004 ist die Kreditablehnungsquote im Jahr 2010 sogar um 15 % niedriger.

Analog zu diesen bundesweiten Zahlen zeigt eine Befragung der Handelskammer Hamburg, dass die Hamburger Unternehmen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht als gravierend einstufen: Lediglich 4,9 % der befragten Unternehmen bewerten derzeit den Erhalt von Fremdkapital (1. Quartal 2012) als schlecht bzw. fehlend[44].

Betrachtet man einzelne Zielgruppen und Finanzierungsituationen genauer, lassen sich allerdings konkrete Finanzierungsdefizite identifizieren.

Finanzierungszwecke und -felder bestehender Unternehmen

Wichtigkeit von Kapitalquellen

Der Finanzierungsmix von KMU in Hamburg wie insgesamt in Deutschland ist bislang stark durch die interne Finanzierung aus dem Umsatz und externe Bankfinanzierungen geprägt. Die Befragungsergebnisse des Förderatlas Mittelstand 2010[45] bestätigen dies. Im Detail zeigen die Ergebnisse, dass für Hamburger Unternehmen, analog zur Situation in Gesamtdeutschland, öffentliche Fördermittel nicht die höchste Bedeutung im Finanzierungsmix haben (Abbildung 11 und Abbildung 12). Für Hamburger KMU gilt dabei wie für alle Unternehmen das Primat der Innenfinanzierung

[39] Der Anteil der Eigenmittel an der Finanzierung schwankt zwischen 43 und 51 % des Investitionsvolumens und ist aktuell leicht rückläufig, liegt aber immer noch deutlich höher als der Anteil der Bankkredite (27–36 %) Vgl. KfW-Mittelstandspanel 2011, S. 53ff.

[40] Dies ist der Teil der tatsächlichen Kreditnachfrage, der aufgrund eines fehlenden Kreditangebots nicht befriedigt werden konnte. Vgl. KfW-Mittelstandspanel 2011, S. 53ff.

[41] Vgl. ebenda.

[42] Vgl. ebenda.

[43] Vgl. ebenda.

[44] Vgl. Handelskammer Hamburg (2012), Hamburger Kreditbarometer, S 1.

[45] Vgl. evers & jung/YouGovPsychonomics: Förderatlas Mittelstand 2010, repräsentative Umfrage unter den Finanzentscheidern von rund 1.600 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

(Finanzierung aus dem Umsatz) bei gleichzeitiger Dominanz der klassischen Kreditfinanzierung (Bankkredit ohne Bürgschaft).

Abbildung 11: Wichtigkeit von Kapitalquellen in Hamburg und Deutschland im Vergleich (I)

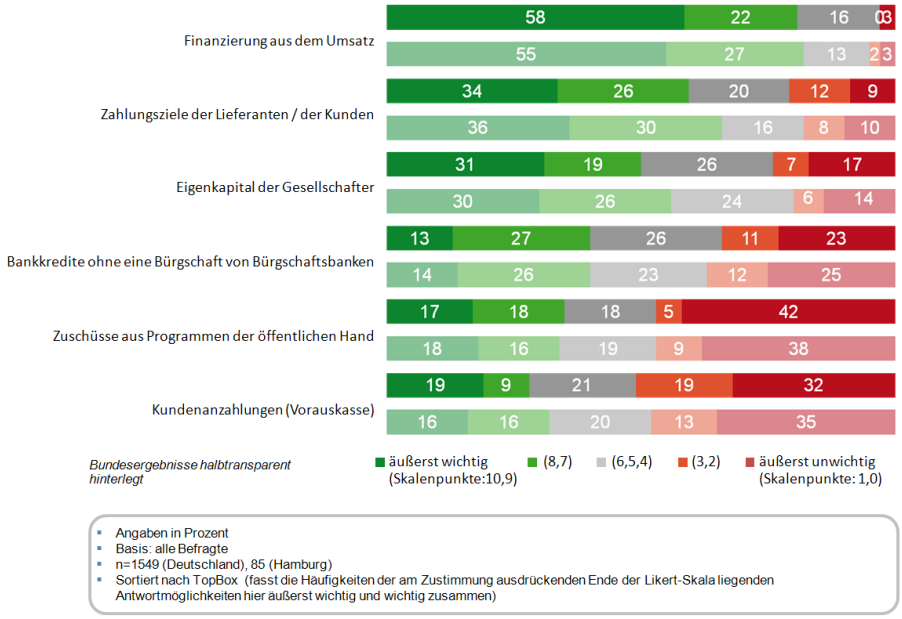

Quelle: evers & jung/YouGovPsychonomics (2010); eigene Darstellung.

Abbildung 12: Wichtigkeit von Kapitalquellen in Hamburg und Deutschland im Vergleich (II)

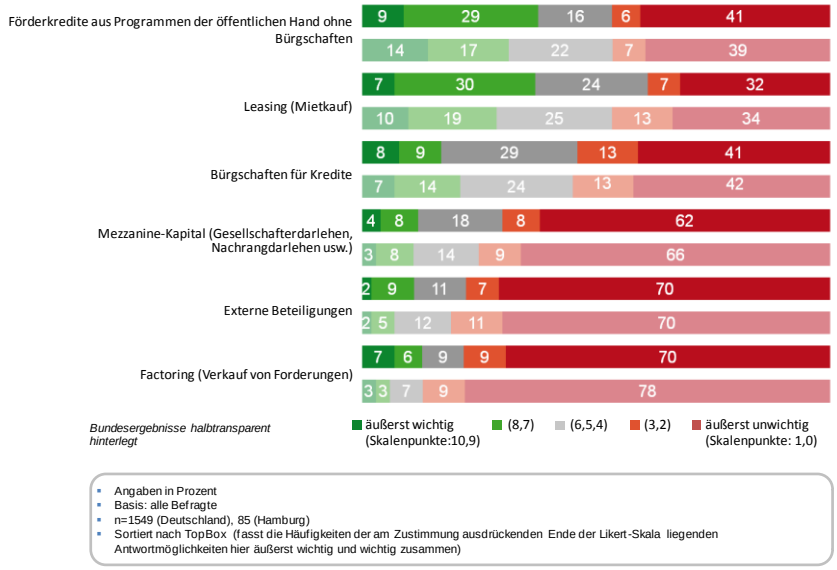

Quelle: evers & jung/YouGovPsychonomics (2010); eigene Darstellung.

Förderkredite der öffentlichen Hand werden von 31 % der bundesweit Befragten und von 38 % der Hamburger KMU als äußerst

wichtige bzw. wichtige Instrumente zur Deckung des Finanzierungsbedarfs ihres Unternehmens angegeben. 34 % sowohl der Hamburger als auch der Unternehmen bundesweit schätzen Zuschüsse der öffentlichen Hand ebenfalls als wichtiges Finanzierungsinstrument ein. Dagegen wird Bürgschaften für Bankkredite eine leicht unterdurchschnittliche Wichtigkeit beigemessen (Hamburg: 17 %, Deutschland: 21 %).

Übergeordnet betrachtet spielen für einen großen Anteil der bundesweit befragten Unternehmen (47 %) öffentliche Förderprogramme als Kapitalquelle bisher kaum eine Rolle („äußerst unwichtig" bzw. „unwichtig"). In Hamburg wird dieses ebenfalls von 47 % der KMU angegeben.

Strukturelle Probleme der Finanzierung

Verschiedene empirische und wissenschaftliche Untersuchungen haben jedoch in den vergangenen Jahren strukturelle Probleme in der Finanzierung bestehender KMU und auch bei Existenzgründungen beschrieben[46]. Es wurde festgestellt, dass der Finanzierungsmarkt für diese Zielgruppen, insbesondere aufgrund von Marktversagen infolge von Informationsasymmetrien, die zu Problematiken wie Moral Hazard[47] und Adverse Selektion[48] führen, nur unzureichend funktioniert[49]. Trotz einer hohen Dichte von Kreditinstituten in Deutschland wird deswegen, insbesondere für Kleinstunternehmen sowie für von Frauen und Vertretern ethnischer Minderheiten geführte Unternehmen, in der ökonomischen Forschung von einem erschwerten Zugang zu Unternehmensfinanzierungen ausgegangen[50].

Dieses punktuelle Marktversagen spiegelt sich auch in einer größeren Kreditangebotslücke und höheren Kreditablehnungsquoten bei Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern wider (Abbildung 13)[51]. Diese liegen bundesweit leicht über dem Durchschnitt aller Unternehmen und deutlich höher als bei den mittleren und größeren Unternehmen.

[46] Vgl. Schäfer/Zimmermann (2008).

[47] In der mikroökonomischen Vertragstheorie beschreibt Moral Hazard das Vorliegen von asymmetrischer Information zwischen Marktakteuren zum Zeitpunkt nach einem Vertragsabschluss. Im Versicherungsmarkt bezeichnet z. B. Moral Hazard den Anreiz eines Versicherungsnehmers, weniger Sorgfalt bei der Schadensvermeidung bzw. -begrenzung aufzuwenden als eine vergleichbare Person ohne Versicherung.

[48] Dagegen beschreibt Adverse Selektion das Vorliegen von asymmetrischer Information vor einem Vertragsabschluss. Im Kreditmarkt kann z. B. eine Bank aufgrund asymmetrischer Information die möglichen Kreditnehmer mit wünschenswerten Eigenschaften nicht von denen mit negativen Eigenschaften unterscheiden. Eine Bank wird daraufhin ihre Kreditkonditionen entsprechend anpassen. Dies führt dazu, dass die Kreditnehmer mit den wünschenswerten Eigenschaften (z. B. geringes Kreditausfallrisiko) aufgrund der für sie nun unattraktiven Konditionen aus dem Markt ausscheiden und vorrangig solche Kreditnehmer verbleiben, deren Eigenschaften als negativ (z. B. hohe Risiken) zu bewerten sind.

[49] Demnach sind externe Finanzierer dem sog. „Zitronenmarkt"-Problem ausgesetzt, bei dem kostendeckende Durchschnittskonditionen zu einem tendenziellen Rückzug guter Schuldner aus dem Markt führen. Vgl. ebenda und Akerlof (1970).

[50] Vgl. für ethnische Minderheiten: Bruder et al. (2007): Financial Constraints of Ethnic Entrepreneurship: Evidence from Germany; für Unternehmerinnen: Muravyew et al. (2007): Entrepreneurs' gender and financial constraints – evidence from international data; für beide Gruppen: Cavalluzzo et al. (1998): Market Structure and Discrimination – The Case of Small Business.

[51] Vgl. KfW-Mittelstandspanel (2011), S. 53ff.

Abbildung 13: Anteil (in %) der KMU, die in allen Kreditverhandlungen scheitern und nie ein Kreditangebot der Bank erhalten, nach Anzahl FTE-Beschäftigter

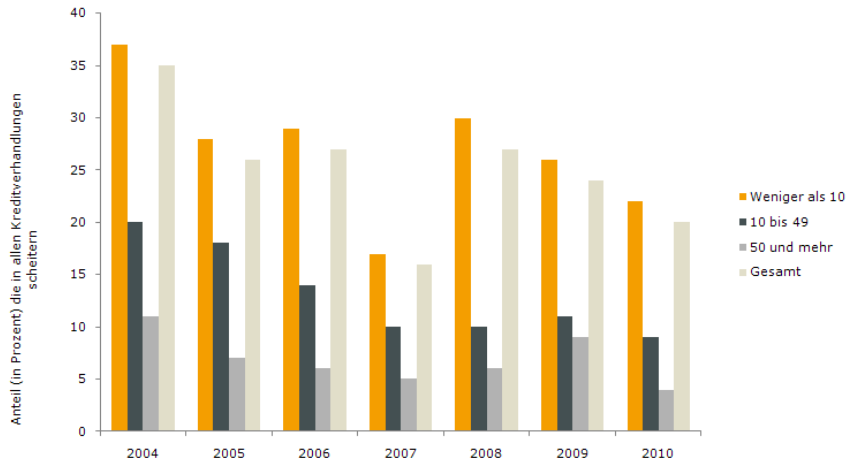

Quelle: KfW-Bankengruppe: KfW-Mittelstandspanel (2011); eigene Darstellung.

Die Situation in Hamburg stellte sich in den letzten Jahren ähnlich dar, wie die Ergebnisse einer regelmäßig durchgeführten Befragung der Handelskammer Hamburg zur Finanzierungssituation Hamburger Unternehmen belegen. Zwischen 2010 und 2011 stufte im Rahmen von vier Befragungswellen jedes Vierte bis Fünfte befragte Kleinunternehmen den Zugang zu Fremdkapital als schlecht ein – deutlich mehr als in den anderen Größenklassen[52].

Basierend auf den voranstehenden Ausführungen ist die **Sicherstellung einer adäquaten Fremdfinanzierung von Kleinst- und Kleinunternehmen** ein wichtiges Handlungsfeld der Hamburger Wirtschaftsförderung. Aus der Potenzial- und Nutzenperspektive einer IFB sind daher Förderansätze zur Verbesserung des Zugangs zu Fremdfinanzierung für Hamburger Kleinunternehmen entscheidende Eckpfeiler für Aktivitäten in der Breitenförderung. Hierbei sollten insbesondere **Maßnahmen zur Verstärkung der Nutzung der vorhandenen KfW- Programme, u. a. auch in Form der zinsvergünstigten Durchleitung des KfW-Unternehmerkredits als „Hamburg-Kredit",** ergriffen werden. Zudem könnten die Finanzierungskosten im gewerblichen Kreditgeschäft durch **Einzel- und Globalrefinanzierungen** gesenkt werden.

Unzureichende Sicherheiten

Auch wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben scheitern teilweise mangels unzureichender Finanzierungen, wenn auf Seiten der Unterneh-

[52] Vgl. Handelskammer Hamburg (2011a), (2010b), (2010c), (2010d). Die Ergebnisse der aktuellen Befragungswelle aus dem ersten Quartal 2012 sind aufgrund einer methodischen Umstellung nicht vergleichbar.

men, insbesondere KMU, **unzureichende Kreditsicherheiten** vorhanden sind.

Mehr als die Hälfte (53 %) der Unternehmen haben bei der Unternehmensbefragung der KfW Bankengruppe im Gesamtzeitraum von 2005 bis 2012 unzureichende Sicherheiten als häufigsten Ablehnungsgrund bei Investitionskrediten angegeben[53]. Bei Innovationsträgern scheint dieser Zusammenhang noch in verschärfter Form aufzutreten: Unternehmen mit hohen FuE-Aufwendungen werden öfter als der Durchschnitt der Befragten mit einer Kreditablehnung aufgrund unzureichender Sicherheiten konfrontiert[54].

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auch bei der Gründungsfinanzierung: Aufgrund der mit Existenzgründungsvorhaben verbundenen Risiken für die Bank wird in der Regel eine hohe Sicherheitenstellung verlangt, diese kann jedoch nicht immer bereitgestellt werden. Daher rangieren fehlende Sicherheiten weiterhin unter den drei Hauptproblemen von Gründern bei der Suche nach einer externen Finanzierung[55].

Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) ist in diesem Marktsegment ein für Hamburg wichtiger und im Bundesvergleich überdurchschnittlich erfolgreicher Partner. Auf Grund der bestehenden Rückbürgschaftsvereinbarungen kann die BG jedoch maximal Bürgschaftsvolumen bis 1 Mio. EUR übernehmen. Landesbürgschaften haben zwar keine formale betragsmäßige Untergrenze, werden von Seiten des Senats jedoch als Einzelfallhilfe[56] angewendet und von den Hausbanken als verfahrensaufwendig wahrgenommen. Von Hausbanken und weiteren Experten wurde vor diesem Hintergrund der Bedarf für ein Regelinstrument der Risikoübernahme im Bereich 1 bis 5 Mio. EUR geäußert.

Im Bereich der Sicherheitenstellung lassen sich für die IFB daraus zwei Ansatzpunkte ableiten. Einerseits können analog des Vorgehens in anderen Ländern **Kombiprodukte aus Darlehen der Förderbank mit integrierter Bürgschaft der regionalen Bürgschaftsbank** aufgelegt werden. Andererseits könnte die Bürgschaftslücke für größere Bürgschaftsvolumen durch eine **programmhafte Risikoentlastung im Bereich 1- 5 Mio. EUR** geschlossen werden, ggf. über eine konsortiale Bürgschaftsübernahme durch BG und IFB[57].

Handlungsbedarf aus Neuregulierungen

Für die zukünftige Finanzierungssituation zeichnen sich zudem Risiken ab, die sich kurzfristig aus möglichen Folgen der europäischen Schuldenkrise, mittelfristig und strukturell insbesondere aus

[53] Vgl. KfW Bankengruppe (2012): KfW Unternehmensbefragung 2012, S. 63f.

[54] Vgl. Kohn und Mark (2009), S. 69.

[55] Vgl. KfW Bankengruppe (2012): KfW Gründungsmonitor 2012, S. 34.

[56] Das Instrument der Landesbürgschaft ist kein Regelprogramm, welches aktiv vermarktet wird, sondern Landesbürgschaften werden als Einzelfallentscheidung der Kreditkommission übernommen. Die Fallzahlen sind damit in allen Größenordnungen recht gering.

[57] Diese wäre ggf. möglich, wenn der erste Bürgschaftsabschnitt bis 1 Mio. EUR über die BG abgedeckt wird. Für den zweiten Abschnitt könnte ein zusätzliches Programm der IFB aufgelegt werden.

der Umsetzung der Basel III-Richtlinien und deren Auswirkung auf die Kreditvergabekapazitäten der Banken ergeben können[58].

Einschnitte in der Kreditvergabe zeigten sich in der Vergangenheit bereits durch die Neuregulierung des Kreditgeschäfts durch das Basel II-Abkommen[59]. Eine Sonderumfrage der deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2009 belegte, dass die Einführung von Basel II einen verstärkten prozyklischen Einfluss auf die Kreditvergabe, zumindest der Großbanken, hatte[60]. Dies hatte besonders restriktive Auswirkungen auf die Finanzierung von großvolumigen Vorhaben, welche nicht oder nur in einem unzureichenden Ausmaß finanziert werden konnten.

Bestehende Angebotslücken bei großvolumigen Finanzierungen könnten sich somit in Zukunft noch vergrößern und so das Finanzierungsfeld der **Konsortialfinanzierungen**, bei denen Kreditinstitute das Finanzierungsvolumen und das damit zusammenhängende Risiko mit einem öffentlichen Partner teilen, stärker in den Fokus rücken. Wie andere LFI auch, könnte die IFB den Hausbanken in Hamburg **Konsortialfinanzierungen ab einem Volumen von 500 TEUR** anbieten, um Vorhaben der Endkunden zu realisieren, die ansonsten nicht umsetzbar wären.

Finanzierungsfelder aus Sicht der Hamburger Experten

Vertreter der Hausbanken haben in einem Expertenworkshop für Hamburg einen Bedarf an Konsortialfinanzierungen für großvolumige Finanzierungen (> 500 TEUR, i. d. R. > 2,5 Mio. EUR) geäußert, da diese Vorhaben für einzelne Hausbanken, insbesondere unter Risikoportfolio-Gesichtspunkten und bei langen Laufzeiten, schwer darstellbar sind.

Weiteren Bedarf sehen Hausbanken bei Einzel- und Globalrefinanzierungen im gewerblichen Kreditgeschäft, um die Refinanzierungskosten zu senken.

Darüber hinaus wurde von den Hausbanken auch die derzeitige Lücke im Bereich der Bürgschaftsübernahmen oberhalb des Maximalvolumens der BG und unterhalb der Landesbürgschaften beschrieben.

Zudem sehen die Hausbankenvertreter bei den Dienstleistungsbranchen generell sowie in der Kreativbranche und in den Bereichen Medien/IT einen hohen und wachsenden Bedarf an Fremdkapital. Diese Branchen sind durch kleinteilige Strukturen geprägt und würden von Förderkrediten für Klein- und Kleinstunternehmen profitieren.

Darüber hinaus konstatieren die Hamburger Experten bei Unter-

[58] Vgl. ebenda und Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.) (2011).

[59] Vgl. Schäfer/Zimmermann (2008), S. 10. und Wiertzbiki, Beate und Untenberger, Franz J. (2006).

[60] D. h. einen überproportional, kreditausweitenden Effekt im Konjunkturaufschwung und einen analogen, krediteinschränkenden Effekt in einer Rezession. Vgl. Bundesbank (2009), S. 7.

nehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition[61] einen Fremdkapitalmangel, da Bürgschaften durch die BG und andere Programme hier nicht zur Anwendung kommen können.

Ansatzpunkte:

- Einzel- und Globalrefinanzierungen;
- Konsortialdarlehen ab mind. 500 TEUR, besser ab 2,5 Mio. EUR, ggf. im Nachrang und vor allem über Laufzeiten über 10 Jahre;
- Risikoentlastung im Bereich 1- 5 Mio. EUR;
- Fremdkapital und Bürgschaften für Unternehmer in Schwierigkeiten;
- Fremdkapital für Dienstleistungs-, Kreativ- und Medien/IT-Unternehmen.

Beteiligungskapital

Ein weiterer Bedarf bestehender KMU lässt sich für Gesamtdeutschland im Bereich des **Zugangs zu Beteiligungskapital** nachweisen. Für bestimmte Unternehmensphasen und Branchen besteht hier seit einiger Zeit eine explizite Angebotslücke[62]. So sehen etwa zwei Drittel der in Deutschland tätigen Beteiligungsgesellschaften auf dem Beteiligungskapitalmarkt eine Angebotslücke in der Früh- und Wachstumsphase von Unternehmen – insbesondere bei kleinen bis mittelgroßen Unternehmen[63]. Um dieser Angebotslücke konkret entgegenzuwirken, wäre u. a. eine intensivere Zusammenarbeit von Business Angels und Venture Capital Gesellschaften förderlich[64]. Anstrengungen, um dieser Angebotslücke entgegenzuwirken, werden bereits von der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern (über die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften) unternommen[65].

In Hamburg ist die Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG) seit 1970 aktiv. Sie geht pro Jahr etwa 15–30 Beteiligungen mit einem Maximalvolumen von jeweils 500 TEUR ein. Private Beteiligungsgesellschaften engagieren sich typischerweise erst ab einem Volumen ab 3 Mio. EUR[66]. **Angesichts der Besonderheiten des Beteiligungsgeschäfts sowie der damit verbundenen, relativ hohen Risiken wäre ein Engagement der IFB zu prüfen.** Andere Förderbanken wie z. B. die Investitionsbank Berlin haben dieses Geschäft in Tochtergesellschaften ausgelagert, die mit revol-

[61] Unternehmen in Schwierigkeiten sind solche, bei denen die Hälfte des Stammkapitals bzw. der Eigenmittel verschwunden ist und mehr als ein Viertel davon in den letzten 12 Monaten (vgl. Amtsblatt C 244/2).

[62] KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2010): Beteiligungsmarkt nach der Krise: Optimistischer Ausblick aber Angebotslücke beim Wachstumskapital wird größer, S. 62.

[63] Vgl. ebenda.

[64] Vgl. KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2011): Business Angels aus der Sicht von Venture-Capital Gesellschaften, S. 7.

[65] Vgl. ebenda, S. 62.

[66] Der Innovationsstarterfonds vergibt ebenfalls Beteiligungen, siehe Kapitel 2.2.1.

vierenden EU-Strukturfondsmitteln arbeiten oder versuchen, wie die NBank in Niedersachsen, durch die Unterstützung des Zusammenführens von Privatinvestoren und Unternehmen einen Beitrag zur Schließung der Finanzierungslücken zu leisten.

Ein weiteres Finanzierungsfeld wurde in den Expertengesprächen im Bereich **Finanzierung von Gewerbeimmobilien** identifiziert.

Finanzierungsfeld Gewerbeimmobilien aus Sicht der Hamburger Experten

Hausbankenvertreter konstatieren einen bislang in Hamburg nicht bedienten Bedarf an Förderprogrammen für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien. Es liegen umfassende Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Förderinstituten in angrenzenden Bundesländern bei Mitfinanzierungen von Gewerbeimmobilien vor, z. B. mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Hierbei bedarf es noch einer vertieften Klärung, welche Arten von Gewerbeimmobilien hiermit wie erfolgreich abgedeckt werden.

Ansatzpunkte:

Konsortialdarlehen für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass besonders eminente Handlungsfelder in folgenden Bereichen der Förderung von bestehenden Unternehmen hervortreten:

- Sicherstellung einer adäquaten Fremdfinanzierung von Kleinst- und Kleinunternehmen;
- Kombiprodukte aus Darlehen der Förderbank mit integrierter Bürgschaft der regionalen Bürgschaftsbank;
- Risikoentlastung im Bereich 1- 5 Mio. EUR;
- Konsortialfinanzierungen ab einem Volumen von 500 TEUR;
- Mitfinanzierung von Gewerbeimmobilien.

Finanzierungszwecke und -felder der Zielgruppe Unternehmensgründungen

Wie bereits dargestellt, ist die Gründungsfinanzierung ein weiteres wichtiges Feld der Wirtschaftsförderung, da Finanzierungs- und Liquiditätsengpässe eine wesentliche Ursache für den Abbruch bzw. Aufschub von Gründungsvorhaben darstellen[67]. Eine unzureichende Versorgung mit Startkapital ist eine Hürde im Gründungsgeschehen, aus der eine aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu geringe Gründerquote resultiert. Die bereits dargestellte Platzierung Hamburgs im NUI Regionenranking legt nahe, dass auch in Ham-

[67] Beispielsweise zeigt Werner (2011), dass Kapitalrestriktionen nicht nur die Wahrscheinlichkeit einer Verschiebung, sondern auch eines Abbruches des Gründungsprojektes im Vergleich zu Gründungsvorhaben ohne entsprechende Finanzierungsprobleme erhöhen. Vgl. Werner, Arndt (2011): Abbruch und Aufschub von Gründungsvorhaben: Eine empirische Analyse mit den Daten des Gründerpanels des IfM Bonn; und Block et al. (2009): Gründungshemmnisse in Marktmechanismen und –umfeld – Facetten empirischer Evidenz.

burg Finanzierungsrestriktionen Hemmnisse für eine höhere Gründungsaktivität darstellen.

Laut aktuellem Gründungsmonitor der KfW weisen zwei Drittel aller Gründungen in Deutschland (67 %) im Jahr 2011 einen Finanzierungsbedarf auf[68]. Unter diesen Gründungen mit Mittelbedarf hat im Jahr 2011 die große Mehrheit (81 %) einen Mittelbedarf (Sach- und Finanzmittel) von unter 25 TEUR[69]. Ein vergleichbarer ungedeckter Finanzierungsbedarf wurde bei fremdkapitalfinanzierten Gründungsvorhaben zwischen 10–25 TEUR in einer Studie zu Nordrhein-Westfalen identifiziert[70].

Die bedeutendste externe Finanzierungsquelle von Gründern, die auch fremde Mittel nutzen, sind längerfristige Bankdarlehen - sowohl hinsichtlich der Nutzungshäufigkeit (2011: 43 %) als auch des Finanzierungsvolumens (2011: 49 %)[71]. Rund jeder Vierte Gründer greift auf Gelder von Verwandten und Freunden oder Fördermittel der KfW Bankengruppe oder der Förderinstitute der Länder zurück[72].

Eine Untersuchung der Handelskammer Hamburg aus dem Jahr 2011 zeigt ein ähnliches Bild: In Hamburg nutzen Gründer vorrangig private Darlehen (23,7 %), gefolgt von Bankfinanzierungen (17,4 %). Lediglich 7,1 % der befragten Gründer – und damit deutlich weniger als im Bundesvergleich – gaben an, öffentliche Mittel, wie z. B. das KfW-Startgeld, beantragt zu haben[73]. In derselben Untersuchung gaben 21,7 % der Befragten fehlendes Fremdkapital als Hindernis bei ihrer Gründung an[74].

Finanzierungsfeld Gründungen aus Sicht der Hamburger Experten

Die Meinungen der Hamburger Experten zur Finanzierungssituation von Gründungen, insbesondere von Klein- und Kleinstunternehmen, sind durchaus divergierend. Während aus Hausbankensicht die Finanzierungsbedarfe der Gründer von Kleinstunternehmen durch die existierenden Angebote abgedeckt sind und weitere Experten insgesamt eine vergleichsweise gute Förderung für Existenzgründer in Hamburg und einen stärkeren Nachholbedarf bei der Unterstützung von bestehenden Unternehmen sehen, stellen andere fest, dass viele Gründer Schwierigkeiten beim Zugang zu externen Finanzierungen haben.

Die Gründe hierfür werden insbesondere darin gesehen, dass die Ausreichung von KfW-Produkten und von Mikrokrediten für Hausbanken aufgrund hoher Vorkosten und geringer Margen nicht at-

[68] Vgl. KfW Bankengruppe (2012): Gründungsmonitor 2012, S. 26f.

[69] Vgl. ebenda, S. 28.

[70] Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (2010): Evaluation NRW/EU-Mikrodarlehen, S.20.

[71] Vgl. KfW Bankengruppe (2012), Gründungsmonitor 2012, S. 29.

[72] Vgl. ebenda, S. 29.

[73] Vgl. Handelskammer Hamburg (2011b): Nachhaltigkeit von Existenzgründungen – Eine Untersuchung der Handelskammer Hamburg, S. 9.

[74] Vgl. ebenda.

traktiv sind. Des Weiteren können viele Gründer notwendige Sicherungen oder Bürgschaften nicht vorweisen.

Ansatzpunkte:

- Finanzierungszugang für Kleinstgründer, die nicht über ausreichend Sicherheiten oder Bürgschaften verfügen;
- Sicherstellung eines breiten Zugangs zu Mikrokrediten.

Analog zum Finanzierungsbedarf bei bestehenden KMU und im Hinblick auf das noch nicht realisierte Gründungspotenzial[75] in Hamburg ist das **Handlungsfeld Existenzgründungsfinanzierung** abzuleiten. Insbesondere bei Gründungen mit einem Finanzierungsvolumen unter 25 TEUR kann von einem ungedeckten Finanzierungsbedarf aufgrund eines Pecking-Order-Effekts[76] ausgegangen werden[77]. Entsprechende Förderansätze, wie z. B. die Vergabe von Mikrokrediten wurden in den vergangenen Jahren in Hamburg bereits erprobt, sind bislang aber, anders als in anderen Ländern, noch nicht im Mainstream der Gründungsfinanzierung angekommen[78].

Finanzierungszwecke und -felder im Förderbereich Innovation

Für den Förderbereich Innovation zeigt sich, dass insbesondere KMU in Deutschland Innovationen im Vergleich zu allgemeinen Investitionen zum Großteil (71 %) aus Eigenmitteln finanzieren[79]. Externe Finanzierungsquellen spielen nur eine untergeordnete Rolle (Bankkredite: 12 %, Beteiligungskapital: 2 % des geleisteten Volumens)[80]. Selbiges gilt auch für staatliche Zulagen und Zuschüsse der Innovationsförderung (7 %)[81].

Ein eingeschränkter Zugang zu Fremdkapital wirkt sich negativ auf die Innovationstätigkeit von Unternehmen aus; z. B. haben in einer Studie unter 70 befragten Hamburger KMU 51 % der befragten Unternehmen die Finanzierung als größtes Innovationshemmnis genannt[82]. Als Resultat werden Innovationsvorhaben nicht bzw. in geringerem Umfang realisiert.

[75] Siehe oben die Ausführungen zum NUI Regionenranking: Hamburg belegt unter den Regionen bei der Gründungsintensität lediglich einen Mittelfeldplatz.

[76] Unter einem Pecking-Order-Effekt versteht man die Grundtendenz, wonach Unternehmen infolge der aus asymmetrischer Informationsverteilung im Verhältnis zwischen Kapitalgeber und -nehmer resultierenden Kosten zunächst auf interne Finanzierung zurückgreifen und erst dann, wenn die eigenen Mittel nicht mehr ausreichen, eine Kreditfinanzierung bzw. schließlich eine externe Beteiligungsfinanzierung wählen. Dieser Effekt ist bei kleinteiligen Gründungen besonders groß. Vgl. Kohn und Mark (2009), S. 78.

[77] Vgl. MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (2010): Evaluation NRW/EU-Mikrodarlehen, S.20.

[78] Vgl. Kapitel 2.2.1 zum bestehenden Angebot an Mikrokrediten in Hamburg.

[79] Dieser Anteil beträgt bei allgemeinen Investitionen der KMU lediglich 48 %. Vgl. KfW-Mittelstandsmonitor 2010, S. 145ff.

[80] Vgl. ebenda.

[81] Vgl. ebenda.

[82] Aufgrund der geringen Fallzahl für Hamburg kann dieses Ergebnis nur als eingeschränkt repräsentativ gelten, liefert jedoch einen näherungsweisen Eindruck. Vgl. Herstatt et al. (2007), S. 1.

Analog hierzu hat eine andere Studie vergleichbare Defizite bei der Finanzierung unternehmensinterner FuE-Kosten nachgewiesen[83]. Hamburg rangiert hierbei im deutschen Metropolenvergleich auf dem vorletzten Rang, sodass auch hier Aufholpotenzial bei der Finanzierung von Investitionen und der Förderung von öffentlichen und privaten Forschungsaktivitäten, z.B. über eine effektivere finanzielle Unterstützung der Cluster, besteht[84].

Zusätzlich wäre zu prüfen, ob in Hamburg Finanzierungsdefizite im Bereich der Technologietransferförderung bestehen, da Studien aus anderen Ländern aufgedeckt haben, dass dieser Bedarf dort nur teilweise gedeckt wird.[85]

Grundsätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass finanzielle Innovationsförderung immer im Einklang mit der regionalen Innovationsstrategie[86] stehen sollte und Teil des „Innovationsfördersystems" ist, zu dem neben finanzieller Unterstützung auch verschiedene nicht-monetäre Maßnahmen gehören. Beratung zum Thema Technologietransfer bietet beispielsweise seit 2011 die Innovations Kontakt Stelle Hamburg[87].

Finanzierungsfelder im Bereich Innovation aus Sicht der Hamburger Experten

a) Allgemeine Innovationsförderung

Nach Einschätzung der Experten ist eine nachhaltige Innovationsförderung insbesondere durch die verstärkte Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft zu erreichen. Bundesländer, die einen hohen FuE-Anteil aufweisen, verfügen über funktionierende Kooperationen zum Zwecke des Technologietransfers und eine große Zahl praxisnaher Forschungsinstitute. In Hamburg fehlen aus Sicht einiger Experten zudem Technologieparks.

Während sich die Finanzierung von High-Tech-Gründungen mit großem Marktpotenzial und hoher Skalierbarkeit zunehmend vom traditionellen Bankensektor entkoppelt, wird eine Finanzierungslücke vor allem im Bereich der innovativen Dienstleistungen und bei Projekten mit geringerem technischen Innovationsgrad gesehen. Diese Innovationsaktivitäten sind für Venture-Capital-Anbieter in der Regel nicht interessant und erfüllen oftmals nicht die Kriterien für existierende, eher grundlagenorientierten Förderprogramme.

Gründungen innovativer Unternehmen, insbesondere Internet-Start-ups, profitieren aus Sicht der befragten Experten von einem

[83] Vgl. Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) und Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (HWWI) (2012): Hamburg 2020 – Chancen nutzen, Zukunft gestalten, S. 15. Die verwendeten Daten in dieser Studie basieren ebenfalls auf der Stifterverband Wissenschaftsstatistik und beziehen sich somit auf die Metropolregion Hamburg insgesamt.

[84] Vgl. ebenda.

[85] Vgl. Ramboll Management GmbH (2008): Evaluation der Fördermaßnahme „Gewährung von Zuwendungen für Technologietransfermaßnahmen im Freistaat Sachsen (Technologietransferförderung)", S.59.

[86] Vgl. InnovationsAllianz Hamburg (http://www.hamburg.de/innovationsallianz/)

[87] http://iks-hamburg.de/

innovativen „Ökosystem", in dem Ideen entwickelt und erprobt werden können, analog dem Paradebeispiel Silicon Valley. Wichtiger noch als die monetäre Förderung ist hier die Schaffung einer Infrastruktur, welche Start-up-Teams Arbeitsräume und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Unternehmern und Investoren bietet.

Ansatzpunkte:

- Schaffung eines gründungs- und innovationsfreundlichen Umfelds;
- Förderung von Technologietransfer und angewandter Forschung, ggf. auch durch Technologieparks;
- Förderung von unternehmensübergreifenden Kooperationsprojekten zum Zwecke von Produktentwicklungen;
- Förderung von innovativen Dienstleistungen.

b) Finanzierung in der Frühphase von gewerblichen Innovationsentwicklungen

Innovationsfinanzierung ist von großer Unsicherheit hinsichtlich Ausgang und Tragfähigkeit der geplanten Entwicklungen geprägt. Dies gilt insbesondere für die Frühphase von Innovationen, weshalb das Engagement von Hausbanken in dieser Phase sehr zurückhaltend ist. Die Frühphasenförderung im Innovationsbereich bedarf nach Experteneinschätzung weiterhin der Zuschussförderung.

Ansatzpunkte:

Zuschussbasierte Finanzierung der Frühphase von Innovationen bzw. FuE, insbesondere für KMU.

c) Finanzierung in der Markteinführungsphase von gewerblichen Innovationsentwicklungen

Lücken werden insbesondere bei der Weiterentwicklung des Prototyps bis zur Marktreife (Produktzulassung bzw. erster Kunde vorhanden) wahrgenommen. Wenn sich erste Erfolge eingestellt haben, finden die Unternehmen für die weitere Vermarktung nach Einschätzung der befragten Experten dagegen in der Regel Investoren am freien Kapitalmarkt.

Ansatzpunkte:

Darlehensbasierte Innovationsförderung für die Finanzierung der Markteinführungsphase von Innovationen.

Da der Fokus der IFB auf der finanziellen Förderung liegt, ist die **darlehensbasierte Innovationsfinanzierung** als wichtiges neues Handlungsfeld anzusehen. Darlehensbasierte Förderung ist als ergänzendes Finanzierungsinstrument im Innovationsbereich wünschenswert und kann ggf. die nicht durch andere Finanzierungsmittel bedienbaren Phasen des Innovationsprozesses (z. B.

Markteinführung) unterstützen. Im Innovationsbereich haben jedoch auch Zuschüsse eine Berechtigung, insbesondere in den Frühphasen eines Innovationsprozesses. Zudem können darüber hinaus auch zielgerichtet Kombinationen von Zuschüssen (unrentabler Teil) und Krediten/Risikoübernahmen (rentabler Teil) entwickelt werden.

Mit dem Innovationsstarter Fonds Hamburg wird die IFB ein Instrument für die Finanzierung von Gründungen und bestehenden jungen, innovativen Unternehmen übernehmen. Dagegen existiert aktuell kein Programm zur Finanzierung der Pre-Seed-Phase innovativer Geschäftsvorhaben in Hamburg; ein solches ist jedoch nach Aussage der BWVI in Vorbereitung.

Finanzierungszwecke und -felder im Förderbereich Umweltschutz und Energieeffizienz

Im Förderbereich Umweltschutz und Energieeffizienz bestehen trotz einer zunehmenden Investitionstätigkeit der Hamburger Unternehmen grundsätzliche Finanzierungsbedarfe, besonders bei KMU. Bundesweit sehen KMU unzureichende Finanzierungsmittel immer noch als größtes Hemmnis bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßmahmen[88]. Gründe hierfür sind insbesondere mangelnde Eigenmittel, generelle Kapitalengpässe und lange Amortisationszeiten von Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen, da diese in Konkurrenz zu anderen (betrieblichen) Investitionen stehen.

An dieser Situation hat sich in den vergangenen Jahren kaum etwas verändert, was für einen anhaltenden Bedarf an Förderfinanzierungen spricht. Die typische Finanzierungsstruktur von deutschen KMU bei Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen bestätigt dies[89]: Lediglich ein Drittel der Investitionen wird vollständig aus Eigenmitteln finanziert, während bei gut 60 % aller Maßnahmen Fremdmittel zum Einsatz kommen (inkl. öffentliche Fördermittel und Bankkredite). Bei jeder zweiten Energieeffizienzmaßnahme werden bereits öffentliche Fördermittel genutzt.

Der bestehende Bedarf an Finanzierungsmöglichkeiten von Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz konstituiert ein Finanzierungsfeld, in dem flexible und leicht zugängliche Finanzierungsansätze den größten Nutzen für die Hamburger Unternehmen versprechen, z. B. über **eine vereinfachte, darlehensbasierte Umwelt- und Energieeffizienzförderung** einer regionalen Förderbank.

Zwischenfazit zu Finanzierungsfeldern und Förderansätzen

Die wichtigsten auf Basis der Analyse, des Expertenworkshops mit den Hamburger Hausbanken sowie den Experteninterviews identifizierten Finanzierungsfelder und sich daraus ergebenden möglichen Förderansätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

[88] Vgl. Thamling et al. (2010).

[89] Vgl. ebenda.

Tabelle 2: Finanzierungsfelder und mögliche Förderansätze in Hamburg

Finanzierungsfelder	Mögliche Förderansätze
Existenzgründungsfinanzierung (insbesondere bis 25 TEUR)	• Mikrokredite
Fremdfinanzierung für Klein- und Kleinstunternehmen	• Mikrokredite • Hamburg-Kredit • Globalrefinanzierungen
Finanzierung größerer Unternehmen (bis 500 Mio. EUR Konzernumsatz)	• Konsortialdarlehen (ab i. d. R. 2,5 Mio. EUR, ggf. im Nachrang) • Einzelrefinanzierungen • Hamburg-Kredit
Unzureichende Sicherheiten	• Risikoentlastungen im Bereich 1–5 Mio. EUR • Avale und Rückgarantien von Avalrahmen (insbesondere im Handel)
Eigenkapitalfinanzierung	• Beteiligungsfinanzierung/ Mezzanine (ab 500 TEUR bis 3 Mio. EUR)
Innovationen	• darlehensbasierte Innovationsfinanzierung
Umwelt- und Energieeffizienz	• (vereinfachte) darlehensbasierte Umweltförderung
Gewerbeimmobilien[90]	• Mitfinanzierung analog IBSH

Quelle: Eigene Darstellung.

Mit der Auflegung des „Hamburg-Kredits" plant die IFB die zinsverbilligte Durchleitung des KfW-Unternehmerkredits (siehe hierzu auch Abschnitt 2.4.2).

[90] Mit Gewerbeimmobilien ist jegliche Art von gewerblich genutzten Immobilienobjekten gemeint – vom Krankenhaus bis zum Ladengeschäft. Hier unterscheiden sich die Finanzierungswege erheblich, sie können aber an dieser Stelle nicht erschöpfend behandelt werden, da dies den Rahmen der Studie sprengen würde.

2.2. Fördermittelnutzung

Die direkte Vergabe von Fördermitteln in der Wirtschaftsförderung erfolgt grundsätzlich in Form von Zuschüssen und darlehensbasierten Förderinstrumenten. Über die Gewährung von Bürgschaften und Haftungsfreistellungen kann zudem die Aufnahme von privaten Finanzierungsmitteln erleichtert werden. Zusätzliche Finanzierungsinstrumente der Wirtschaftsförderung sind Globaldarlehen an Geschäftsbanken, sowie eigenkapitalbasierte Instrumente und Beteiligungen.

Nachfolgend werden die Nutzungsintensität sowie das Wissen über und der Zugang der Unternehmen zu den verfügbaren Fördermöglichkeiten analysiert.

2.2.1. Förderstatistik Hamburg

Basierend auf der Statistik des Bundesverbands öffentlicher Banken Deutschland (VÖB)[91] und eigenen Berechnungen auf Basis von aktuellen Zahlen der zuständigen Hamburger Behörden lässt sich für Hamburg zunächst konstatieren, dass in der gewerblichen Förderung im Vergleich zu Gesamtdeutschland die Vergabe von Förderdarlehen gegenüber Zuschüssen dominiert (im Folgenden beispielhaft für das Jahr 2010 dargestellt).

Tabelle 3: Fördergeschäft in Hamburg und Deutschland im Vergleich – Gewerbliche Förderung in 2010 (Angaben in Mio. EUR)

	Hamburg	Gesamtdeutschland
Zuschüsse	11,97*	3.948,60
Darlehen**	262	24.803,50
Verhältnis Zuschüsse zu Darlehen	0,04	0,15

*Umfasst sämtliche gewerbliche Zuschussprogramme der BWVi, der BSU und der Innovationsstiftung Hamburg.

**Ohne Sondereffekte aus KfW-Sonderprogrammen (siehe Abschnitt zu Darlehen)

Quelle: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB): Fördergeschäft in Deutschland 2008 – 2011; Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Innovationsstiftung Hamburg: eigene Darstellung.

Dies ist insbesondere darin begründet, dass Hamburg eine deutlich andere Förderkulisse aufweist als beispielsweise die ostdeutschen Länder, die u. a. über deutliche mehr EU-Strukturfondsmittel als Hamburg verfügen. Das Volumen der Darlehensvergabe in Ham-

[91] Die VÖB-Statistik deckt nur einen Teil der Förderlandschaft ab, d. h. bewilligte Mittel aus EU- und Bundesprogrammen werden darin nicht berücksichtigt. Zudem ist zu beachten, dass die Vergabe von Zuschüssen und Bürgschaften, die nicht über LFIs oder Bürgschaftsbanken abgewickelt werden, in dieser Aufstellung nur berücksichtigt werden, wenn die zuständigen Behörden dies an den VÖB melden. Für Hamburg ist für die wenigsten Zuschussprogramme der Fall.

burg hat, wie auch in Deutschland insgesamt, vor allem in den Krisenjahren zwischen den 2008 und 2011 deutlich zugenommen. Auf die Details hierzu wird im nachfolgenden Abschnitt „Darlehen" eingegangen. Im Bereich der Bürgschaften und Haftungsfreistellungen hat das Ausgabevolumen in diesem Zeitraum ebenfalls deutlich zugenommen, der Höchststand wurde 2009 mit 303,3 Mio. EUR erreicht.

Zuschüsse

Im Vergleich zu anderen westdeutschen Ländern ist die Nutzung von Zuschüssen in Hamburg durchschnittlich, im Vergleich zu Gesamtdeutschland wie dargestellt unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies ist vor allem auf die nur eingeschränkte Verfügbarkeit von Mitteln aus den Strukturförderprogrammen der EU und des Bundes zurückzuführen[92]. Aber auch bei den spezifischeren europäischen und bundesweiten Zuschussprogrammen – etwa im Förderbereich Innovation/FuE – ist in Hamburg eine eher unterdurchschnittliche Nutzung zu konstatieren.

So hat eine repräsentative Unternehmensumfrage[93] aus dem Jahr 2009 ermittelt, dass bundesweit nur ein geringer Anteil der Unternehmen (15 %) Fördermittel für Innovationsprojekte erhalten und ihre Innovationen vor allem aus eigenen Mitteln finanzieren[94]. Für Hamburg liegt die Fördermittelnutzung hier sogar knapp unter 10 % (Abbildung 14)[95].

Abbildung 14: Finanzierungsquellen der Innovatoren/Unternehmensanteile in %[96]

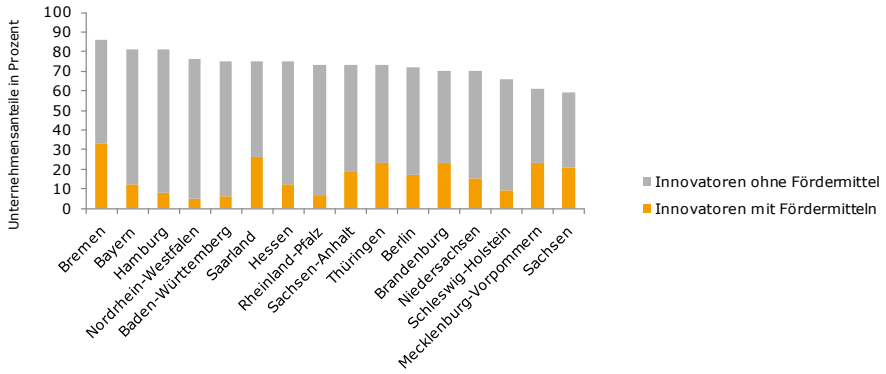

Quelle: Bertelsmann-Stiftung: Innovationen in den Ländern (2009); eigene Darstellung.

Auf die Frage, aus welchen Gründen die Unternehmen keine Fördermittel beantragt haben, gab jedes zweite Hamburger Unter-

[92] Neben Haushaltsmitteln dürfte auch das Beihilferegime Rückwirkung auf das Zuschussvolumen haben (in Hamburg sind keine Regionalbeihilfen zugelassen).

[93] Als telefonische Befragung von Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern.

[94] Vgl. Bertelsmann Stiftung (2009): Innovation in den Bundesländern, Ergebnisse einer repräsentativen Unternehmensbefragung, S. 15.

[95] Vgl. ebenda.

[96] Die Anteile lassen sich hier nicht auf 100% summieren, da die hier betrachteten Informationen nicht für alle Innovatoren vorlagen.

nehmen an, dass die Förderprogramme nicht ihren Bedürfnissen entsprechen. Für Hamburg liegt dieser Wert ebenfalls knapp unter 50 %. Darüber hinaus antworteten bundesweit 45 % der Befragten, dass ihnen Informationen über die geeigneten Programme fehlen.

Die detailliertere Betrachtung wichtiger zuschussbasierten Innovationsförderung in Hamburg zeigt, dass die Nutzung dieser Programme – abhängig von ihrer Passung zu den Bedürfnissen der Hamburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie dem Zugang zu diesen Programmen – sehr unterschiedlich ausfällt.

Die in Hamburg verfügbaren Zuschussprogramme aus dem **7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) der EU** umfassen die Förderung von Kooperations- und Infrastrukturmaßnahmen, aber auch die Förderung von Auftragsforschungen für KMU. Sie sind vorrangig auf Forschungseinrichtungen und universitätsnahe Unternehmen ausgerichtet und haben einen deutlichen Fokus auf Hochtechnologie. In Hamburg wird die Beratung zu diesem Programm insbesondere vom Enterprise Europe Network (EEN)[97] übernommen. Die Zuwendungen, die durch FP7 nach Hamburg geflossen sind, betragen seit Programmbeginn 138 Mio. EUR, bei 300 Projekten mit mindestens einer Hamburger Beteiligung[98]. Damit kommt Hamburg auf einen Anteil von 3,3 % am gesamtdeutschen FP7-Fördervolumen und belegt damit bundesweit Rang acht. Dieser Grad der Nutzung entspricht in etwa dem Anteil Hamburgs am bundesweiten BIP und **weist auf einen relativ gut funktionierenden Zugang zu diesen Förderprogrammen** für Innovation und FuE hin. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass KMU bis 2011 europaweit nur einen Anteil von 13,7 % an der FP7-Förderung erreichten[99].

Die Nutzung des bundesweiten **Zentralen Innovationsprogramms für den Mittelstand (ZIM)** fällt in Hamburg dagegen deutlich geringer aus. Das ZIM läuft seit 2008 und hat bisher in seiner Laufzeit insgesamt 2,12 Mrd. EUR (Stand: 26.03.2012) als nicht rückzahlbare Zuschüsse an einzelne Unternehmen (SOLO), Kooperationen (KOOP) und Forschungseinrichtungen (NEMO) vergeben[100]. Die Evaluation des ZIM im Jahr 2010 zeigt, dass ZIM seit Beginn 2009 eine erhebliche Breitenwirkung, insbesondere bei KMU für die Finanzierung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten, erreicht hat, sowie mit diesem Programm eine entsprechende Angebotslücke in der Förderlandschaft abgedeckt wird[101]. Bezogen auf die gesamte Laufzeit des Programms nutzten Hamburger Unternehmen mit 23 Mio. EUR allerdings lediglich rund 1 % der in-

[97] Das Beratungsnetzwerk EEN wird in Hamburg sowohl von der TuTech als auch von der Innovationsstiftung getragen.

[98] Vgl. Auswertung der ECORDA Datenbank zu Verträgen im 7. Forschungsrahmenprogramm, Ausgabe: 01.03.12, Datenstand: 16.02.2012.

[99] Vgl. European Commission: Eighth Progress Report on SMEs' participation in FP7 2007 – 2011, 2012.

[100] Vgl. http://www.zim-bmwi.de/download/infomaterial/statistiken/FM-nach-BL-Daten.pdf.

[101] Vgl. Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI): Evaluierung des Programmstarts und der Durchführung des "Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)", 2010.

sgesamt ausgereichten Fördermittel, was im Verhältnis zum BIP eine stark unterproportionale Nutzung dieses Förderprogramms in Hamburg belegt[102]. Lediglich im Saarland und in Bremen fiel die Nutzung geringer aus (Abbildung 15). Die geringe Bedeutung des ZIM-Programms in Hamburg ist teilweise durch die Förderrichtlinien von ZIM und die Branchenstruktur der Hamburger Unternehmen begründet. So waren reine Software-Entwicklungen der in Hamburg besonders stark vertretenen IT-Branche bislang unter ZIM nicht förderfähig.

Abbildung 15: ZIM-Fördermittel nach Ländern (seit Programmstart, Mio. EUR, Stand 23.03.2012)

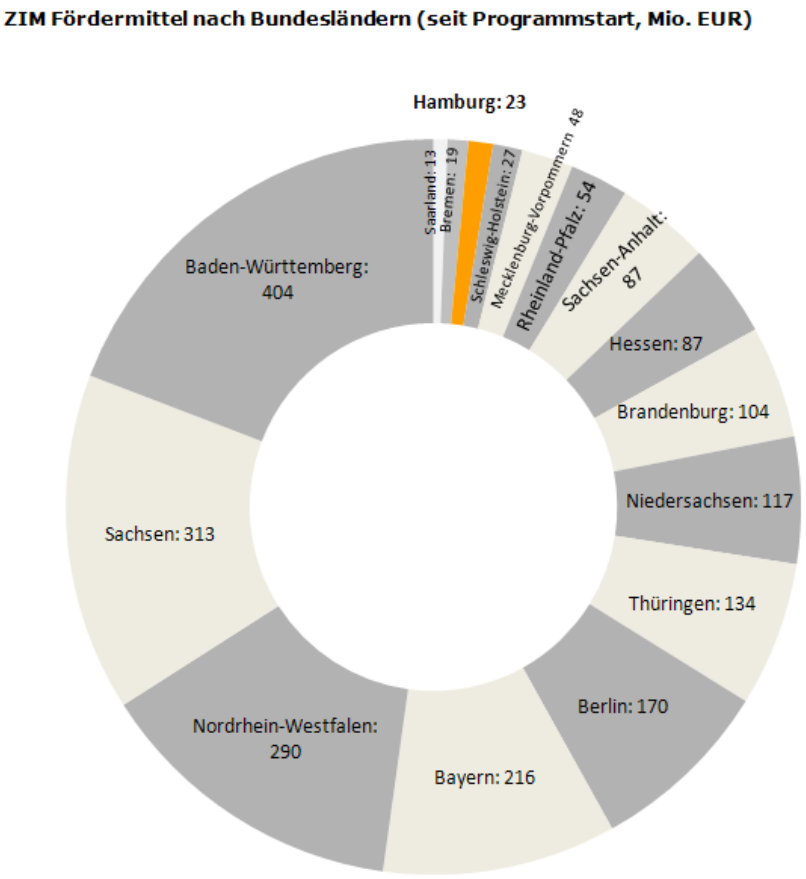

Quelle: http://www.zim-bmwi.de/download/infomaterial/statistiken/FM-nach-BL-Daten.pdf: eigene Darstellung.

Die sehr unterschiedliche Nutzung dieser beiden Programme im Bereich der zuschussbasierten Innovationsförderung lässt auf eine hohe Bedeutung der diesbezüglichen **Informationsvermittlung und Beratung sowie Unterstützung bei der Antragstellung**

[102] Vgl. http://www.zim-bmwi.de/download/infomaterial/statistiken/FM-nach-BL-Daten.pdf.

schließen. Insbesondere dem Zugang von KMU zu diesen Förderprogrammen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Neben der Förderung von Innovation und FuE hat sich die **Bezuschussung von Beratungsleistungen für KMU** in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bereich der zuschussbasierten Wirtschaftsförderung entwickelt.

Das **Gründercoaching Deutschland** beinhaltet einen Beratungszuschuss an Unternehmer in der Start- und Festigungsphase, wobei der Zuschuss bei Gründungen aus der Erwerbslosigkeit höher ausfällt[103]. In Hamburg haben 1.117 Gründer im Jahr 2011 das Gründercoaching in Anspruch genommen[104]. Dies entspricht 3.8 % der Gesamtzusagen (Deutschland: 29.357 Zusagen); somit liegt Hamburg hier auf dem elften Rang unter den Ländern. Bei den Gründungen aus der Erwerbslosigkeit erzielt Hamburg einen Anteil von 4,4 % (2011: 898 Zusagen) sowie bei den anderen Gründern von 2,9 % (2011: 219 Zusagen). In Relation zu den 12.700 Existenzgründungen im Jahr 2011 in Hamburg fällt die Anzahl der Zusagen **überraschend niedrig aus, sodass auch hier von einem weiteren Aufholpotenzial** ausgegangen werden kann.

Mit der **Beratungsförderung des Bundesamts für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle (BAFA)** können bestehende kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der freien Berufe, die seit mindestens einem Jahr am Markt tätig sind, einen Zuschuss[105] zu den Kosten erhalten, die durch die Inanspruchnahme einer Unternehmensberatung in verschiedenen Themenbereichen entstehen. Im Jahr 2011 wurden von der BAFA 364 Unternehmensberatungen mit einem Volumen von 463 TEUR in Hamburg (Deutschland: 18.188 Beratungen mit 24 Mio. EUR Volumen) gefördert[106]. Hiermit liegt Hamburg im Ländervergleich mit einem Anteil von 1,96 % am Gesamtvolumen auf dem viertletzten Platz.

Der Frage, wie Beratungsaktivitäten sinnvoll mit Finanzierungsangeboten verzahnt werden können, widmet sich Kapitel 2.3.1.

Neben den europäischen und bundesweiten Programmen sind **Hamburger Zuschussprogramme** verfügbar, die direkt von den Hamburger Fördergebern (in der Regel die Hamburger Behörden) abgewickelt werden. Das umfassendste dieser Programme ist das Programm für Existenzgründung und Mittelstand (EuMi).

[103] Vgl. für die Konditionen: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Gruendercoaching_Deutschland/index.jsp.

[104] Basiert auf der vom BMWi bereitgestellten Aufstellung der Zusagen für das Gründercoaching Deutschland für das Jahr 2011.

[105] Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union.

[106] Vgl. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2012).

Abbildung 16: Nutzung Programm für Existenzgründung und Mittelstand 2007–2010

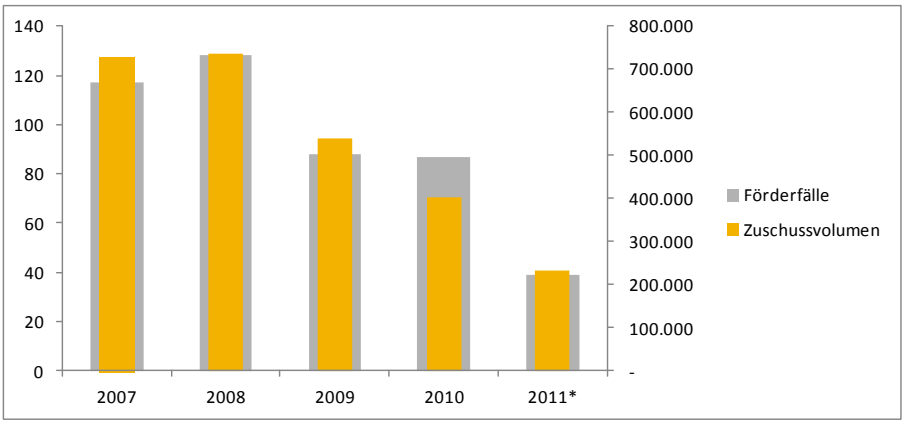

* Überarbeitung der Richtlinie in 2011, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit

Quelle: BWVI (2011)/Hamburger Mittelstandsbericht (2007) und (2011); eigene Darstellung.

Die Nutzung des Zinszuschuss-Programms hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Sowohl das ausgereichte Volumen wie auch die Anzahl der Förderfälle sind gesunken. Mit der im Jahr 2011 verabschiedeten Richtlinie EuMi11 wurde das Programm überarbeitet. In 2011 wurden insgesamt 231 TEUR bei 39 Förderfällen vergeben.

Weitere Hamburger Zuschussprogramme, wie das Finanzierungshilfe Modernisierungsprogramm[107], das Programm zur Qualifizierung von Arbeitskräften, das Mietzuschussprogramm bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen oder die Auslandsmesse- und Kongressförderung, befanden sich in den vergangenen Jahren im Bereich von jeweils weniger als 20 Förderfallen pro Jahr. Größere Volumen wurden vor allem im Bereich der durch die Kreditkommission vergebenen Landeszuschüsse erreicht. Hier wurde im Jahr 2010 der Spitzenwert von 1,195 Mio. EUR bei neun Förderfällen erreicht. Im Jahr 2011 wurde nur eine Förderung im Volumen von 110 TEUR ausgereicht.

Im Bereich der Innovationsförderung hat die Freie und Hansestadt Hamburg über den Projektträger der Innovationsstiftung Hamburg ein Angebot von mehreren Zuschussprogrammen aufgebaut, das im Jahr 2011 ein Gesamtbudget von etwa 4 Mio. EUR umfasste. Neben dem Programm der Innovationsstiftung sind dies das Programm Life Science, das Programm für Erneuerbare Energien und das Programm für Innovation („Profi").

Die Programme Life Science, Erneuerbare Energien und das Programm der Innovationsstiftung umfassten in den letzten Jahren jeweils weniger als zehn Zusagen pro Jahr. Selbiges gilt auch für das Programm für Innovation mit 8 (2010) bzw. 5 (2011) Zusagen. Es unterstützt Hamburger Unternehmen über Zuschüsse bis maximal 500 TEUR zur anteiligen Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und fördert dabei Vorhaben einzelner Unter-

[107] Das Programm ist am 31.12.2010 ausgelaufen.

nehmen, Kooperationsvorhaben mehrerer Unternehmen sowie Kooperationsvorhaben von Unternehmen in Zusammenarbeit mit öffentlichen Forschungseinrichtungen. Das Programm deckt gegenwärtig sowohl die Förderung marktbezogener Umsetzungen technologischer, anwendungsorientierter Entwicklungsvorhaben kleiner und mittlerer Hamburger Unternehmen ab als auch die Unterstützung großer Mittelständler (mehr als 250 Mitarbeiter) bei Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung.

Insgesamt ist die Nutzung von Zuschüssen durch Hamburger Unternehmen als unterdurchschnittlich ausgeprägt zu bewerten. Dies ist auf eine eingeschränkte Verfügbarkeit solcher Programme zurückzuführen. Da jedoch in bestimmten Förderbereichen, etwa der Förderung von innovativen Produktentwicklungen, der Einsatz von passgenauen Zuschussmitteln ein wichtiges Erfolgskriterium darstellt, ist der Verbesserung des Zugangs zu solchen Programmen (insbesondere ZIM) eine hohe Bedeutung beizumessen. Der Spielraum für neue Zuschussprogramme ist aufgrund der Haushaltslage objektiv begrenzt. Eine Zugangsverbesserung lässt sich daher am ehesten über eine Optimierung von Beratung und Vermittlung zu den bestehenden Angeboten erreichen. Darüber hinaus sollten bestehende Lücken über revolvierende/darlehensbasierte Instrumente geschlossen werden.

Darlehen

Die **Vergabe von Förderdarlehen** im Bereich der gewerblichen Förderung erfolgt in Hamburg gegenwärtig ausschließlich über die Vermittlung von Bundesmitteln im Rahmen der Programmlinien der KfW inklusive der ERP-Programme des Bundes. Eine Ausnahme stellt das Kleinstkreditprogramm der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) dar, das seit dem Jahr 2003 direkt Kredite bis 12.500 EUR an Existenzgründer aus der Erwerbslosigkeit vergibt.

Das Vergabevolumen und die Anzahl der Zusagen von KfW- und ERP-Darlehen haben in Hamburg im Laufe der letzten Jahre parallel zur bundesweiten Entwicklung deutlich zugenommen. Verantwortlich hierfür sind vorrangig eine erhöhte Nachfrage von Seiten der Unternehmer im Zuge der Belastungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Auflage von Sonderprogrammen durch die KfW. Zudem wurde die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen in den letzten beiden Jahren stark ausgebaut.

So umfassten im Jahr 2011 die Neuzusagen der KfW in den Bereichen Gründung, allgemeine Unternehmensfinanzierung, Innovation und Umwelt in Hamburg 1.496 Mio. EUR. Hierin enthalten sind allerdings 835 Mio. EUR aus einer Sonderfinanzierung für FuE[108] und 278 Mio. EUR aus Finanzierungen aus dem neu aufgelegten Offshore-Windenergie Programm der KfW. Hier verteilt sich das Volumen auf nur wenige Zusagen und entspricht mehr als der Hälfte

[108] Der Sondereffekt beruht auf einer Sonderfinanzierung FuE der KfW für Entwicklungskosten im Bereich Luftfahrt (AIRBUS und wenige Zulieferer); siehe Geschäftsbericht der KfW Bankengruppe 2011.

des gesamten KfW-Volumens in diesem Programm. Hinzu kommen 15 Mio. EUR aus dem ausgelaufenen KfW-Sonderprogramm, das im Jahr 2010 als Gegenmaßnahme zur Finanz- und Wirtschaftskrise aufgelegt wurde und in Hamburg 2010 von 36 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 1.283 Mio. EUR genutzt wurde.

Bereinigt um diese Sondereffekte bleibt für 2011 ein Zusagevolumen von 368 Mio. EUR, das sich auf etwa 1.040 Einzelzusagen verteilt[109]. Gegenüber dem Vorjahresvolumen bedeutet dies einen Anstieg von 40 % (+60 % seit 2009) bei einer etwa gleichbleibenden Anzahl von Förderfällen. Im gleichen Zeitraum ging bundesweit das Gesamtvolumen der Förderung der KfW um 7 % zurück (+26 % seit 2009).

Die stärksten Anstiege sind in den Programmlinien des ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramms, mit 80 %iger Volumenzunahme (200 % seit 2009), und des KfW-Startgelds/Gründerkredits, mit 330 % Volumenzunahme (470 % seit 2009), zu beobachten. In beiden Programmlinien liegt der Zuwachs in Hamburg über dem Bundesschnitt.

Betrachtet man die Förderintensitäten, also das Volumen der ausgereichten Förderdarlehen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, zeigt sich, dass der Anstieg des über die KfW vermittelten Fördervolumens in Hamburg nicht zu einem Aufschließen zu den durchschnittlichen KfW-Förderintensitäten in anderen Ländern geführt hat. **Hamburg weist immer noch ein deutlich unterdurchschnittliches Fördervolumen in den Bereichen Existenzgründungen, allgemeine Unternehmensfinanzierung, Innovation und Umwelt bezogen auf das BIP auf**.

[109] Die dieser Berechnung zugrunde liegende Aufbereitung der KfW-Daten nach Programmlinien verzichtet bei einer Anzahl von weniger als zehn Fällen aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine exakte Ausweisung.

Abbildung 17: Förderintensität Hamburg im Vergleich zu Durchschnitt restliche Länder (ohne Sondereffekte[110])

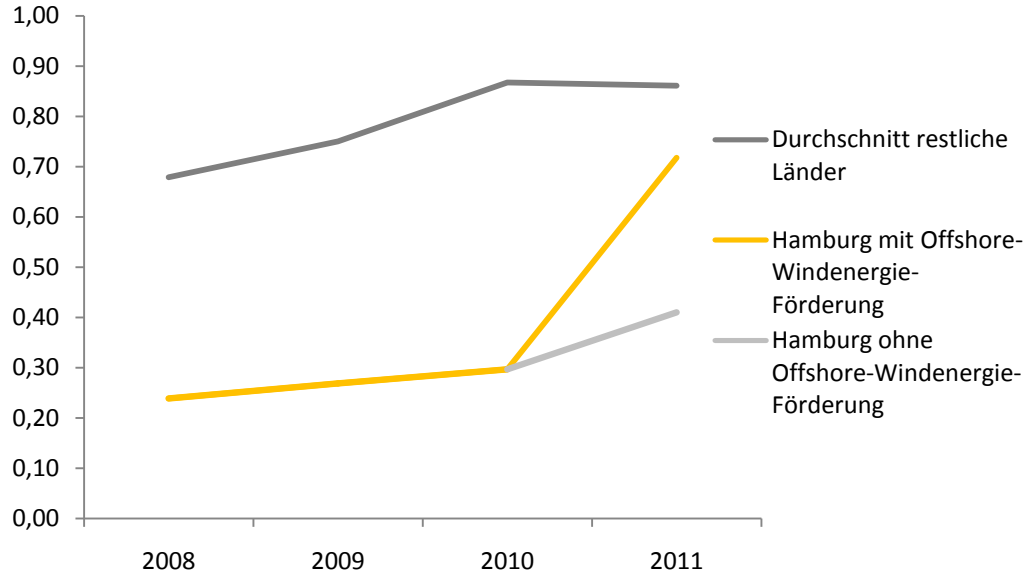

Quelle: KfW Förderreport 2008–2011; eigene Darstellung.

Auch hinsichtlich der Vermittlung der **ERP-Programme** lässt sich für Hamburg, bezogen auf die Anzahl der KMU, nur eine unterdurchschnittliche Intensität der Nutzung festhalten. So fanden zwischen 2005–2009 nur 0,6 % der ausgereichten ERP-Mittel den Weg nach Hamburg, während die Anzahl der Hamburger KMU im gleichen Zeitraum 2,7 % des Gesamtbestands in Deutschland ausmachte. Ein ähnlich niedriger Anteil lässt sich für den Anteil an der Gesamtanzahl der Förderzusagen berechnen (0,67 %). Im jährlichen Durchschnitt wurden in Hamburg lediglich etwa 50 bis 60 Förderfälle finanziert. Die ERP-Programme werden über die Hausbanken beantragt und ausgereicht. Auf Grund der geringen Fallzahlen, die sich noch über die verschiedenen Hausbanken verteilen, wird deutlich, dass es sich hierbei nicht um ein Standardgeschäft mit entsprechend eingespielten Antragsprozessen handelt.

In den letzten beiden Jahren kann ein Anstieg des Hamburger Förderaufkommens in den ERP-Programmen konstatiert werden. So hat die jährliche Zahl der Förderfälle auf etwa 60 (2010) bzw. 80 (2011) zugenommen[111]. Auch das Volumen ist angestiegen, von 96 Mio. EUR im Jahr 2010 auf 156 Mio. EUR im Jahr 2011. Der Großteil dieses Anstiegs geht auf eine starke Beteiligung in den Programmen ERP-Startfonds (8,6 % Anteil in 2011) und ERP- Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (6,7 % Anteil in 2011) zurück.

Wie dargestellt, ist die darlehensbasierte Förderung in Hamburg stark durch KfW-Darlehen geprägt. In anderen Ländern dagegen verteilt sich die Förderung auf KfW und die jeweiligen Landesförderinstitute. Mit der Einführung von landesspezifischen Förderdar-

[110] Wie z. B. Luftfahrtcluster.

[111] Vgl. Förderreport KfW Bankengruppe (2011). Zahlen geschätzt, bei Programmen mit weniger als zwölf Förderfällen.

lehen über die IFB würde in Hamburg eine ähnliche Angebotssituation entstehen. Dabei stellt sich die Frage, ob die Nutzung von Förderdarlehen der KfW bzgl. Volumen und Anzahl der Förderfälle substituiert würde.

Hier lohnt ein **Vergleich mit der Situation in Berlin**, wo die Investitionsbank Berlin (IBB) 2004 den Auftrag erhielt, deutlich verstärkt im Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv zu werden. Die Vergabe von Förderdarlehen an KMU wird in Berlin seit 2005 von der KfW und der Investitionsbank Berlin (IBB) abgedeckt. Zusammen erreichten die Zusagen der beiden Institute im Jahr 2010 ein Fördervolumen von 558 Mio. EUR. Mit dem Beginn der Darlehensvergabe durch die IBB im Jahr 2005 hat das Gesamtvolumen der Darlehensvergabe insgesamt deutlich zugenommen. Die Verlaufsdarstellung in Abbildung 18 illustriert, dass die Darlehensvergabe der IBB bis 2005 nur einen sehr geringen Anteil an der gesamten Darlehensvergabe der Wirtschaftsförderung Berlins hatte. Mit der strategischen Entscheidung zur Durchleitung von KfW-Mitteln („Berlin Kredit") sowie zur verstärkten Auflage von weiteren Eigenprogrammen seitens der IBB im Jahr 2005 hat die Darlehensvergabe deutlich zugenommen und erreichte mit 228 Mio. EUR im Jahr 2007 bereits ein ähnliches Volumen wie die Darlehensvergabe der KfW. Im Jahr 2009 erreichte das Volumen der von der IBB bewilligten Darlehen mit über 400 Mio. EUR den bisherigen Höhepunkt[112]. Parallel hat sich das Volumen der ausgereichten KfW-Darlehen im betrachteten Zeitraum vergleichbar zum Bundestrend ebenfalls deutlich erhöht.

Abbildung 18: Verteilung der Förderdarlehen in der Wirtschaftsförderung in Berlin (Bewilligungen in Mio. EUR)

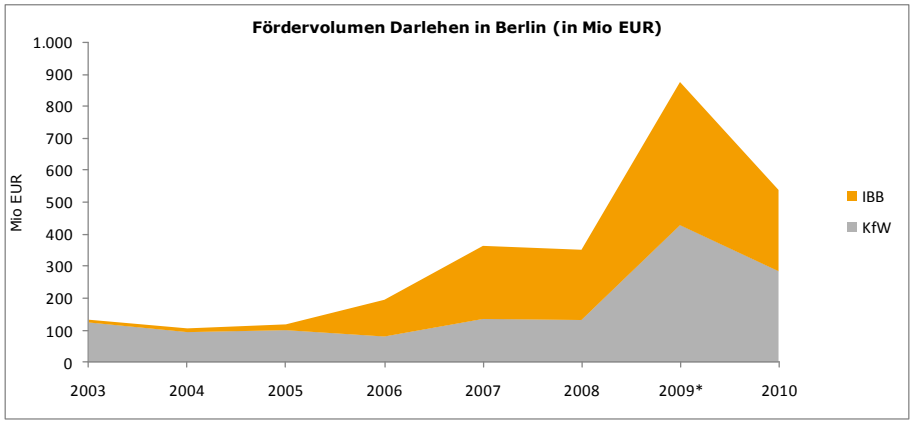

*** Sondereffekt bei IBB durch Konsortialfinanzierung BBI**

Quelle: KfW, IBB (verschiedene Jahrgänge); eigene Darstellung.

Das Beispiel Berlin zeigt, wie das gesamte Volumen der Darlehensvergabe durch den Einstieg eines Landesförderinstituts in die dar-

[112] Neben der verstärkten Ausgabe von Förderdarlehen an KMU hat hier eine große Konsortialfinanzierung für das Flughafenprojekt Berlin-Brandenburg International für einen Volumensprung gesorgt.

lehensbasierte Förderung erhöht werden kann. Die von einigen Stellen befürchtete Verdrängung existierender KfW-Förderung hat hier nicht stattgefunden.

Neben der Vergabe von Darlehensprodukten und -programmen über die KfW sind in Hamburg für Kleinunternehmen und Existenzgründungen im Bereich der darlehensbasierten Förderung auch **Mikrokreditprodukte** verfügbar. Einerseits gibt es das seit 2003 laufende **Kleinstkreditprogramm zur Förderung von Existenzgründungen aus Erwerbslosigkeit**[113]. Im Zeitraum von 2002 bis 2008 wurden insgesamt 555 Kredite mit einer durchschnittlichen Kredithöhe von 8.400 EUR bewilligt (Gesamtvolumen: rund 5 Mio. EUR)[114]. In 2010 wurden Kleinstkredite mit einem Gesamtvolumen von 547 TEUR und in 2011 von 325 TEUR bewilligt. Die WK fungiert seit Januar 2011 als Bewilligungs- und Auszahlungsstelle für diese Mikrokredite und hat somit erste Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt, die ausgebaut werden können.

Darüber hinaus sind seit 2010 in Hamburg bereits fünf regionale Anbieter[115] aktiv, die auf Basis des unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aufgelegten **Mikrokreditfonds Deutschland**[116] Kredite bis zu 20 TEUR vergeben. Neben diesen fünf regionalen Mikrokreditanbietern existieren zwei überregionale Anbieter, die auch in Hamburg aktiv sind. Bundesweit wurden bereits mehr als 6.600 Kleinkredite mit einem Gesamtvolumen von knapp 40 Mio. EUR abgesichert[117], wodurch die Planzahlen um mehr als das Doppelte übertroffen wurden. In Hamburg werden bislang von fünf regionalen Anbietern Mikrokredite über den Mikrokreditfonds vergeben. Die Anzahl der vergebenen Kredite schwankt dabei stark zwischen den einzelnen Anbietern. So hat die Lawaetz-Stiftung seit dem Start im Jahr 2010 nur 23 Mikrokredite vergeben können, während die GfA 157 Zusagen berichtet. Auch bei einer positiven Schätzung kann daher davon ausgegangen werden, dass seit Beginn des Mikrokreditfonds 2010 nicht mehr als 500 Mikrokredite über den Fonds in Hamburg vergeben wurden.

Die Förderung der Darlehensvergabe an KMU über die Vergabe von **Bürgschaften und Haftungsfreistellungen** stellt ein weiteres wichtiges Instrument der gewerblichen Wirtschaftsförderung dar. In Hamburg wird dieser Bereich überwiegend durch die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) abgedeckt. Im Vergleich mit den Bürgschaftsbanken anderer Länder hat die BG Hamburg in den letzten Jahren ihre Aktivität deutlich ausgebaut. Im Jahr 2011 liegt sie mit 563 Bürgschaften und einem Bürgschaftsvolumen von 83,5 Mio. EUR bundesweit auf Rang vier, vor Bürgschaftsbanken in Flä-

[113] Programmanbieter ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

[114] Vgl. Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2009), S. 11f.

[115] Darüber hinaus sind die folgenden Institutionen die regionalen Anbieter von Mikrokrediten aus dem Mikrokreditfonds: die Lawaetz-Stiftung, GFA Optimist, die.garage Mikrofinanz, Confias Mikrokredit Institut und die Mikrokredit Schleswig-Holstein.

[116] Mit zunächst 10 MFIs wird der neue „Mikrokreditfonds Deutschland" gestartet. Aus Mitteln des Bundes sowie des Europäischen Sozialfonds stehen 100 Mio. EUR zur Verfügung.

[117] Stand Januar 2012.

chenländern wie z. B. Hessen oder Niedersachsen[118]. Daneben vergibt die Kreditkommission der Freien und Hansestadt Hamburg Landesbürgschaften an Unternehmen (einschließlich Rückbürgschaften). Im Jahr 2010 waren es insgesamt sieben Landesbürgschaften mit einem Volumen von 26,8 Mio. EUR[119].

In 2011 waren es drei Landesbürgschaften mit einem Volumen von 14,7 Mio. EUR.

Abbildung 19: Vergabe von Bürgschaften in Hamburg im Ländervergleich im Jahr 2011 (Volumen in Mio. EUR)

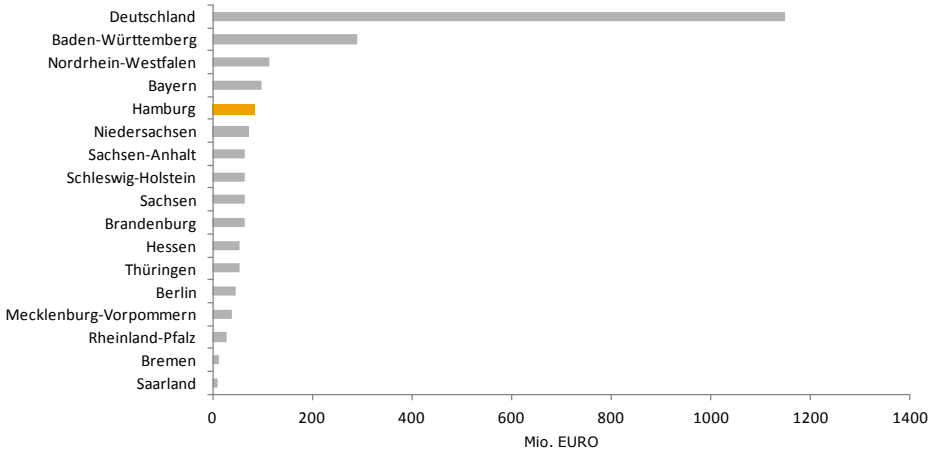

Quelle: VDB-Statistik (2011); eigene Darstellung.

Der hohe Grad der Nutzung des Angebots der BG ist vor allem das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Hausbanken in Hamburg.

2.2.2. Förderwissen und -zugang

Im vorhergehenden Abschnitt wurde gezeigt, dass die Nutzung verschiedener Förderangebote in Hamburg im Ländervergleich überwiegend unterdurchschnittlich ausfällt. Um Ansatzpunkte zu identifizieren, wie die Nutzung erhöht werden kann, wird im Folgenden das „Förderwissen" der Hamburger Unternehmen untersucht. Darauf aufbauend werden der Zugang zu Förderprogrammen und Barrieren bei deren Nutzung dargestellt. Der Vergleich mit bundesweiten Daten ermöglicht die Bewertung dieser Ergebnisse.

a) Förderwissen

Führungskräfte mittelständischer Unternehmen sind mit ihrer Arbeitsleistung typischerweise stark im operativen Geschäft gebun-

[118] Vgl. http://vdb-info.de/media/file/1925.Statistik_VDB_2011.pdf.

[119] Vgl. Bürgerschaftsdrucksachen 20/193 bzw. 20/3938: Tätigkeitsbericht der Kreditkommission für das jeweilige Berichtsjahr.

den. Investitionen und die damit einhergehenden Finanzierungen gehören nicht zum Alltagsgeschäft und werden eher kurzfristig geplant und entschieden[120]. Die Informationsbeschaffung zu Fördermöglichkeiten wird von diesen Unternehmern als zeitaufwendig erlebt. In der Folge ist das Wissen zu Förderangeboten und andere Finanzierungsalternativen bei vielen Unternehmern gering ausgeprägt.

Natürlich ist das Thema „Förderung" kein Selbstzweck und demzufolge die Vorhaltung von laufend aktuellem Förderwissen für viele Unternehmer nicht erforderlich. Jedoch ist eine generelle Sensibilität für das Thema eine elementare Grundvoraussetzung dafür, sich in entsprechenden Situationen souverän informieren und kompetent entscheiden zu können.

Im Rahmen des Förderatlas Mittelstand 2010, einer empirischen Befragung von rund 1.600 Finanzentscheidern in kleinen und mittleren Unternehmen, stimmten 91 % der Befragten der Aussage zu, dass viele Unternehmer nicht wissen, welche Förderangebote es gibt. 90 % der Befragten konstatierten, dass eine verstärkte individuelle Beratung die Nutzung von Förderangeboten innerhalb der Unternehmerschaft steigern würde (siehe Abbildung 20). Die Bundesergebnisse weichen hierbei nur geringfügig von den für Hamburg erzielten Befragungsergebnissen ab. Dennoch sagen immerhin 66 % der Hamburger Unternehmer, dass sie sich über Fördermöglichkeiten informieren, wenn eine Investition ansteht (im Bundesdurchschnitt sind es 75 %).

Abbildung 20: Förderwissen mittelständischer Unternehmer in Hamburg und Deutschland

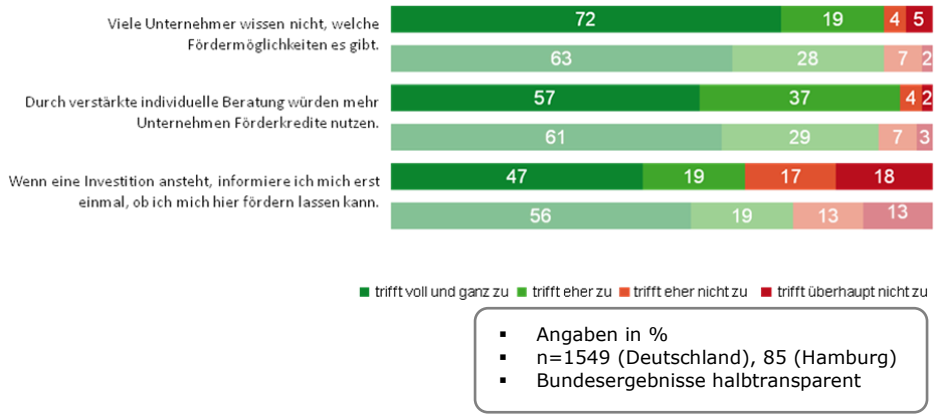

Quelle: evers & jung/YouGovPsychonomics: Förderatlas Mittelstand 2010; eigene Darstellung.

[120] Vgl. MIND 2006.

Förderwissen von Unternehmern aus Sicht der Hamburger Experten

Das Förderwissen ist bei den Hamburger Unternehmen nach Aussage der befragten Experten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Mehrheit der Unternehmen (sowohl KMU als auch große Unternehmen) hält kein Förderwissen vor, sondern beginnt die Suche nach möglichen Förderprogrammen anlassbezogen, also wenn ein Projekt ansteht. Nach Meinung der Experten sollten Informations- und Beratungsangebote daher nicht auf Ebene der Programme ansetzen, sondern auf Ebene der Unternehmenssituationen, und darüber informieren, welche Programme für die verschiedenen Situationen (Gründung, Expansion, Nachfolge, Innovation etc.) infrage kommen.

Ansatzpunkte:

Informations- und Beratungsangebote für Gründer und Unternehmer, welche anlassbezogen, d. h. aus Perspektive des Endkunden aufgebaut sind.

In Finanzierungsfragen ist die Hausbank – nach Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer – der wichtigste Ansprechpartner für Unternehmer in Deutschland[121]. Bankberater stellen dabei aufgrund des Hausbankenprinzips im Fördergeschäft eine wesentliche Schnittstelle zum Endkunden dar.

Wenn es um die pro-aktive Information und Beratung zu Förderprodukten geht, besteht aus Sicht der im Rahmen des Förderatlas Mittestand 2010 befragten Unternehmer noch Potenzial: In Hamburg sagen 18 % der Befragten, dass die Hausbank von sich aus auf Förderprogramme aufmerksam macht, 38 % fühlen sich zu Förderprogrammen gut beraten – auf Bundesebene ist der Anteil der Zustimmungen jeweils höher. Bei der konkreten Antragstellung jedoch wird die Mehrheit (75 %) der befragten Hamburger Unternehmer durch die Hausbank unterstützt- im Bundesdurchschnitt sind es 73 %[122].

[121] Vgl. ebenda.

[122] Die Aktivität der Hausbanken kann auch durch eine flankierende Beratung der regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen unterstützt werden. In Hamburg bietet das Mittelstandsförderinstitut (MFI) seit 2005 gezielte Förderberatung für KMU an. Auf diese Einrichtung wird in Abschnitt 2.4.2 ausführlicher Bezug genommen.

Abbildung 21: Hausbankenfunktion bei Förderkrediten

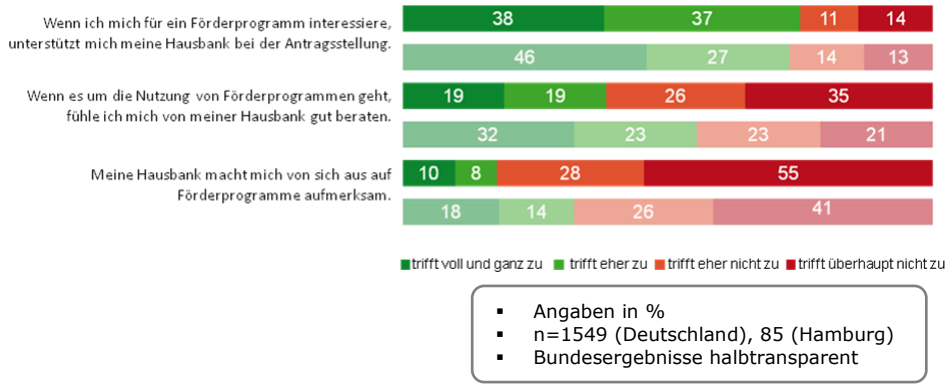

Quelle: evers & jung/YouGovPsychonomics: Förderatlas Mittelstand 2010; eigene Darstellung.

Um das vorhandene Wirkungspotenzial bei den Hausbanken besser für den Einsatz von Förderprodukten nutzbar machen zu können, muss allerdings davor gewarnt werden, die Banken in der Alleinverantwortung für eine stärkere Förderprogrammberatung zu sehen. Vielmehr muss die Sicht der Hausbankenvertreter aufgenommen sowie eruiert werden, welche Hilfsmittel und Anreize Kreditinstituten durch die öffentliche Hand geboten werden sollten, damit diese mit noch mehr Konsequenz auf Förderprodukte hinweisen.

Informationsangebote aus Sicht der Hamburger Experten

Die befragten Hausbankenvertreter und Experten haben die Erfahrung gemacht, dass Gründer und/oder Unternehmer Meldungen aus den Medien und anderen Quellen aufgreifen und die Hausbankberater bezüglich weiterführender Informationen ansprechen. Eine IFB als Plattform zur Verbreitung des Themas „Förderung" in der Unternehmerschaft wird daher grundsätzlich positiv wahrgenommen: Durch die Bündelung der Programme in der IFB ist es möglich, die Kommunikation gegenüber dem Endkunden zu verschlanken, da er Informationen zum Thema Förderung aus einer Hand bekommt und dadurch weiß, wo er Orientierung findet.

Problematisch werde es allerdings dann, wenn Informationen von beratenden Akteuren (Förderlotsen, Beratungseinrichtungen etc.) und von den Hausbanken für den Endkunden nicht deckungsgleich sind bzw. falsche Erwartungen geweckt werden. Die Förderbank sollte sich auf die Beratung zur finanziellen Förderung beschränken. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Hausbanken über Programmneuerungen mit ausreichendem Vorlauf informiert werden.

In der Etablierung der IFB als Anlaufstelle für Fragen zu Fördermöglichkeiten wird zudem die mögliche Überwindung von Hemmnissen von Unternehmern und Gründern, das Thema Förderung bei der Hausbank anzusprechen, gesehen.

Ansatzpunkte:

- Kommunikationsmöglichkeiten einer zentralen IFB zur Steigerung der Sensibilität für das Thema Förderung auf Unternehmerseite nutzen;
- Informationen zu Neuerungen/Programmänderungen im Netzwerk, insbesondere an die Hausbanken, verbreiten, bevor sie an die Öffentlichkeit bzw. den Endkunden weitergegeben werden.

Oft empfinden Unternehmer die Förderlandschaft als unübersichtlich und die verfügbaren Informationsmittel als unzureichend. Insbesondere für Bundes- und EU-Programme fehle eine zentrale Informationsstelle[123].

Für die als aufwendig bewertete Informationssuche fehlen vor allem kleinsten und kleinen Unternehmen die Ressourcen. In der Folge ist das Förderwissen bei kleineren Unternehmen geringer ausgeprägt als bei größeren Unternehmen. Dabei sind gerade für kleinere Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern Förderprodukte besonders wichtig. Mehr als ein Drittel sagt, dass Investitionsentscheidungen unmittelbar von den Fördermöglichkeiten abhängen[124].

Die Einschätzung der Eigenschaften von Förderkrediten ist gemischt. 72 % der Hamburger Unternehmer bewerten Förderkredite bezüglich Kosten bzw. 56 % bezüglich Zugangschancen positiv, die Mehrheit (71 %) merkt jedoch auch an, dass die Beantragung eines Förderkredites weniger einfach sei als bei einem normalen Kredit. Die Aussagen für Hamburg und Deutschland insgesamt weichen hierbei nicht wesentlich ab (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Wahrnehmung von Förderkrediten mittelständischer Unternehmer in Hamburg und Deutschland

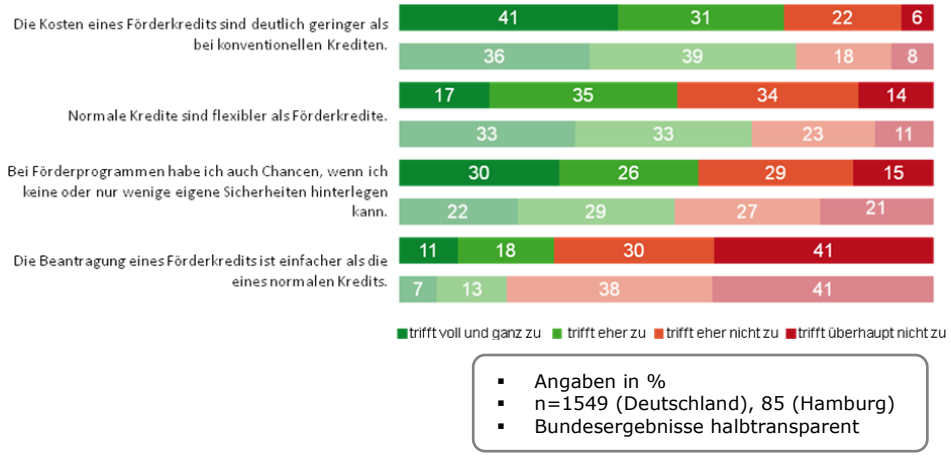

Quelle: evers & jung/YouGovPsychonomics: Förderatlas Mittelstand 2010; eigene Darstellung.

[123] Vgl. Herstatt et al. (2007).

[124] Bei Unternehmen mit unter 10 Mitarbeitern sagen 36%, dass die Förderung „unbedingt entscheidend" für die Investition ist, im Vergleich zu 22% bei größeren Unternehmen (vgl. MIND 2006).

Übersichtlichkeit aus Sicht der Hamburger Experten

Auch die befragten Hausbankberater und Akteure der Hamburger Wirtschaftsförderung stellen fest, dass viele Unternehmer keinen Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten haben. Die Hausbanken bevorzugen wenige, standardisierte Förderprogramme, die für ihre Zielgruppe relevant sind, um darin fundiertes Fachwissen aufzubauen und effizient beraten und abwickeln zu können.

Die Reduktion auf wenige einschlägige Förderprogramme würde zu fundiertem Wissen bei Multiplikatoren und gezielter Informationsweitergabe an Endkunden beitragen.

Ansatzpunkte:

Konzentration auf einige wenige Förderprogramme, die breit aufgestellt und somit für eine Vielzahl von Unternehmern relevant sind.

Die **Bekanntheit der Hamburger Förderinstitutionen WK und Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG)** sowie der bundesweite Vergleich mit Förder- und Bürgschaftsbanken sind in Tabelle 4 dargestellt. Nur einer von 100 Befragten nennt die WK in der freien Abfrage. Der niedrige ungestützte Bekanntheitswert ist wenig überraschend, da die WK bislang kaum in der Wirtschaftsförderung aktiv ist und daher nicht mit etablierten Landesförderinstitutionen gleichgesetzt werden kann. Die gestützte Bekanntheit ist dagegen deutlich höher und liegt nahe am Durchschnitt der alten Länder.

Die BG liegt in der ungestützten wie gestützten Bekanntheit deutlich oberhalb der von anderen westdeutschen Bürgschaftsbanken erzielten Werte. Insgesamt sind Bürgschaftsbanken naturgemäß beim Mittelstand weniger bekannt als Förderbanken, da sie Endkunden fast immer nur über die Hausbanken ansprechen und darüber für die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland von großer Bedeutung sind[125].

Tabelle 4: Ungestützte und gestützte Bekanntheit Förder- und Bürgschaftsbanken

	WK	FB alte Länder	FB neue Länder	BG HH	BüBa alte Länder	BüBa neue Länder
Ungestützte Bekanntheit	**1 %**	13 %	26 %	**13 %**	7 %	11 %
Gestützte Bekanntheit	**58 %**	60 %	83 %	**41 %**	31 %	41 %

Quelle: Förderatlas Mittelstand 2010

[125] Vgl. Schmidt/Elkan (2006): Die volkswirtschaftliche Gesamtwirkung der Bürgschaftsbanken beläuft sich auf die Steigerung des BIP um jährlich 3,2 Mrd. EUR und die Minderung von Erwerbslosigkeit um jährlich 9.100 Personen.

b) Förderzugang

Der Zugang zu Krediten hat sich für Unternehmen im Zusammenhang mit der Finanzkrise in der Wahrnehmung der Unternehmen erschwert. Im Förderatlas 2010 gaben 80 % aller befragten Hamburger Unternehmer an, dass es in den letzten 12 Monaten schwieriger geworden sei, an Kredite zu kommen (bundesweit: 76 %)[126]. Vor diesem Hintergrund kommt dem Zugang zu Förderprogrammen sowie dem damit verbundenen Informations- und Antragsverhalten der Unternehmen eine besondere Bedeutung zu. Abbildung 23 illustriert das Informations- und Antragsverhalten sowie den Zugang zu Förderprogrammen.

Abbildung 23: Kaskade Informationsverhalten und Inanspruchnahme von Förderprogrammen durch mittelständische Unternehmer in Hamburg und Deutschland

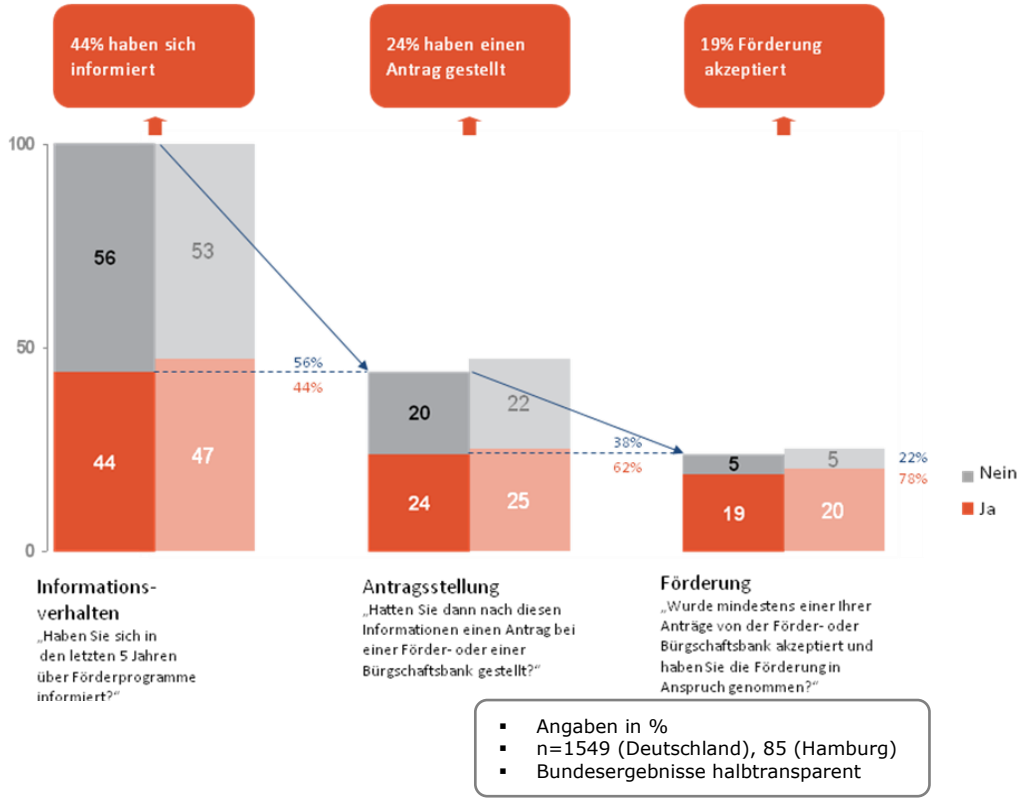

Quelle: evers & jung/YouGovPsychonomics: Förderatlas Mittelstand 2010; eigene Darstellung.

Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen hat sich in den vorangegangenen 5 Jahren nicht zu Fördermitteln informiert. Für diejenigen Unternehmen, die sich informiert haben, war der Hausbankberater mit einem Anteil von 25 % die wichtigste erste Impulsquelle. Bei den weiteren genutzten Informationsquellen belegen die Firmenkundenberater (34 %) ebenfalls einen Spitzenplatz, neben Steuerberatern (26 %), Kammern und Verbänden (18 %) und Unternehmensberatern (11 %). Sehr hohe Bedeutung kommt

[126] Vgl. evers & jung/YouGovPsychonomics: Förderatlas Mittelstand 2010.

hierbei jedoch auch den Internetseiten der Förderbank (35 %) und Presse/Zeitungsartikeln (18 %) zu.

Der wichtigste Entscheidungsgrund *für* die anschließende Antragsstellung waren die günstigen Konditionen gegenüber nicht geförderten Angeboten (62 %) gefolgt von der Empfehlung der Hausbank (34 %).

Sind die Hürden genommen und der Antrag gestellt, sind die Erfolgsaussichten für die befragten Unternehmer, die Förderung bewilligt zu bekommen, mit rund 80 % gut.

Niedrigschwelligkeit aus Sicht der Hamburger Experten

Die Hamburger Experten sagen, dass der Aufwand für Antragsstellung und Nachweiserbringung viele Unternehmer davon abhält, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Ebenfalls sei die Dauer der Antragsbearbeitung oft ein Grund, sich gegen eine Antragsstellung zu entscheiden. Insbesondere das Forschungsrahmenprogramm würde durch die Komplexität der Antragsformalien viele Unternehmer abschrecken.

Ansatzpunkte:

Minimalisierung von Bürokratie bei Antrag und Abwicklung unter gleichzeitiger Sicherstellung des Förderzwecks.

Hausbanken

Die beschriebenen Erkenntnisse verdeutlichen, dass die Hausbanken eine Schlüsselrolle bei der Nutzung von Förderprogrammen einnehmen, da sie für viele Unternehmer auch die erste Anlaufstelle für Förderfragen sind.

Somit stellt sich die Frage, wie die Einbindung der Hausbanken ausgebaut werden kann. Laut Förderatlas 2011, für den bundesweit rund 600 Hausbankenvertreter befragt wurden, prognostizieren die Berater in den Hausbanken für 2012 insgesamt einen Zuwachs des Fördergeschäfts[127]. Dieses Potenzial kann genutzt werden, wenn die Bereitschaft der Hausbankberater zur Zusammenarbeit aktiviert wird. Um den Zugang von Unternehmen zu Förderprogrammen zu erhöhen, muss die pro-aktive Ansprache durch die Hausbankberater verstärkt werden[128]. Es zeigt sich, dass zum einen die Informationslage der Bankberater selbst hierfür wichtig ist, zum anderen beeinflusst deren Wahrnehmung bezüglich der jeweiligen Förderinstitute und -produkte die Bereitschaft, die Programme der jeweiligen Förderbank in die Beratung mit einzubeziehen.

[127] Vgl. evers & jung/YouGov: Förderatlas Mittelstand 2011, eine repräsentative Befragung von rund 600 Beratern in Hausbanken, die für das Kreditgeschäft von Firmenkunden zuständig sind: 25% der befragten Berater (bundesweit) denken, dass das Fördergeschäft zunehmen wird, 68% erwarten ein stabiles Fördergeschäft.

[128] Die pro-aktive Ansprache durch den Hausbankberater ist umso wichtiger, da befragte Unternehmer die Befürchtung äußerten, dass die Frage nach Fördermöglichkeiten von ihrer Seite als Bedürftigkeit interpretiert würde (vgl. Technische Universität Hamburg-Harburg 2007).

Abbildung 24: Treiber für die Zusammenarbeit der Bankberater mit Förderbanken

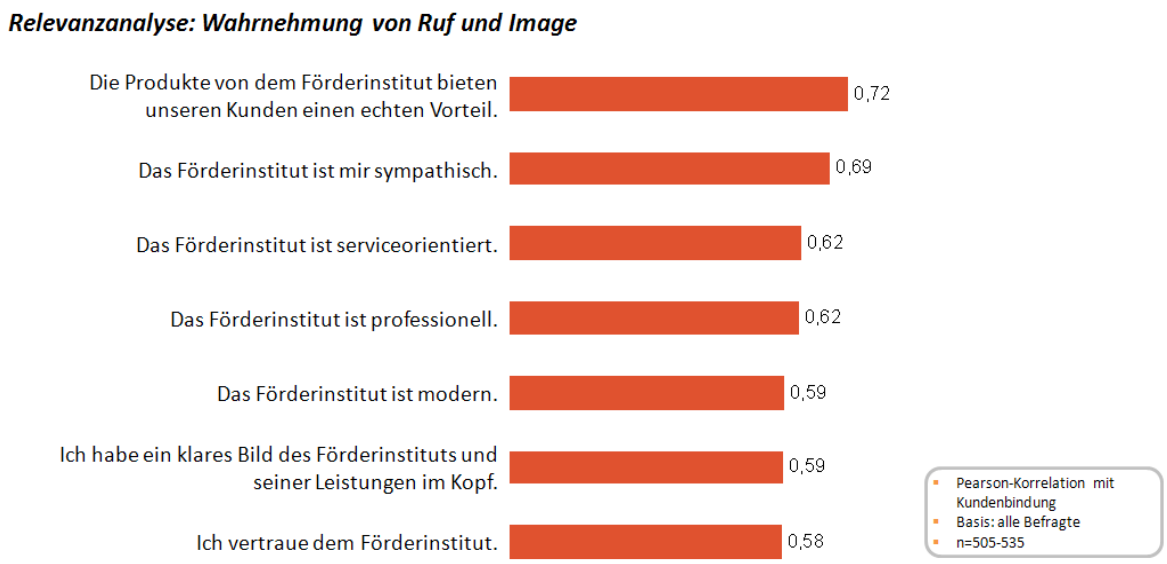

Quelle: evers & jung/YouGov: Förderatlas Mittelstand 2011; eigene Darstellung.

Die wichtigsten Treiber für die Kundenbindung der befragten Bankberater an die Förderinstitute sind die Vorteilhaftigkeit der Produkte für den Endkunden und Eigenschaften wie Sympathie, Serviceorientierung und Professionalität. Diese Eigenschaften sind wichtiger als der Vorteil/die Marge für die Hausbank selbst[129].

Nach der Erstinformation auch in den Antragsprozess zu gehen ist die nächste Barriere, bei der die Zusammenarbeit mit dem Hausbankberater elementar ist. Insbesondere kleinere Unternehmen planen ihre Investitionen kurzfristig (s.o.); dieses Planungsverhalten ist mit langen Antragsprozessen nicht vereinbar.

Die Unternehmer sind auf die Unterstützung der Hausbankberater angewiesen und die Qualität dieser Unterstützung hängt wiederum von der Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Hausbank und Förderinstitut ab. Den befragten Hausbankberatern sind hierbei Aktualität und Übersichtlichkeit von Informationen und ein guter persönlicher Kontakt zu den Mitarbeitern des Förderinstituts wichtig. Durch die Bündelung von Förderprogrammen in einem zentralen Förderinstitut kann eine Struktur geschaffen werden, die Hausbanken ebendiese gewünschte transparente Informationsbasis mit persönlichem Ansprechpartner bietet[130].

[129] Vgl. ebenda. Die Pearson-Korrelation gibt den Zusammenhang zwischen den dargestellten Fragen und dem Kundenbindungsindex an. Der Minimalwert einer Korrelation ist 0, der Maximalwert ist 1. Eine hohe Korrelation spricht für eine hohe Relevanz der Frage in Bezug auf die Ausprägung der Kundenbindung.

[130] Vgl. ebenda.

Zusammenarbeit mit Hausbanken aus Sicht der Hamburger Experten

Der Zugang zu Förderprodukten für den förderbegünstigten Unternehmer hängt oftmals davon ab, ob sie von den beratenden Hausbanken (aber auch anderen Multiplikatoren wie Kammern, Verbänden und Wirtschaftsförderern) auf die sich für sie bietenden Möglichkeiten hingewiesen werden. Folglich ist die Informationslage der Multiplikatoren eine wichtige Stellschraube für die Erhöhung des Förderzugangs der Hamburger Unternehmer. Insbesondere bei EU-Programmen sehen die Multiplikatoren noch Informations- und Unterstützungsbedarf, da sich die konstante Vorhaltung von Wissen aufgrund geringer Fallzahlen und hohem personellen Einarbeitungsaufwand oft nicht lohnt.

Ansatzpunkte:

- Aktive Informations- und Austauschpolitik zwischen den Hamburger Stakeholdern;
- in den Strukturen vorhandenes Know-how der Stakeholder nutzen;
- Informationsweitergabe im Netzwerk.

2.3. Förderstrukturierung

Die mögliche Positionierung und Funktion einer IFB als integrierendes Institut in der Hamburger Förderlandschaft lässt sich wie folgt darstellen.

Abbildung 25: Schematische Darstellung der Funktion der IFB

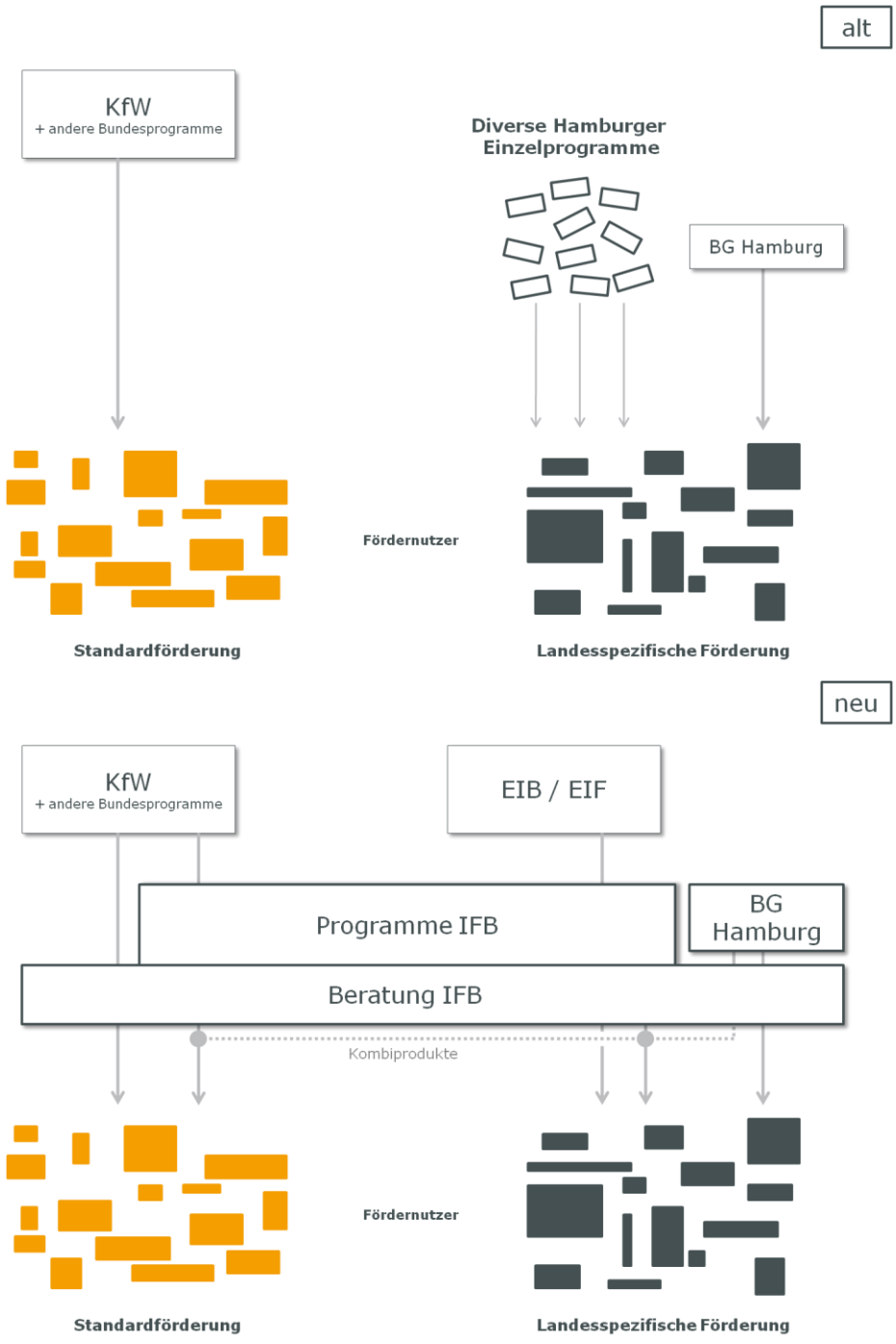

Quelle: Eigene Darstellung.

Die IFB kann als zentrale Anlaufstelle und Kompetenzträger für Endbegünstigte und auch Multiplikatoren (Hausbanken, Steuer- und Unternehmensberater etc.) eine sinnvolle **Informations- und Beratungsfunktion zu allen – nicht nur IFB-eigenen – in Hamburg verfügbaren finanziellen Förderprogrammen** übernehmen, um Zugang und Nutzung der Förderung zu verbessern. Vorstellbar ist dabei auch ein gemeinsames Beratungscenter am Standort Besenbinderhof, das nicht nur von der IFB, sondern auch durch Berater aus anderen Institutionen wie Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg und ggf. den Kammern besetzt wird.

Durch die neue Förderprogrammgestaltung kann **eine Integration, Verbesserung und Erweiterung und Nutzungssteigerung des Förderinstrumentariums** erreicht werden. Die Bündelung bietet grundsätzlich das Potenzial einer Standardisierung und Effizienzsteigerung, die nicht nur IFB-interne Aufwände minimiert, sondern auch die Transaktionsaufwände und -kosten für Endkunden und Vertriebspartner wie Hausbanken reduziert.

Während in der jetzigen Situation (alt) die Förderangebote auf Bundes- und Landesebene nicht in einem gekoppelten Zusammenhang stehen und demzufolge hier keine effiziente Allokation der auf Fördermittelseite vorhandenen monetären Ressourcen stattfinden kann, ermöglicht eine IFB nicht nur die Bündelung des Programmangebots, sondern kann auch auf europäischer Ebene vorhandene Förderlinien nutzenstiftend in den Gesamtkontext einfügen.

Generell gilt, dass eine bedarfsgerechte und intelligente Verzahnung der verschiedenen Förderinstrumente Potenzial zur Optimierung der geförderten Vorhaben und der Förderwirkung bietet. Dies gilt für die jeweilige spezifische Finanzierungssituation genauso wie im Zeitverlauf über den Unternehmens- und Produktlebenszyklus[131].

Hinsichtlich der **Förderportfoliogestaltung** sollte dabei, wo immer möglich, auf vorhandene Standardförderprogramme zurückgegriffen werden. Diese können ergänzt werden um landespezifische Programme zur Adressierung Hamburg-spezifischer Förderlücken. Die Programmplanung muss unter Berücksichtigung einer entsprechenden Portfoliobetrachtung vorgenommen werden.

2.3.1. Verzahnung von Förderaktivitäten

Die Verzahnung von Förderaktivitäten umfasst sowohl die Ebene der Finanzierungsprodukte selbst als auch die Kombination von Finanzierungsangeboten mit Beratungsangeboten und die Abstimmung mit verschiedenen Förderstrategien. Die drei Varianten werden im Folgenden anhand konkreter Beispiele verdeutlicht.

[131] Vgl. Pricewaterhouse Coopers (2009): S. 130.

Abbildung 26: Verzahnung von Förderaktivitäten

Kombinierte Finanzierungsprodukte	Bündelung von Finanzierung und Beratung	Verzahnung Förderstrategie
Landeskreditbank für Baden-Württemberg: Startfinanzierung 80 als Durchleitung des KFW-Gründerkredits mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden Württemberg	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg: BG-Start!	Investitionsbank Berlin: Berliner Innovationsstrategie wird durch die Produkte der IBB gezielt flankiert (z. B. Berlin Kredit Innovativ)
Thüringer Aufbaubank: Systematische Kombination von Beteiligungskapital der MGB, einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Thüringen und des GuW-Plus Darlehens der TAB	Investitionsbank Berlin: Berlin Kredit Innovativ	Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalts wird durch die Produkte der IB in ihrer Umsetzung unterstützt (z. B. Sachsen Anhalt IDEE)
Bürgschaftsbanken: Kombiprodukt → Bürgschaft und Beteiligung der MBGen	Bremer Aufbaubank: BRUT (Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründ-ungen)	

Quelle: Eigene Darstellung.

a) Kombiprodukte

Kombinierte Finanzierungsprodukte verbinden die Vorteile verschiedener Förderangebote effizient miteinander. Hierdurch verstärken sich üblicherweise die gewünschten Förderwirkungen der einzelnen Instrumente bei gleichzeitiger Verschlankung des Förderprozesses. Bundesweit lassen sich viele Beispiele hierfür finden, wie diese Kombiprodukte in Kooperation von Landesförderinstituten, Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgesellschaften angeboten werden.

Die gängigste Form der Produktkombination sind Darlehen von Förderbanken mit integrierten Bürgschaften der jeweiligen regionalen Bürgschaftsbank. So kombiniert beispielsweise die L-Bank die „Startfinanzierung 80" als Durchleitung des KfW-Angebots „ERP-Gründerkredit-Universell" mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Über diese Finanzierungsform werden Vorhaben von Existenzgründern und jungen Unternehmern mit einem Gesamtkapitalbedarf von bis zu 150 TEUR gefördert. Das Darlehen der L-Bank (bis zu 100 TEUR) wird mit einer 80 %igen Ausfallbürgschaft der regionalen Bürgschaftsbank abgesichert.

Ebenfalls interessant ist das Angebot der Thüringer Aufbaubank (TAB), der Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) und der MBG Thüringen: Dieses Kombiprodukt wurde speziell zur Finanzierung von Unternehmensnachfolgeprojekten entwickelt. Hier wird das GuW-Plus Darlehen der TAB um eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Thüringen und eine Beteiligung der MBG Thüringen ergänzt. Die stille Beteiligung der MBG kann hierüber bis zu einer Höhe von 1 Mio. EUR realisiert und um ein GuW-Plus Darlehen bis zu 750 TEUR ergänzt werden. Bei einer Ausfallbürgschaft der BBT von bis zu 60 % bezogen auf den Finanzierungsbedarf kann somit (unter Berücksichtigung einer begleitenden Bankfinanzierung) ein Kapitalbedarf von 2,6 Mio. EUR abgedeckt werden.

Ein weiteres Beispiel ist die einfache Kombination von Bürgschaften und Beteiligungen, wie sie beispielsweise von den deutschen Bürgschaftsbanken und den jeweiligen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften angeboten werden. Auch in Hamburg haben BG und BTG dieses Kombiprodukt bis Ende 2011 Jahres als „BG Kapital" angeboten. Hierüber konnte ein Kapitalbedarf bis zu 500 TEUR abgedeckt werden (maximaler Kreditbetrag 375 TEUR inkl. Absicherung durch eine Ausfallbürgschaft von bis zu 80 % zzgl. Beteiligung der BTG Hamburg von maximal 125 TEUR). Das Produkt wurde eingestellt, um die Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Bürgschaften und Beteiligungen flexibler an den Erfordernissen des Kunden auszurichten und die budgetären Obergrenzen für die Vergabe von Bürgschaften und Beteiligungen umfassender ausschöpfen zu können. Die sich bietenden Synergien zwischen Bürgschaften und Beteiligungen werden jedoch weiterhin aktiv genutzt.

Kombiprodukte aus Sicht der Hamburger Experten

Die befragten Wirtschaftsförderungsexperten beschreiben eine Reihe von Möglichkeiten, durch Kombiprodukte die privatwirtschaftliche Investitionsneigung zu steigern.

Ansatzpunkte:

- Stärkung von privatem Beteiligungskapital durch Zuschuss- und/oder Darlehensprogramme (Matching Grants oder Angel Matching) für Existenzgründer. Dadurch, dass sie einen privatwirtschaftlichen Investor gewinnen konnten, stellen die Gründer ihr Potenzial unter Beweis, die IFB könnte das ggf. nicht ausreichende Kapital des Investors ergänzen.
- Absicherungen des Risikos für Private Equity-Geber durch Bürgschaften oder Rückgarantien in Branchen, die langfristige und großvolumige Finanzierungen benötigen.
- Kombination von Darlehen und Bürgschaft, z. B. durch die Kooperation von IFB und BG. Um hier schlanke Prozesse zu gewährleisten, sollte jeweils nur eine Stelle Antragsempfänger sein.

b) Bündelung von Finanzierung und Beratung

Die Bündelung von Beratungs- und Finanzierungsangeboten birgt sowohl aus Sicht des Kapitalgebers als auch aus der Perspektive des Endbegünstigten eine Reihe von Vorteilen:

Kapitalgeber profitieren insbesondere davon, dass durch eine Begleitung des Unternehmers etwaige Schwierigkeiten schnell transparent werden und der Handlungsspielraum für zielführende Intervention noch vergleichsweise groß ist. Hierdurch kann in der Konsequenz das Ausfallrisiko von Engagements beträchtlich gesenkt werden.

Dem Unternehmer wird durch eine begleitende Beratung die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines „Training on the Job" besser in seine Rolle hineinzuwachsen und sich handlungsbezogen mit den betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Unternehmerschaft auseinanderzusetzen.

So verwundert es nicht, dass insbesondere im Feld der Unternehmensgründungen und tendenziell risikoträchtigeren Bereichen auf eine Kombination von Finanzierung und Beratung zurückgegriffen wird.

In Hamburg hat beispielsweise die Bürgschaftsgemeinschaft mit dem Programm BG Start! gute Erfahrungen gemacht. Über dieses Programm werden Gründern zu Beginn ihres Vorhabens für ein Jahr erfahrene Berater an die Seite gestellt. Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der BG entfällt auf die Gründer hierbei ein Eigenanteil von maximal 600 EUR.

In Schleswig-Holstein besteht sowohl bei der regionalen Bürgschaftsgemeinschaft als auch bei der Investitionsbank die Tradition einer engen Zusammenarbeit mit einem privatwirtschaftlichen Beraternetzwerk, das von der RQP GmbH betrieben wird. Hierhin werden Unternehmer sowohl systematisch im Rahmen einzelner Programme als auch anlassbezogen verwiesen, um sich extern begleiten zu lassen. Zur Finanzierung der Beratungsleistungen werden öffentliche Beratungsförderprogramme genutzt.

Aber auch der Blick nach Berlin liefert interessante Beispiele: Die IBB verknüpft hier den „Berlin Kredit Innovativ" mit einer begleitenden Beratung. Das Darlehen selbst finanziert Kapitalbedarfe von Existenzgründern und KMU aus den Berliner Zukunftsfeldern zwischen 100 und 500 TEUR und sichert das Engagement mit einer 60 %igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ab. Optional wird der Gründer mit einem subventionierten Coaching des Technologie Coaching Centers begleitet.

Die Bremer Aufbaubank (BAB) setzt mit dem durch EFRE-Mittel kofinanzierten Programm BRUT[132] bereits vor der eigentlichen Gründungsphase an: Hier werden Gründungsinteressierte über ein Jahr im Rahmen eines umfassenden Beratungsprogramms mit den vielfältigen Aufgaben eines Unternehmers vertraut gemacht, entwickeln ihre Geschäftsidee, erhalten „Seedraumarbeitsplätze" und

[132] Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolvent/innen, Young Professionals und innovative Meister/innen des Handwerks.

haben gleichzeitig die Chance, einen Antrag auf Bezuschussung zu stellen (max. 20 TEUR).

Verzahnung Finanzierung und Beratung aus Sicht der Hamburg Experten

Aus Sicht der befragten Experten ist es wichtig, dass im Rahmen der Beratung zu Förderthemen die in der fachlichen Beratung erzielten Ergebnisse berücksichtigt werden. Im Laufe der Beratung zum jeweiligen Unternehmens-/Gründungs- oder Innovationsprozess kristallisiert sich oft erst heraus, an welcher Stelle ggf. Förderprogramme eingesetzt werden können und wer der richtige Ansprechpartner für diese Programme ist. Hierfür ist die Vernetzung der beteiligten Stakeholder und in Folge das Ineinandergreifen von Beratung und Finanzierung wichtig. Kooperation in Netzwerken lebt davon, dass sich Angebote gegenseitig ergänzen; daher ist es wichtig, dass das Beratungsangebot der IFB die vorhandenen Angebote bündelt und komplettiert und die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden wird.

In Mikrokreditprogrammen konnte zudem die Erfahrung gemacht werden, dass eine begleitende Beratung die Ausfallraten verringert, da zum einen die enge persönliche Betreuung die Verbindlichkeit erhöht und zum anderen unternehmerische Probleme rechtzeitig erkannt werden und gegengesteuert werden kann.

Ansatzpunkte:

- Koordinierung von fachlicher und Fördermittelberatung;
- Kooperation der beteiligten Stakeholder (Wirtschaftsförderung/ IFB/Hausbanken);
- finanzierungsbegleitende Beratungsangebote.

c) Verzahnung mit Förderstrategien

Es ist die originäre Aufgabe von Landesförderinstituten, förderpolitische Ziele in effiziente und effektive Förderinstrumente umzusetzen. Entsprechend sind finanzielle Förderinstrumente immer auch mit Förderstrategien wie beispielsweise regionalen Innovationsstrategien zu verzahnen.

Damit dies gelingt, ist es von Bedeutung, dass die verschiedenen Akteure der regionalen Wirtschaftsförderung sich auf gemeinsame Förderstrategien verständigen und diese durch ein entsprechendes Produktangebot von Seiten des jeweiligen Landesförderinstituts flankiert werden.

Ein in diesem Zusammenhang richtungsweisendes Beispiel ist die Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg, die über die verschiedenen Ministerien unter Beteiligung der zentralen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Cluster bzw. Zukunftsfelder verabschiedet wurde. Auf Berliner Seite wird die Förderung innovativer Unternehmen in den Zukunftsfeldern gezielt unterstützt, u. a. durch das Angebot des „Berlin Kredit Innovativ".

Auch die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird durch die Produkte der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) in ihrer Umsetzung unterstützt. Das Produkt „Sachsen Anhalt IDEE" ermöglicht über den KMU-Darlehensfonds der IB beispielsweise die Markteinführung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, indem Darlehenssummen von bis zu 1,5 Mio. EUR über die IB bereitgestellt werden.

2.3.2. Programmabwicklung

Um den Fördernutzen der eingesetzten Mittel einzelner Programme auf der Zielebene zu maximieren, gilt es, den Aufwand und die Kosten der gesamten Prozesskette der Programmdurchführung zu minimieren. Hierbei sind jedoch nicht nur die Aufwände bei den Fördermittel-ausreichenden Stellen, sondern auch diejenigen bei durchleitenden Stellen (Hausbanken) und involvierten Multiplikatoren (z. B. Betriebsberater der Kammern) sowie den Endkunden zu berücksichtigen. Gerade die Informations-, Antrags- und Nachweisaufwände von Zielkunden einzelner Förderprogramme werden nur selten in der Planung berücksichtigt, haben jedoch eine große Auswirkung auf Akzeptanz und Förderwirkung der Programme.

Abbildung 27: Förderprozess aus Endkundensicht

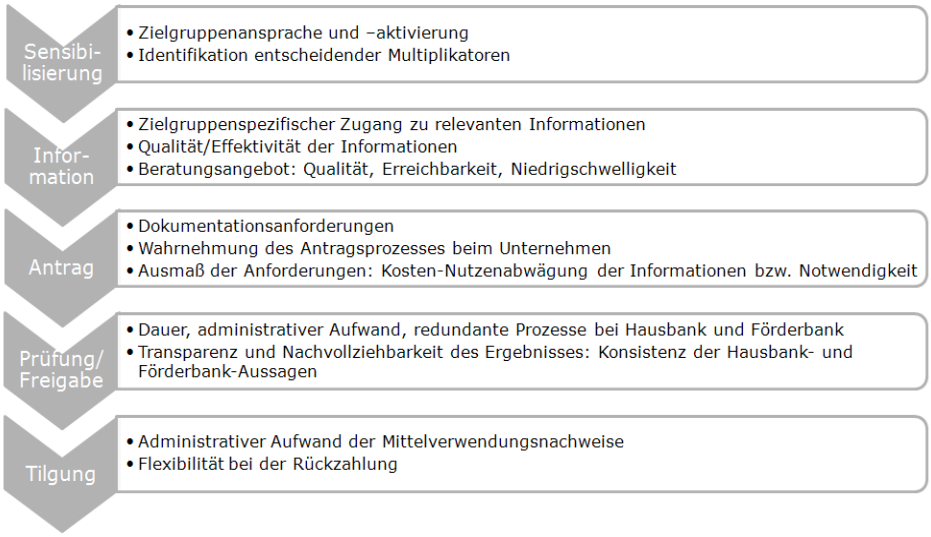

Quelle: Eigene Darstellung.

Die konkreten Vorgaben für die Prozessaufwände ergeben sich primär aus den jeweiligen Förderrichtlinien und der Qualität der operativen Umsetzung in den Förderinstitutionen. Die Endkunden und weitere externe Partner haben kaum Einflussmöglichkeiten auf den Aufwand der jeweiligen Abwicklung der Förderung.

Prozesse aus Sicht der Hamburger Experten

Nach Einschätzung der Multiplikatoren wird der Nutzen von Förderprogrammen für den Endkunden geschmälert, wenn der Aufwand für Informationsbeschaffung und Antragsstellung nicht zügig und ressourcenschonend durchführbar ist.

Die Programmabwicklung über eine „zwischengeschaltete" Institution (z. B. in Bezug auf KfW-Produkte oder bei der Ausreichung von Mikrokrediten) darf nicht dazu führen, dass Förderprozesse verlangsamt werden.

Ansatzpunkte:

- unkomplizierte Antragswege;
- kurze Dauer von Antragsstellung bis Kreditentscheidung.

Eines der Hauptmotive anderer Länder für die Errichtung von Förderbanken war die Bündelung von Förderaktivitäten in einer Förderinstitution zur Reduzierung der administrativen Aufwände.

Im Einzelnen ergeben sich hieraus folgende Vorteile:

- **One-Stop-Shop:** Zentrale Anlaufstelle für Endkunden, aber auch Multiplikatoren, um sich umfassend über Förderthemen zu informieren und ggf. Antragsprozesse einzuleiten; reduziert Such- und Informationsaufwände.
- **Skaleneffekte** (Economies of Scale): Durch Bündelung können Ressourcen besser ausgelastet werden und Fixkostenanteile verringern sich.
- **Verbundvorteile** (Economies of Scope): Die Kosten für die Betreuung zusammengeführter Programme können durch Synergieeffekte beispielsweise hinsichtlich Marketing-, Vertriebs- und Beratungsaufwand sinken.

Die Verschlankung und Vereinheitlichung von Prozessen führt nicht nur zu geringeren internen Aufwänden in den Förderinstitutionen, sondern sorgt auch für eine bessere Verständlichkeit und leichtere Umsetzbarkeit für Endkunden und beteiligte Multiplikatoren (vgl. Kapitel 2.5.3).

Darüber hinaus bieten standardisierte Prozesse auch bessere Möglichkeiten zur technischen Unterstützung der anderen Marktteilnehmer. So gewinnt beispielsweise das Thema elektronische Antragsstellung sowohl für Endkunden als auch für durchleitende Hausbanken immer stärker an Bedeutung.

In der sogenannten „Bankenkooperation" mehrerer Förderbanken zur gemeinsamen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, an der auch die WK beteiligt ist, existieren bereits eine ganze Reihe von EDV-gestützten Prozesslösungen für typische Programmarten und Geschäftsvorfälle.

Vereinheitlichung von Prozessen und Systemen aus Sicht der Hamburg Experten

Nach Ansicht der Hamburger Hausbankenvertreter ist die Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit der IFB.

Aufgrund der Vielfalt im mittelständischen Kreditgeschäft sollte dies jedoch über ein eigenes Internet-Portal und nicht durch die Anforderung zur Anpassung der Software in den Hausbanken erfolgen.

Zudem sollten Anträge möglichst kurz gehalten werden und durch den Endkunden ohne größere Recherchen auszufüllen sein.

Ansatzpunkte:

- Internet-Portal zur elektronischen Antragsabwicklung;
- kurze Antragsformulare, entwickelt in Abstimmung mit den ausreichenden Hausbanken.

Da die verschiedenen Hamburger Förderprogramme mit teils geringen Fallzahlen und Volumina bisher über eine Reihe von durchführenden Stellen verteilt sind, kann eine Zusammenlegung der Programme in einer IFB bei gleichzeitiger Vereinheitlichung und Verschlankung der Prozesse zu den oben genannten positiven Effekten führen.

Der Hamburger Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2011 kritisiert, dass die Abwicklung einiger Förderprogramme, die im Auftrag der Behörden durch externe Projektträger erfolgt, teilweise durch einen aufwendigen Verfahrensablauf mit Abstimmungsaufwand, Doppelarbeit und Zeitverlusten geprägt ist. Die Vorbereitung des Antrags wird von der jeweils beauftragten Fördereinrichtung vorgenommen, die Erteilung des Förderbescheids erfolgt grundsätzlich durch die Behörden, die weitere Abwicklung liegt dann zum Teil wieder bei den Fördereinrichtungen. Auch diese Probleme wären durch eine vollständige Übertragung auf die IFB zu lösen.

Es gilt dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Bankstrukturen auch kostenintensiv sind. Daher ist eine Bündelung bei einer Bank insbesondere dann sinnvoll, wenn auch instrumentell die Förderung verstärkt darlehensbasiert abgewickelt wird.

Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen wie Bankaufsichts- und Beihilferecht sowie die EU-Strukturfondsverordnungen wichtige Einflussgrößen bei der Gestaltung der Förderprozesse.

Chancen der institutionellen Bündelung aus Sicht der Hamburger Experten

Nach Ansicht der befragten Multiplikatoren besteht in der Bündelung von Förderprogrammen in der IFB die Chance, Transparenz in die bisweilen schwer überschaubare Förderlandschaft zu bringen. Während die Endkundenkompetenz bei den Akteuren im Netzwerk sehr ausgeprägt ist, ist das Wissen zu Förderprogrammen in der Regel nur punktuell vorhanden, sodass die Kenntnis sich nicht über die gesamte Bandbreite der EU-, Bundes- und Landesförderprogramme zieht. Neben der Endkundenberatung sollte die IFB eine zentrale Anlaufstelle für die Multiplikatoren bieten, welche spezielles Förderprogrammwissen vorhält und dem Netzwerk verfügbar macht. Umgekehrt ist im Netzwerk Kompetenz hinsichtlich der Endkundenperspektive vorhanden, welches von der IFB abgefragt werden kann und sollte.

Ansatzpunkte:

- Vorhaltung von Informationen zu Förderprogrammen für Multiplikatoren;
- Wissensaustausch im Netzwerk.

Das Oberziel der Programmabwicklung muss die Gestaltung transparenter Produkte und Prozesse sein, die sich hoch automatisiert abwickeln lassen – und das möglichst für alle Beteiligten.

2.4. Fördermittelfinanzierung

Die traditionell zuschussbasierte Förderung verschiebt sich Bundes- und EU-weit zunehmend hin zu revolvierenden bzw. darlehensbasierten Förderinstrumenten, da die öffentlichen Mittel zunehmend knapper werden und sich letztere Instrumente in vielen Fällen als nachhaltiger erwiesen haben. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen von Landesförderinstituten genutzten Fördermittelquellen sowie deren typische Verwendungen im Rahmen der Förderung.

Tabelle 5: Formen der Fördermittelfinanzierung im Überblick

Zuschuss	**darlehensbasiert/revolvierend**		
Haushalt	**Kapitalmarkt**	**KfW/EIB**	**EU-Strukturfonds**
Verlorene Zuschüsse z. B. für: • frühe Innovationsphasen • Umwelt • Beratungsförderung • Beschäftigung	Globaldarlehen Konsortialprogramme Investitions- und Wachstumsförderung	Durchleitung KfW-Programme Refinanzierung über KfW/EIB Haftungsübernahmen	Revolvierende Fonds für: • Mikrokredite • Kleine Unternehmen • Beteiligungsfonds • Mezzanine

Quelle: Eigene Darstellung.

In einigen Förderbereichen hat die Zuschussförderung weiterhin einen hohen Stellenwert und auch eine klare Berechtigung. Hierbei sind die Förderinstitute jedoch auf entsprechende Mittel aus den Länderhaushalten angewiesen bzw. sie erwirtschaften die notwendigen Mittel auf Basis ihres Eigenkapitals.

Die Mittel für die darlehensbasierte bzw. revolvierende Förderung stammt üblicherweise aus drei verschiedenen Kapitalquellen. Viele LFI refinanzieren sich am freien Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen. Darüber hinaus werden den Instituten auch von Seiten der KfW und der EIB[133] Mittel bereitgestellt. Die dritte Säule ist die Nutzung von EU-Strukturfondsmitteln zur Errichtung revolvierender Fonds.

Eine Sonderform stellt die Durchleitung von „veredelten" KfW-Darlehen dar, bei der auf ein bestehendes KfW-Produkt eine Zinsermäßigung gewährt wird.

In den nachfolgenden Kapiteln werden der Trend zur darlehensbasierten Förderung, die Refinanzierungsmöglichkeiten der LFI und die Ansatzpunkte zur stärkeren Integration von EU- und Bundesmitteln genauer beleuchtet.

[133] Refinanzierungsmöglichkeiten über die EIB werden LFI entweder direkt oder über die KfW bereitgestellt. Daneben steht auch Hausbanken die direkte Verwendung von EIB-Mitteln offen.

Darlehens- statt zuschussbasierte Förderung

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Knappheit öffentlicher Mittel gewinnt die darlehensbasierte Förderung aufgrund ihres revolvierenden Charakters gegenüber der Zuschussförderung immer mehr an Bedeutung. Auf EU-Ebene ist dieser Trend bereits seit der vergangenen Förderperiode (2000–2006) erkennbar, und setzte sich in der aktuellen Planungsperiode (2007–2013) fort. Nach den Planungen der Europäischen Kommission soll der Mitteleinsatz in revolvierende Instrumente auf EU-Ebene[134] in der kommenden Förderperiode noch einmal um den Faktor zwei bis drei erhöht werden[135].

Auch auf Länderebene werden Haushaltsmittel immer knapper. Die Landesförderinstitute der deutschen Länder greifen diesen Trend daher ebenfalls auf und strukturieren ihre Förderportfolios sukzessive in Richtung darlehensorientierter Förderung. Auch in Hamburg wurde mit dem Programm der Innovationsstarter Hamburg GmbH im letzten Jahr ein revolvierender Fonds (Gesamtvolumen 12 Mio. EUR, 50 % kofinanziert durch EFRE) aufgelegt, der jungen Technolgieunternehmen in der Anlauf- und Aufbauphase Risikokapital in Form von offenen Beteiligungen und Nachrangdarlehen (bis zu 1 Mio. EUR) zur Verfügung stellt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Zuschussförderung als nicht rückzahlbare Subvention in Deutschland allerdings immer noch einen hohen Stellenwert und ist das mit Abstand am meisten genutzte Förderinstrument in der Bundesrepublik. Das Beratungsunternehmen Ernst & Young ermittelte für 2011, dass 63 % aller Förderungen im Bereich Wirtschaftsförderung als Zuschüsse/Zulagen ausgegeben wurden (Darlehen: 19 %)[136].

Um die Potenzial- und Nutzenaspekte eines stärkeren Einstiegs in die darlehensbasierte Förderung für Hamburg ermitteln zu können, ist eine vergleichende Darstellung der relativen Stärken und Schwächen von zuschuss- und darlehensbasierter (revolvierender) Wirtschaftsförderung aus Sicht des Fördergebers entlang der folgenden Aspekte sinnvoll [137]:

[134] EU-Ebene bedeutet hier: Programme der EU (z. B. der EIB) außerhalb der EU-Strukturfonds.

[135] Vgl. Europäische Kommission (2012).

[136] Vgl. Ernst & Young GmbH (2011).

[137] Vgl. Leßmann et al. (2008).

Tabelle 6: Stärken und Schwächen zuschuss- und darlehensbasierter Wirtschaftsförderung

	Zuschussbasierte Förderung	Revolvierende Darlehensförderung
Niedrigschwelligkeit	+	-
Förderintensität	+	-
Flexibilität	+	-
Anreizwirkungen	+	+
Risikoselektion	-	+
Mitnahmeeffekte	-	+
Hebeleffekte	-	+
Haushaltsschonung	-	+

Quelle: Modifiziert von evers & jung, auf Basis von Leßman et al. 2008 und Ramboll Management Consulting 2011.

Niedrigschwelligkeit: Bei der Zuschussförderung bestehen für die Fördermittelempfänger keine hohen Anforderungsschwellen. Damit ist die Zuschussförderung aus Sicht des Fördergebers besonders geeignet, um komplexe und mit höherem Ausfallrisiko verbundene Zielgruppen und Fördervorhaben zu adressieren.

Förderintensität: Über die Förderkonditionen von Darlehen (v. a. Zinsverbilligung, verlängerte Laufzeiten, tilgungsfreie Zeiten) wird bei einer Einzelfinanzierung in der Regel nicht die gleiche Förderintensität (berechnet als Subventionsbarwert) erreicht wie mit einer Zuschussförderung.

Flexibilität: Mit Zuschussförderung kann vom Fördergeber flexibler auf sich schnell ändernde Förderbedürfnisse reagiert werden, da revolvierende Instrumente den Charakter haben, sich über Mittelrückflüsse wieder „aufladen" zu müssen und somit eine längere Zeitkomponente beinhalten.

Anreizwirkungen: Darlehensbasierte Förderung führt über die positiven betriebswirtschaftlichen Effekte einer Fremdkapitalfinanzierung zu von Seiten des Fördergebers erwünschten Anreizwirkungen auf Ebene der Unternehmensentwicklung (z. B. Effizienz des Mitteleinsatzes, Verbesserung des Zugangs zu weiteren Finanzierungen). Zuschussbasierte Förderung bietet dagegen stärkere Anreizwirkungen auf Ebene der Durchführung von gesamtwirtschaftlich erwünschten Vorhaben, z.B. Umwelt- und FuE-Vorhaben.

Risikoselektion: Mit darlehensbasierter Förderung geht eine stärkere Risikoselektion auf Ebene der geförderten Unternehmen einher, da neben der stärkeren Selbstselektion i. d. R. eine gründlichere Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Tragfähigkeit der zu fördernden Unternehmen erfolgt[138], um sicherzustellen dass nur

[138] Im Vergleich dazu erfolgt bei Zuschussförderungen i.d.R. eine wesentlich intensivere Überprüfung hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit und des Marktpotenzials auf Vorhabensebene. Auch aufgrund der geringer ausgeprägte Selbstselektion der Antragsteller fällt die Ablehnungsquote bei Zuschussprogrammen oftmals höher aus als bei Darlehensprogrammen.

Zielgruppen gefördert werden, die in der Lage sind, das Darlehen zurückzuzahlen.

Mitnahmeeffekte: Die Wahrscheinlichkeit, Mitnahmeeffekte auszulösen, ist bei zuschussbasierter Förderung höher als bei Darlehen. Aufgrund der Rückzahlungsverpflichtungen von Darlehen nehmen nur Unternehmen Kredite auf, die auch tatsächlich auf die Förderung angewiesen sind.

Ernst & Young stellte in der bereits genannten Studie fest, dass 30 % aller befragten Unternehmen ihre Vorhaben im vollen Umfang auch ohne staatliche Förderung realisiert hätten; bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 30 Mio. EUR betrug dieser Anteil 19 %[139].

Hebeleffekte: Es liegt in der Natur von Darlehen, dass sie zurückgezahlt werden müssen. Durch den revolvierenden Charakter in Form des Mittelrückflusses können aus Sicht des Fördergebers langfristig größere Fördervolumina realisiert werden. Ein weiterer Hebeleffekt tritt beim spezifischen Förderansatz des Nachrangdarlehens auf. Da das Nachrangdarlehen in der Bilanz als wirtschaftliches Eigenkapital angerechnet wird, verbessert sich die Bonität und weitere potenzielle Finanzierungsfenster entstehen.

Haushaltsschonung: Bei konventioneller nicht rückzahlbarer Förderung wird oftmals die Begrifflichkeit „verlorene Zuschüsse" verwendet, da kein Mittelrückfluss zum Fördermittelgeber erfolgt. Das zur Verfügung stehende Fördervolumen schmilzt hierbei sukzessive ab. Revolvierende Fonds laden sich dagegen wieder auf und binden somit weniger Haushaltsmittel. Durch diesen Mechanismus ist eine intertemporale Optimierung der Fördermaßnahme möglich, die positive Auswirkungen auf den Haushalt einer Region hat.

Aufbauend auf den dargestellten Aspekten finden revolvierende Instrumente in der Wirtschaftsförderung vor allem in diesen Förderbereichen eine effektive Verwendung:

- im „Massengeschäft" der tragfähigen Existenzgründungsförderung;
- in der risikoarmen KMU-Förderung (z. B. Wachstumsfinanzierung);
- in der Außenwirtschaftsförderung (z. B. Internationalisierung von KMU).

Zuschussbasierte Förderinstrumente sind hingegen in diesen Förderbereichen das geeignetere Förderinstrument:

- frühe Innovationsphasen (Forschung und Entwicklung vor der Marktreife);
- Technologietransferförderung;
- Beratungsförderung (z. B. Managementberatung);
- Beschäftigungsförderung (Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung).

[139] Vgl. Ernst & Young GmbH (2011).

Aufgrund der angespannten Hamburger Haushaltslage und der sich abzeichnenden neuen Zuteilung von Mitteln der Europäischen Union (EU-Strukturfonds 2014–2020), kann in den nächsten Jahren nicht mit erheblichen zusätzlichen Mittelzuflüssen gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für Hamburg zunehmend die Notwendigkeit und das Potenzial eines verstärkten Einsatzes von darlehensbasierten oder anderweitig revolvierenden Förderinstrumenten.

Besondere Potenzial- und Nutzenaspekte einer solchen revolvierenden Förderung lassen sich basierend auf den hier erfolgten Abschätzungen und den zusammengetragenen Befunden zu Marktperspektive und Fördermittelnutzung in Hamburg vor allem für folgende Zielgruppen und Förderbereiche identifizieren:

- bestehende KMU im Bereich kleinvolumiger Finanzierung und der Wachstumsfinanzierung als **zinsverbilligtes Förderdarlehen;**
- im Bereich hochvolumiger Finanzierungen als **Konsortialfinanzierung;**
- Unternehmsgründungen mit Finanzierungsbedarf unter 25 TEUR als **Mikrokredit;**
- innovative Unternehmensgründungen und bestehende KMU im Bereich der Innovationsumsetzung/Markteinführung als **vereinfachtes Innovationsdarlehen**.

2.4.1. Refinanzierungsvorteile

Auf Basis der sogenannten Verständigung II aus dem Jahr 2002 ist es Bund und Ländern gestattet, staatliche Garantien für ihre Förderbanken zu übernehmen. Dies wurde mit einer konkreten Festlegung bezüglich der geschäftlichen Aktivitäten der Institute verbunden, die sich entsprechend auf ihre spezifischen Förderaufgaben konzentrieren müssen und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen dürfen.

Die staatlichen Garantien haben den wirtschaftlichen Effekt, dass sich die Förderbanken am Kapitalmarkt mit (nahezu) den gleichen sehr günstigen Konditionen refinanzieren können, wie die jeweilige Gebietskörperschaft. Die Refinanzierungszinssätze sind aufgrund der guten Bonität und Ratings der öffentlichen Hand[140] in den allermeisten Fällen deutlich günstiger als die von Geschäftsbanken. Der Refinanzierungsvorteil wird direkt oder über die Hausbanken an die Endkunden weitergereicht.

Ohne eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte kann über diese Konstruktion eine monetäre Förderung der

[140] Hinzu kommt, dass auf Grund der staatlichen Garantien Forderungen gegenüber Förderbanken von den refinanzierenden Kreditinstituten nicht mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen und damit intern kostengünstiger sind. Auch die WK verfügt bereits über diesen sogenannten „Solva-Null-Status".

gewünschten Zielgruppen und Förderzwecke erreicht werden.

Die regionalen Förderbanken refinanzieren sich üblicherweise sowohl über die Emission von Anleihen (z. B. Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) am Kapitalmarkt als auch über die Mittelaufnahme bei nationalen (wie KfW) und internationalen Förderbanken (wie EIB).

Dass die Förderbanken dabei ihr Treasury-Geschäft üblicherweise eher konservativ und damit risikoarm auslegen, zeigt u. a. die Tatsache, dass die Institute weitgehend unbeschadet durch die Finanzmarktkrise gekommen sind.

Die WK verfügt über ein eigenes Treasury und refinanziert sich bereits heute günstiger als Geschäftsbanken – sofern gleiche Voraussetzungen und Produkte verglichen werden. Die **Refinanzierungsvorteile könnten auch für die vorgesehenen neuen Geschäftsfelder der IFB genutzt werden**.

Die Refinanzierungsmöglichkeiten der WK würden sich nochmals leicht verbessern, wenn ein formales Finanzmarktrating genutzt werden könnte. Die Grundlage hierzu müsste jedoch auf Ebene der Freien und Hansestadt Hamburg als Gewährträger erstellt werden. Anders als beispielsweise Berlin verfügt Hamburg bisher noch nicht über ein eigenes Finanzmarktrating.

2.4.2. Einbindung EU- und Bundesmittel

Landesförderinstitute in anderen Ländern setzen nicht nur eigene Förderprogramme der Länder um, sondern tragen regelmäßig dazu bei, dass auf Bundes- und EU-Ebene verfügbare Mittel und Programme verstärkt im eigenen Land genutzt werden. Einerseits werden hierzu Leistungen im Bereich Information, Beratung und teils auch Antragsunterstützung angeboten, andererseits reichen die Förderbanken solche Mittel als sogenannte Finanzintermediäre auf verschiedenen Wegen an die Endkunden weiter.

Tabelle 7: Potenziale zur Verstärkung der Nutzung von Bundes- und EU-Programmen

Information, Beratung und Antragsunterstützung	Finanzintermediär für Bundes- und EU-Programme
Umfassende Information, Beratung und Antragsunterstützung von Endkunden (Internet, Telefon, Beratungscenter)	„Veredelung" von KfW-Programmen
Zusammenarbeit mit Hausbanken (Information über Fördermöglichkeiten, Abstimmung Beratungsprozess, informelle Vorprüfung individueller Förderfälle etc.)	Übernahme der Hausbankenfunktion für bestimmte KfW-Programme in Abstimmung mit den Hausbanken
Kooperation mit sonstigen Multiplikatoren (Kammern, Unternehmens- und Steuerberater, andere Förderinstitutionen etc.)	Bindung von EU-Strukturfondsmitteln in revolvierenden Fonds
	Finanzintermediär für EU-Finanzierungsfazilitäten (CIP, JASMINE etc.)
	Einwerbung weiterer EU-Förderinstrumente

Quelle: Eigene Darstellung.

a) Information, Beratung und Antragsunterstützung

In den meisten Ländern sind die Landesförderinstitute die zentralen Ansprechpartner für finanzielle Förderinstrumente. Sie informieren und beraten dabei i. d. R. nicht nur zu institutseigenen Programmen, sondern auch zu anderen Förderinstrumenten des jeweiligen Landes, des Bundes und der EU. Neben den Endkunden werden dabei regelmäßig auch Multiplikatoren in die Informationsarbeit einbezogen, um eine möglichst hohe Reichweite in die verschiedenen Zielgruppen hinein zu erzielen (z. B. durch Beratersprechtage in regionalen Kammern, Zusammenarbeit mit den Hausbanken sowie Unternehmens- und Steuerberatern).

Durch dieses Vorgehen kann die Bekanntheit und die Nutzung von verfügbaren Landes-, Bundes- und EU-Programmen im Geschäftsbereich der jeweiligen Förderbank gesteigert werden. Länder mit besonders starken und aktiven Förderbanken wie beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg haben i. d. R. auch einen hohen Nutzungsgrad an überregionalen Programmen[141].

In Hamburg ist das **Mittelstandsförderinstitut (MFI)**[142] seit 2005 die zentrale Anlaufstelle für KMU und Existenzgründer, die

[141] Vgl. beispielsweise Ramboll (2011): Evaluierung der ERP-Programme.

[142] Vgl. Mittelstandsförderinstitut Hamburg, www.mfi-hamburg.de, Stand: 10.08.12.

öffentliche Mittel in Anspruch nehmen wollen. Das MFI wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Das MFI berät zu den Förderangeboten der Stadt, des Bundes und– in Zusammenarbeit mit dem **Enterprise Europe Network (EEN) Hamburg-Schleswig-Holstein**[143]– der EU. Die Innovationsstiftung Hamburg setzt das Mittelstandsförderinstitut operativ um und ist neben der TuTech Innovation GmbH, der Technologietransfergesellschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg, einer der zwei Hamburger Ansprechpartner des EEN Hamburg-Schleswig-Holstein.

Durch eine Integration der Kompetenzen und Funktionen des MFI kann die vorgesehene umfangreiche Informations- und Beratungsfunktion der IFB substantiiert werden. Des Weiteren können durch die enge Rückkopplung zwischen den beratenden und bewilligenden Einheiten innerhalb der IFB wichtige Lernerfahrungen im Hinblick auf praktische Umsetzungsfähigkeit der Fördermittelberatung und Know-how-Transfer zu nicht originären Beratungsfeldern des MFI gesammelt werden. Wesentlich ist auch, dass mit der Integration des MFI in die IFB die Erhaltung der im MFI aufgebauten Beratungskompetenz auch über das Ende der ESF-Förderperiode hinaus (31.12.2012) gesichert werden sollte.

Die enge Zusammenarbeit im EEN sollte beibehalten werden, um die Potenziale des EU-weiten und von der Europäischen Kommission koordinierten Netzwerks aus fast 600 Beratungsstellen für Hamburg weiterhin nutzen zu können. Auch eine Fortführung der regen Zusammenarbeit mit der TUTech empfiehlt sich, da diese bei wichtigen Innovationsförderprogrammen (ZIM, Forschungsrahmenprogramm der EU etc.) eine besondere Kompetenz hat.

Daneben sollten durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der IFB und der BG die hervorragenden Kontakte der BG zu den Geschäfts- und Firmenkundenbetreuern der Hamburger Banken sowie deren Kompetenzen im mittelständischen Kreditgeschäft genutzt werden.

[143] Vgl. Enterprise Europe Netzwerk Hamburg / Schleswig-Holstein, hhsh.enterprise-EURpe-germany.de, Stand: 10.08.12.

Information und Beratung aus Sicht der Hamburger Experten

Die Rückmeldungen der Multiplikatoren verdeutlichen, dass ein zentrales Informations- und Beratungsangebot der IFB sich sowohl an die Hamburger Unternehmen als auch die Multiplikatoren richten sollte. Wichtigste Anforderung ist es, Transparenz und Übersichtlichkeit der verfügbaren Förderprogramme und ihrer Anforderungen herzustellen.

Informations- und Beratungsangebot für Unternehmer:

Hamburger Unternehmer haben nach Einschätzung der Multiplikatoren einen unzureichenden Überblick über Förderprogramme. Ein Informations- und Beratungsangebot der IFB im Sinne einer **Förderlotsenfunktion** kann diesem Umstand entgegenwirken. Für eine zielführende Förderberatung sind jedoch neben einem umfassenden Förderfachwissen auch Kenntnisse der Hausbankprozesse notwendig, damit eine widersprüchliche Beratung von Beratungsstelle und Hausbank ausgeschlossen werden kann.

Um **Redundanzen** zu **vermeiden**, sollten die Kompetenz- und Beratungsfelder der verschiedenen Akteure abgegrenzt sein und sich gegenseitig ergänzen. Die Zusammenarbeit würde durch regelmäßigen Austausch positiv beeinflusst.

Neben Information und Beratung sehen die befragten Multiplikatoren einen Bedarf an konkreter **Unterstützung** der Endkunden bei der **Antragsstellung**, um formelle Anforderungen zu erfüllen.

Die Transparenz der Hamburger Förder- und Beratungslandschaft könnte durch **gemeinsame Informationsangebote von Hamburger Stakeholdern mit der IFB** noch gesteigert werden. Entweder als gemeinsames Beratungszentrum oder zeitweise auf Messen/Veranstaltungen könnte dem Endkunden hier eine Erstorientierung in Förderfragen angeboten werden.

Informations- und Beratungsangebot für Hausbanken und sonstige Multiplikatoren:

Die Multiplikatoren des Hamburger Netzwerks, insbesondere die Vertreter der Hausbanken, beziehen aus der Zusammenarbeit mit der KfW und mit Landesförderinstituten anderer Länder eine klare Vorstellung eines gut funktionierenden Informations- und Beratungsmodells für Multiplikatoren. Folgendes dreistufiges Modell wird empfohlen:

- Persönlicher Ansprechpartner in der IFB: regelmäßiger Austausch über Programm- und Prozessveränderungen;
- Online-Portal und telefonisches Service Center: Erstinformation und Überblick über die Programmrichtlinien;
- Fachabteilung: fallbezogene Beratung und inhaltliche Unterstützung bei der Antragsstellung.

b) Finanzintermediär für Bundes- und EU-Programme

Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass Landesförderinstitute nicht nur durch Information und Beratung, sondern auch als „Finanzintermediär" verschiedene Möglichkeiten haben, um verfügbare Bundes- und EU-Mittel in ihrem Land verstärkt nutzbar zu machen.

„Veredelung" von KfW-Programmen

Nahezu alle Landesförderinstitute kooperieren mit der KfW, indem sie Standardprogramme der KfW mit einem Fördermehrwert, i. d. R. in Form einer zusätzlichen Zinsverbilligung, „veredeln" und mit einer landesspezifischen Bezeichnung über die Hausbanken an die Endkunden ausreichen. So basiert der „Berlin Kredit" der Investitionsbank Berlin beispielweise auf dem KfW-Unternehmerkredit.

Neben der Zinsverbilligung haben diese Programme gegenüber den Standardprogrammen der KfW den Vorteil, dass sie durch ein Förderinstitut vor Ort vertrieben werden. Diese Institute haben direkteren Zugang zu den regionalen Kreditinstituten, kennen die lokalen Marktgegebenheiten und sind zudem in der Lage, die KfW-Basisprogramme mit regionalen Förderinstrumenten wie Bürgschaften zu Kombiprogrammen zusammenzuführen.

Mit dem geplanten „Hamburg-Kredit" würde die IFB diese Option nutzen.

Einbindung EU- und Bundesmittel aus Sicht der Hamburger Experten

Nach Einschätzung der Multiplikatoren liegt das Potenzial zur Attraktivitätssteigerung von EU- und Bundesmitteln für Gründer und Unternehmer neben der „Veredelung" der verfügbaren Produkte vor allem in der Unterstützung beim Antragsprozess und der Schnelligkeit der Ausschüttung. Insbesondere bei Innovationsprojekten ist den Unternehmern oft nicht bekannt, welche Programme aus EU- oder Bundesmitteln für sie überhaupt relevant sind.

Ansatzpunkte:

- Schlanke Ausreichungsprozesse von EU- und Bundesmitteln;
- Vorhalten des Förderwissens zu EU- und Bundesmitteln für Innovationsprogramme in der IFB und zentralisierte Informations- und Beratungsfunktion für Multiplikatoren und Endkunden.

Übernahme Hausbankenfunktion für bestimmte KfW-Programme in Abstimmung mit den Hausbanken

In einigen Ländern übernehmen Landesförderinstitute die Hausbankenfunktion für KfW-Programme, um Zielgruppen mit erschwertem Zugang über die Geschäftsbanken diese Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Ein typisches Beispiel sind kleinteilige Finanzierungen von Existenzgründungen, die von Hausbanken aus Aufwands-, Risiko- und Ertragsgründen teilweise als unattraktiv betrachtet werden.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt übernehmen beispielweise die Hausbankenfunktion für das KfW-Startgeld für Finanzierungen mit einem Kreditbedarf von maximal 100 TEUR. Sie stimmen sich dabei mit den Hausbanken vor Ort ab. Antragsteller in Schleswig-Holstein müssen sich beispielweise vorab von einer Geschäftsbank beraten lassen und diese muss bereit sein, dem Existenzgründer zumindest ein Geschäftskonto auf Guthabenbasis anzubieten.

Auch für die IFB wäre dieser Weg grundsätzlich eine Option, wobei jedoch strikt auf das Subsidiaritätsprinzip geachtet werden sollte und eine Umsetzung nur wie in anderen Ländern in Abstimmung mit den Hausbanken vor Ort erfolgen sollte.

Nutzung von EU-Strukturfondsmitteln

Hintergrund und derzeitige EFRE- und ESF-Nutzung in Hamburg

In der **aktuellen Förderperiode 2007-2013** werden in Hamburg Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) überwiegend in Form von Zuschüssen genutzt.

Der EFRE unterstützt in erster Linie Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Jedoch werden auch Regionen wie Hamburg unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) gefördert. Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen „Innovation, Vernetzung, Wissenstransfer", „Förderung junger innovativer Unternehmen", „Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien" sowie „integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung". Das Hamburger EFRE-Programm ist das kleinste Programm in Deutschland.

Der ESF ist das Kerninstrument der Europäischen Beschäftigungspolitik. Die Ziele des ESF sind die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sowie des Zugangs zum Arbeitsmarkt[144].

Hamburg hat in der aktuellen Förderperiode (2007–2013) rund 35 Mio. EUR EFRE-Mittel und rund 90 Mio. EUR aus dem ESF erhalten[145]. Diese Mittel werden durch Hamburger Kofinanzierungsmittel in etwa verdoppelt[146], so dass sich ein strukturfondsbasiertes Gesamtfördervolumen von rund 250 Mio. EUR ergibt. Mit Ausnahme von 6 Mio. EUR EFRE-Mittel für den Innovationsstarter Fonds Hamburg werden die Mittel bisher in Form von Zuschüssen ausgereicht.

[144] Vgl. Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, http://www.hamburg.de/der-efre-np/3369940/eu-strukturpolitik-a.html, Stand: 10.08.12.

[145] Diese Volumina sind die insgesamt bereitgestellten Mittel, d. h. sie beziehen sich nicht nur auf die Innovationsförderung, sondern werden zu einem großen Teil für arbeitsmarktpolitische Instrumente eingesetzt.

[146] Der EFRE finanziert insgesamt nur 47,63 % des Fördervolumens, somit liegt der Hamburger Kofinanzierungsteil bei 52,37 %.

Insgesamt erhielten bis 30. Juni 2012 rund 55 Zuwendungsempfänger Hamburger EFRE-Mittel. Daneben profitierten rund 100 Hamburger Projekte, darunter auch eine Vielzahl von Projekten, die sich explizit an Gründer und KMU richten, von einer ESF-Förderung.

Während in Hamburg die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) für die EFRE-Verwaltung, -Bescheinigung und -Prüfung verantwortlich zeichnet, ist die Wahrnehmung dieser Aufgaben für den ESF bei der Behörde für Arbeit, Soziales und Integration (BASFI) angesiedelt.

Aktuelle Strukturfondsnutzung in anderen Ländern

Bei einer Betrachtung der Strukturfondsförderung über alle Länder, zeichnen insbesondere die folgenden Faktoren für den erfolgreichen Mitteleinsatz verantwortlich:

- Strukturfondsnutzung fußt auf einer **integrierten Gesamtstrategie** zur Weiterentwicklung des Standorts;
- Akteure mit einer **ausgewiesen Zielkundenkompetenz** werden in die Programmkonzeption einbezogen;
- Programmgestaltung ermöglicht eine effiziente und effektive Mittelausschöpfung.

Im Hinblick auf die ersten beiden Punkte ist der Berliner Ansatz beispielgebend: Die EFRE- und ESF-Nutzung werden hier nicht isoliert voneinander betrachtet, sondern in der „Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung" in einer integrierten Strategie hinsichtlich ihres Potenzials zur Stärkung des Standorts Berlin koordiniert[147]. Darüber hinaus wurde die Investitionsbank Berlin als Akteur mit ausgewiesener Kompetenz in der Wirtschaft- und Innovationsförderung eng in die Ausgestaltung des Operationellen Programms des EFRE einbezogen.

Seit Ende der letzten EU-Förderperiode 2006 haben viele Länder gemeinsam mit ihren Landesförderinstituten **revolvierende Fonds aus EU-Strukturfondsmitteln** aufgelegt. Überwiegend unter Nutzung von EFRE-Mitteln wurden Programme konzipiert, aus denen heraus Beteiligungsfinanzierungen, Mezzaninekapital, Darlehen und Haftungsübernahmen für unterschiedlichste Zielgruppen und Finanzierungszwecke angeboten werden. Einzelne Fonds nutzen auch ESF-Mittel- insbesondere im Bereich der Mikrokreditförderung. Neben ihrem Eigenkapital haben Förderinstitute durch diese Instrumente einen zweiten signifikanten Kapitalstockteils mit Volumina im dreistelligen Millionenbereich- aufgebaut, der dauerhaft für die Zwecke der Mittelstandsförderung genutzt werden kann.

Ergänzend zu den generellen Nutzenaspekten revolvierender Förderinstrumente (vgl. Kapitel 2.4) bieten Fonds aus EU-Strukturfondsmitteln zusätzliche Vorteile:

[147] Vgl. Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung - Strategie für die EFRE- und ESF-Förderung in Berlin 2007 bis 2013.

- EU-Strukturfondsmittel können auch über eine Förderperiode hinaus für einen bestimmten Förderzweck genutzt werden, da die Mittel durch Rückzahlungen wieder in den Fonds fließen und so erneut ausgezahlt werden können;
- Die Einzahlung von EU-Mitteln in revolvierenden Fonds ermöglichte bisher längere Fristen zur Mittelbindung (n+2 Regel), da diese gemäß EU-Strukturfondsregularien mit Einzahlung in den Fonds als gebunden gelten und für die Ausreichung an die Endbegünstigten dann eine verlängerte Frist gilt. Dieses wird voraussichtlich in der Förderperiode ab 2014 insofern nur noch beschränkt gelten als per Start der neuen Förderperiode nur noch 25 % des zugesagten Fondsvolumens abgerufen werden können. Ein „Nachschub" ist erst möglich, sobald der Nachweis erbracht werden kann, dass bereits 60 % der aktuellen Tranche ausgezahlt wurden[148];
- Kofinanzierungsanforderungen lassen sich in revolvierenden Fonds leichter darstellen als in Zuschussprogrammen, beispielsweise durch am Kapitalmarkt refinanzierte Mittel der Förderbanken;
- Verwendungsnachweiserfordernisse können reduziert werden, da Verwendungsnachweise auf Fondsebene und nicht auf Ebene der Einzelunternehmen erbracht werden können.

Die konkrete Ausgestaltung von revolvierenden Fonds variiert von Land zu Land: Während beispielsweise in Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz Risikokapitalfonds das Mittel der Wahl sind und es in Nordrhein-Westfalen nur Darlehensfonds gibt, nutzen Länder wie Niedersachsen, Bayern und Berlin beide Möglichkeiten. Ein weiterer Vorteil von revolvierenden Beteiligungsfonds ist die Möglichkeit, die Förderung eines Projekts an die Beteiligung eines privaten Risikokapitalinvestors zu koppeln und so einen zusätzlichen Hebeleffekt zu erzielen und die Risikobewertung zu erleichtern. Interessant ist außerdem die Nutzung von Strukturfondsmitteln im Zusammenhang mit Mikrodarlehen: Das NRW/EU.Mikrodarlehen unterstützt z. B. Kleinstgründer bzw. Kleinunternehmen unter 3 Jahre mit Darlehensbeträgen von bis zu 25.000 EUR[149].

Aktuelle Strukturfondsabwicklung in anderen Ländern

Bereits heute unterstützen viele Landesförderinstitute als zwischengeschaltete Stelle ihre jeweiligen Landesministerien bei der **Strukturfondsabwicklung und -verwaltung**. Die Aufgaben, die die Landesförderinstitute in diesem Zusammenhang wahrnehmen, konzentrieren sich in erster Linie auf folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung beim Reporting;
- Aufbereitung von statistischen Daten;

[148] Vgl. European Commission (2012b) http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/instruments/doc/jessica/06_fIs_cp_2014_2020_where_we_stand.pdf, Stand: 16.08.2012.

[149] Vgl. Prognos AG (2010), S.120.

- Entgegennahme und Bewilligung von Anträgen bzw. Entscheidungsvorbereitung für die Ministerien.

Zur Einordnung der in den nachfolgenden Absätzen dargestellten Anwendungsbeispiele wird vorangestellt, dass diese sich in erster Linie auf Länder mit einem größeren Strukturfondsbudget und Förderbanken, die bereits lange Zeit am Markt sind, beziehen.

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI MV) betreibt im Auftrag der Fondsverwaltung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern die Pflege der Datenbank efREporter und bereitet diese Daten für die Fondsverwaltung auf. Darüber hinaus wurde das LFI für die aktuelle Förderperiode 2007-2013 mit Vor-Ort-Kontrollen bei geförderten EFRE- und ESF-Projekten betraut. Im Jahr 2011 wurden über 875 Kontrollen durchgeführt[150].

Auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) hat Teile der Abwicklung des RWB-EFRE-Programms ausgelagert: Die Projektbewilligung und deren finanzielle Abwicklung hat die Verwaltungsbehörde an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als zwischengeschaltete Stelle delegiert. In die Zuständigkeit der WIBank fallen insbesondere alle Projekte zur Innovationsförderung, die einzelbetriebliche Förderung und die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen.

Das von der WIBank durchzuführende Bewilligungsverfahren umfasst die Beratung potenzieller Förderempfänger, die Bearbeitung und Prüfung der Förderanträge und die Vorbereitung einer Förderentscheidung, die in der Regel vom zuständigen Ministerium getroffen wird, sowie die Auszahlung der Fördermittel und die Verwendungskontrolle. Des Weiteren obliegt der WIBank die Beteiligung der fachtechnischen Dienststellen an den Bewilligungsverfahren und die Sammlung und Aufbereitung der erforderlichen statistischen Angaben[151].

Auch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz bezieht die regionale Förderbank Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als zwischengeschaltete Stelle in die Verwaltung des RWB-EFRE-Programms ein. Neben der Entgegennahme und Bewilligung der Anträge ist die ISB insbesondere für die Mittelauszahlung und die Verwendungsnachweisprüfung zuständig[152].

In Nordrhein-Westfalen übernimmt die NRW.Bank als zwischengeschaltete Stelle unter anderem auch das Qualitätsmanagement des EFRE-Programms[153].

[150] Vgl. Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (2012), S.8.

[151] Vgl. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, http://www.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=c226369cdaab405393d7c1cdfbea4da7, Stand: 10.08.12.

[152] Vgl. ebenda.

[153] Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2011), S.8.

Die neue Förderperiode 2014 bis 2020 im Überblick

Im Oktober 2011 hat die Europäische Kommission die Verordnungsvorschläge für die Strukturfondsförderung ab 2014 vorgelegt. Im März 2012 folgte ein Verordnungsvorschlag zu gemeinsamen Regelungen aller EU-Strukturfonds.

Die Entwürfe bilden die Grundlage für die Förderung aus den Strukturfonds in der **Förderperiode 2014 bis 2020**. Gefordert wird eine stärkere Konzentration auf wenige thematische Ziele, zu denen folgende gehören:

- Forschung und Innovation;
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
- Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft;
- Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen;
- Beschäftigung und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut.

Für die neue Förderperiode ab 2014 hat die EU-Kommission zudem das Ziel, die Nutzung der revolvierenden Instrumente in den EU-Strukturfonds um den Faktor 3 bis 5 zu steigern. Dies gilt insbesondere für den EFRE, aber auch für den ESF.

Eine wesentliche Neuerung stellt der am 6. Oktober 2011 von der EU-Kommission vorgestellte **Gemeinsame Strategische Rahmen** (GSR) dar, der als „einheitliches Programmplanungsinstrument für alle Strukturfonds" die folgenden übergeordneten Ziele verfolgt:

- Bessere Koordinierung und Abstimmung der EU-Förderprogramme
- Entbürokratisierung und elektronische Abwicklung (eCohesion)

Nachdem es während der laufenden Förderperiode Unstimmigkeiten zwischen der EU-Kommission und einigen Ländern über die finanztechnische Abwicklung der revolvierenden Instrumente gab, geben die aktuellen Leitlinien, die den Mitgliedstaaten durch den **Koordinierungsausschuss der Fonds** (COCOF) mitgeteilt wurden, klare Regeln für die **Finanzverwaltung der „Financial Engineering Instrumente"** vor. So dürfen beispielsweise Zins- bzw. Kapitalerträge, die auf die EU-Finanzierungsanteile zu dem Finanzinstrument zurückzuführen sind, nicht zur Deckung von Kapitalbeschaffungskosten des nationalen Kofinanzierungsanteils genutzt werden[154].

Aktueller Stand zur Vorbereitung auf die neue EFRE- und ESF-Förderperiode in Hamburg

Im Hinblick auf die Nutzung von EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der neuen Förderperiode 2014-2020 sehen die BWVI und die BASFI in erster Linie folgende **thematische Schwerpunkte**:

[154] Vgl. European Commission DG Regional Policy (2012), S.22.

- Innovation;
- Energieeffizienz/Reduzierung von CO_2-Emissionen;
- Stadtentwicklung;
- Beschäftigungsförderung;
- Bildung und lebenslanges Lernen;
- Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung.

Im ESF soll, im Vergleich zur aktuellen Förderperiode, das Thema Unternehmensförderung eine deutlich geringere Rolle einnehmen.

Da die finalen Verordnungsentwürfe der Kommission erst für März 2013 erwartet werden und auch der Finanzrahmen noch nicht verabschiedet ist, unterliegen die laufenden **Planungen der Operationellen Programme (OP)** für Hamburg derzeit noch unter Unsicherheiten. Für den Bereich des EFRE wurde die Unternehmensberatung Ramboll Management Consulting mit der Durchführung einer sozioökonomischen Analyse zur Hinterlegung der Auswahl der vordefinierten Hamburger Schwerpunkte beauftragt. Ein abgestimmter OP-Entwurf soll Ende 2012 vorliegen. Auch das OP für den ESF befindet sich in Ausarbeitung. Die WK ist bisher nicht in die OP-Ausgestaltungen einbezogen.

BWVI und Senatskanzlei gehen davon aus, dass der Stadt Hamburg für die nächste Förderperiode 2014-2020 mit rund 35 Mio. EUR ein ähnliches Kontingent an EFRE-Strukturfondsmitteln bereitgestellt wird, wie in der laufenden Förderperiode. Die BASFI rechnet für den ESF mit einem auf rund 70 Mio. EUR reduzierten Volumen.

Im Bereich des EFRE, in dem bisher in Hamburg überwiegend projektbasiert gefördert wurde, soll ab 2014 verstärkt richtlinienbasiert geförderte werden, bzw. eine Konzentration auf wenige, großvolumigere Vorhaben erfolgen, um die Umsetzung zu erleichtern.

Empfehlungen zur künftigen Nutzung von EFRE- und ESF-Mitteln in Hamburg

In der kommenden Förderperiode sollte Hamburg die Nutzung der EU-Strukturfondsmittel in **revolvierender Form** noch ausbauen, um Teile der perspektivisch für die alten EU-Mitgliedstaaten immer weiter abschmelzenden Strukturfondsförderung dauerhaft für Hamburger Förderzwecke nutzen zu können[155]. Die Entscheidung hierüber muss jedoch eingepasst werden in den Gesamtplanungsprozess für die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Förderperiode in Hamburg.

Mit dem Innovationsstarter Fonds Hamburg hat die BWVI in 2011 einen ersten revolvierenden Beteiligungsfonds mit einem Volumen von 12 Mio. EUR auf Basis des EFRE (6 Mio. EUR) aufgelegt. Der Fonds stellt aussichtsreichen, innovativen Unternehmen das in der Frühphase dringend benötigte Eigenkapital zur Verfügung.

[155] Dies gilt insbesondere für den EFRE, aber auch für den in Hamburg volumenmäßig bedeutsameren ESF. Dies wäre im Rahmen der auch in Hamburg aktuell bereits anlaufenden Planung der operationellen Programme entsprechend zu berücksichtigen.

Mit der geplanten Integration der Innovationsstiftung Hamburg in die IFB wird auch der Innovationsstarter Fonds Hamburg zu einer 100 %-Tochter der IFB und könnte mit der hier vorhandenen Expertise den Nukleus für weitere revolvierende Fonds bilden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Mikrokreditangebots der IFB sollte geprüft werden, wie EU-Strukturfondsmittel genutzt werden können.

Grundsätzlich kann die IFB ab 2014 als zwischengeschaltete Stelle **Abwicklungsaufgaben**- insbesondere im Bereich der richtlinienbasierten EFRE-Förderung- von den Fondsverwaltern BWVI und BASFI übernehmen. Hierzu wären für die IFB entsprechende ergänzende Kompetenzen bereits ab 2013 aufzubauen und die technischen Voraussetzungen zu schaffen. In den zum neuen Aufgabenspektrum der IFB passenden Themenfeldern der Strukturfondsförderung kann hierdurch eine Optimierung in der Programmabwicklung bei gleichzeitiger Entlastung der Behörden erzielt werden.

Finanzintermediär für EU-Finanzierungsfazilitäten (CIP, JASMINE etc.)

Neben den EU-Strukturfonds, die regional verwaltet werden, sind auf Europäischer Ebene eine Reihe weiterer Finanzierungsmöglichkeiten verfügbar, die von nationalen und regionalen Finanzintermediären für verschiedene Förderzwecke genutzt werden können. Diese Finanzierungsmöglichkeiten werden im Rahmen von Aktionsprogrammen der Europäischen Kommission als sogenannte Finanzierungsfazilitäten aufgelegt und vorrangig durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktionsprogramme und Fazilitäten inklusive eines Ausblicks auf die neue Förderperiode ab 2014, die zu wesentlichen Neuerungen führen wird.

Tabelle 8: EU-Finanzierungsfazilitäten

Förderbereich	Programm 2007–2013	Nachfolge 2014+[156]
KMU/ Gründung	**CIP-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation**[157] (Budget: 3,6 Mrd. EUR) → KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG): • Rückbürgschaften für KMU Kreditportfolios • Mikrokreditportfolios → Beteiligungsfazilität für wachstumsintensive und innovative KMU (GIF) → Risikokapital für Start- und Expansionsphase durch Beteiligung an VC-Fonds	**Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU (COSME)**[158] (Budget: 2,5 Mrd. EUR) → Bürgschaftsfazilität für KMU-Kredite bis 150 TEUR → Beteiligungsfazilität für Unternehmen in der Expansions- und Wachstumsphase
Innovation (inkl. FuE)	**7. Forschungsrahmenprogramm** (Budget: 50,5 Mrd. EUR) → Risk-Sharing-Finance-Facility (RSFF) zur Kofinanzierung größerer Innovationsvorhaben ab 15 Mio. EUR → seit 2011 ergänzt durch ein Pilot-Risk-Sharing-Instrument (RSI) zur Rückverbürgung von Darlehen an innovative KMU	**Horizont 2020** (Budget: 80 Mrd. EUR) Adressiert zukünftig die gesamte Spannbreite der FuE- und Innovationsförderung → Risk-Sharing-Finance-Facility (RSFF, EIB) → Bürgschaftsfazilität für innovative KMU (RSI, EIF) → Beteiligungsfazilität für Unternehmen in der Frühphase
Kultur- und Kreativwirtschaft	**MEDIA Programme (Kino und AV)** (Budget: 100 Mio. EUR) → MEDIA Produktionsgarantiefonds (Budget: 8 Mio EUR)	**Kreatives Europa** (Budget 1,8 Mrd.EUR) → Finanzfazilität für KMU aus der Kultur- und Kreativbranche (Budget: 210 Mio EUR)
Mikrokredite	**Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität** → PROGRESS: Mikrofinanzierungsinstrument, übernimmt Rückbürgschaften für Mikrokreditgeber (Budget: 657 Mio. EUR) → JASMINE „Joint Action to Support Microfinance Institutions in Europe" für Mikrokreditanbieter	**Programm Sozialer Wandel und Innovation (PSCI)** (Budget: 850 Mio. EUR) → Unterprogramm: Europäisches Mikrofinanzierungsinstrument

[156] Budgets für die kommende Förderperiode sind noch nicht verabschiedete EU-Planzahlen.

[157] Auch das Programm KfW-Startgeld wird z. T. aus Mitteln des CIP gespeist.

[158] Genauere Spezifikationen zu Budget und Schwerpunkten des Programms werden in 2013 erwartet (vgl. COM 2012a).

Im Gegensatz zu den Strukturfondsmitteln, die direkt an die Mitgliedsstaaten ausgereicht werden, handelt es sich bei den Finanzierungsfazilitäten explizit um Instrumente des Financial Engineering, d.h. die verfügbaren Mittel werden vorrangig zur **Hebelung und Risikoabsicherung privater und öffentlicher Finanzierungen** eingesetzt. Dies erfolgt vorrangig über **Rückbürgschaften für Kreditportfolios sowie Ko-Investitionen in Beteiligungsfonds** in den Bereichen KMU-Finanzierung (inkl. Mikrokredite) sowie Innovation. Mit der neuen Förderperiode wird über das Programm Kreatives Europa erstmals auch der Bereich der Kreativwirtschaft hinzukommen.

Für die IFB besteht, sowohl hinsichtlich der Rückverbürgungs- als auch der Beteiligungsfazilitäten, das Potenzial, sich als Finanzintermediär für Hamburg zu positionieren, um verstärkt Mittel aus diesen EU-Fazilitäten für Förderzwecke in Hamburg zu nutzen. Um dieses Potenzial zukünftig realisieren zu können, wird es notwendig sein, sich bereits in der Etablierungsphase der IFB auf die wichtigsten **Erfolgsfaktoren zur Nutzung dieser Instrumente** einzustellen.

Grundsätzlich erfordert die Funktionsweise der Finanzierungsfazilitäten auf Seiten der Finanzintermediäre eine **ausreichende Hebelwirkung**. Dies zeigt sich beispielhaft an der Planung für die Finanzierungsfazilitäten des aktuellen Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Die im Rahmen der laufenden Programmperiode (2007 bis 2013) bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 1,1 Mrd. EUR. Damit sollen nach Maßgabe der Kommission etwa 30 Mrd. EUR Finanzierungsmittel (Darlehen und Beteiligungskapital)[159] für rund 300.000 KMU ausgelöst werden[160].

Für den Bereich der **Rückverbürgung von Kreditportfolios zur KMU-Finanzierung** beutet dies, dass bei der Beantragung dem EIF ein entsprechendes Planvolumen vorgelegt werden muss, für dessen Ausreichung die Rückverbürgung durch die EU einen zusätzlichen Nutzen erbringt. Ein aktuelles Beispiel für die Volumendimensionen im Rahmen der CIP-Rückverbürgungsfazilität ist der Vertragsabschluss zwischen dem EIF und der belgischen Belvius Bank vom April 2012 über eine CIP Garantie in Höhe von 450 Mio. EUR Kreditvolumen. Von der Rückverbürgung werden vorrangig belgische Start-Ups profitieren, die leichteren Zugang zu Krediten bekommen und weniger Sicherheiten vorlegen müssen. Insgesamt sollen etwa 2000 belgische Gründungen von diesem Programm profitieren. Die Höhe der rückverbürgtem Kredite soll maximal 500TEUR betragen[161].

Eine Möglichkeit, den Volumenanforderungen auch als kleineres regionales Förderinstitut gerecht zu werden, ist die **Bildung von Konsortien** mit anderen Instituten. So wird auf Länderebene in

[159] De facto hat der EIF über die zwischen 2008 und 2011 im Rahmen des CIP eingegangenen Rückverbürgungsverpflichtungen in Höhe von 395 Mio. EUR ein Darlehensvolumen von 6,5 Mrd. EUR ausgelöst, vgl. EIF (2012).

[160] Vgl. COM (2007)

[161] Vgl. European Investment Fund, http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/news/2012/Belfius.htm, Stand: 10.08.12.

Deutschland die KMU-Rückbürgschaftsfazilität des CIP seit 2011 erstmalig durch ein Konsortium aus IBB (Berlin), LfA (Bayern) und NRW.Bank (NRW) mit einem Rückbürgschaftsvolumen von über 200 Mio. EUR genutzt, um Kreditprogramme mit einer Haftungsentlastung für die Hausbanken umzusetzen. Durch die Rückbürgschaft des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden dabei die Landesförderinstitute kostenfrei um die Hälfte der von ihnen übernommenen Risikoanteile entlastet. Die IBB nutzt diese Konstruktion für ihr zinsvergünstigtes Programm „Berlin Kredit Innovativ", welches auf dem KfW-Unternehmerkredit basiert und um eine zusätzliche 60 %ige Haftungsentlastung der Hausbanken bei der Finanzierung von Innovationsvorhaben (inklusive Internationalisierung) ergänzt wurde. EU-, Bundes- und Landesmittel werden in diesem Programm intelligent vertikal miteinander verzahnt. Aufgrund des positiven Verlaufs des gegenwärtigen Kreditvergabegeschäfts der drei Konsortialpartner ist eine Verlängerung des bis Ende 2012 laufenden Vertrags über die EIF-Rückbürgschaft sehr wahrscheinlich.

Die IFB sollte insbesondere hinsichtlich der Etablierung eines darlehensbasierten Innovationsprogramms prüfen, ob eine **Beteiligung an diesem Konsortium** oder anderer für die neue Förderperiode angedachten Kooperationen möglich ist.

Die Entwicklung der vom EIF über die letzten Jahre getroffenen Vereinbarungen mit Finanzintermediären hat gezeigt, dass eine erfolgreiche erste Zusammenarbeit mit dem EIF Möglichkeiten zu **längerfristigen, sich schrittweise erweiternden Kooperationen** eröffnet. Neben der Verlängerung und Aufstockung von bestehenden Verträgen ist auch die Nutzung von weiteren Finanzierungsfazilitäten der EU möglich. Ein Beispiel für eine stetige Ausweitung der Kooperation mit dem EIF ist die spanische MicroBank, ein Sozialbankableger der größten spanischen Sparkasse (La Caixa), der spanienweit im Jahr 2011 über 34.000 Mikrokredite im Volumen von etwa 218 Mio EUR vergeben hat[162]. 2006 schloss die Bank im Rahmen der KMU-Rückverbürgungsfazilität des CIP einen Rückverbürgungsvertrag über 98 Mio EUR Kreditvolumen mit dem EIF ab, der 2012 auf 131 Mio. EUR aufgestockt wurde[163].

Die bisherige KMU-Rückverbürgungsfazilität (SMEG) wird zukünftig auf zwei Fazilitäten aufgeteilt (siehe Tabelle 8), wobei die allgemeine KMU-Finanzierung[164] im Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU (**COSME**) angesiedelt sein wird und eine Fazilität zur Rückverbürgung von Darlehensfinanzierungen innovativer KMU im Rahmenprogramm **Horizont 2020**. Dieses Aktionsprogramm tritt die Nachfolge des 7. Forschungsrahmen-

[162] Vgl. European Investment Fund, http://www.microbanklacaixa.com/informacioncorporativa/datosbasicos_en.html, Stand: 09.08.2012.

[163] Vgl. European Investment Fund, http://www.eif.org/what_we_do/guarantees/news/news_2008/2008-EIF-sign-CIP-agreement-with-LaCaixa-Spain.htm, Stand: 09.08.2012.

[164] In der bisherigen Planung ist diese Fazilität auf die Rückverbürgung von Finanzierungsvorhaben bis zu einem Volumen von 150 TEUR beschränkt. Es ist aber abzusehen, dass diese Beschränkung nach Protesten aus den Mitgliedsstaaten, darunter vom deutschen VÖB sowie VDB – Verband deutscher Bürgschaftsbanken, von der Kommission aufgehoben wird.

programms an und bündelt alle innovations- und forschungsrelevanten Förderprogramme der Kommission. Mit dem vom EIF verwalteten **Risk Sharing Instrument (RSI)** wurde bereits 2011 ein Pilotprogramm für die geplante Rückverbürgungsfazilität für innovative KMU gestartet. Der bis zum 30.September 2013 laufende Call für interessierte Finanzintermediäre[165] ermöglicht einen ersten Ausblick auf die Gestaltung der zukünftigen Finanzierungsfazilität. Zusammen mit einer weiteren neuen Fazilität, die im Rahmen des Aktionsprogramms **Kreatives Europa** zur Förderung der Kreativwirtschaft geschaffen wird, stellen die Rückverbürgungsfazilitäten unter COSME und Horizont 2020 **ein nach Zielgruppen und förderzwecken ausdifferenziertes Angebot zur Risikoteilung für Finanzintermediäre** in den Mitgliedsstaaten dar.

Die Kommission hat angekündigt, neben der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Rückverbürgungsinstrumente auch deren Durchführungsrahmen flexibler zu gestalten[166]. Zudem wird in der neuen Förderperiode erstmalig eine **Kombination von Strukturfondsmitteln und Finanzierungsfazilitäten der Aktionsprogramme** möglich sein.

Eine solche Kombination könnte im Bereich der **Beteiligungsfinanzierung** eine Option für den schrittweisen Ausbau des Fondsvolumens des bereits bestehenden Hamburger Innovationsstarter-Fonds darstellen. Die für die neue Förderperiode geplanten Beteiligungsfazilitäten im Rahmen von Horizont 2020 und COSME decken sowohl die Frühphase innovativer Unternehmen mit der Ko-Finanzierung von Wagnis- und Seedkapitalfonds (Horizont 2020), als auch die Wachstums- und Expansionsphase von KMU mit Ko-Investments in Fonds für Beteiligungs- und Mezzaninkapitel (COSME) ab. Da die Nutzung der Fazilitäten auch miteinander kombinierbar sein soll, könnte geprüft werden, ob über diese Kofinanzierungsinstrumente nicht auch der Fokus des Fonds perspektivisch auf Wachstumsbeteiligungen für innovative Unternehmen erweitert werden könnte.

Weitere Potenziale zur Nutzung von EU-Mitteln im Beteiligungsbereich bestehen zudem im **Aufbau einer eigenen Kofinanzierungsfazilität**, die vom EIF als Fonds-of-Fonds verwaltet wird. Ein Beispiel für eine solche Konstruktion ist die LfA-EIF Fazilität, die mehrere Wagniskapitalfonds mit Fokus auf Unternehmen in Bayern unterstützt. Die Fazilität umfasst 50 Mio EUR, die hälftig von der LfA Bayern auf der einen Seite und EIF, EIB und EU auf der anderen Seite eingebracht, wurden. In 2011 hat die Fazilität 12.5 Mio EUR an drei Funds ausgereicht (Munich Venture Partners II, UnternehmerTUM and Creathor III) und wurde von LfA und EIF von 50 Mio auf 100 Mio EUR aufgestockt. Gegenwärtig ist die LfA-EIF Fazilität mit über 43 Mio EUR in neun verschiedenen Fonds investiert.

[165] Vgl. COM (2011). Dies könnte z.B. bedeuten, dass nach der erfolgreichen Beantragung einer Rückverbürgung dem Finanzintermediär die Nutzung aller verfügbaren Rückverbürgungsfazilitäten für Darlehen an die jeweiligen Zielgruppen ermöglicht wird.

[166] Vgl. COM (2011). Dies könnte z.B. bedeuten, dass nach der erfolgreichen Beantragung einer Rückverbürgung dem Finanzintermediär die Nutzung aller verfügbaren Rückverbürgungsfazilitäten für Darlehen an die jeweiligen Zielgruppen ermöglicht wird.

Auch im Bereich der **Mikrokredite** gibt es auf europäischer Ebene Angebote für Finanzintermediäre, darunter Bürgschaften, Eigenkapital- und Risikoteilungsinstrumente. Am umfassendsten ist gegenwärtig der Einsatzbereich der so genannten **PROGRESS-Fazilität**, die sich an Mikrokreditanbieter mit Planportfolios unter 35 Mio. EUR Gesamtvolumen richtet. Die Liste der Finanzintermediäre, die bisher Verträge mit der PROGRESS-Fazilität abgeschlossen haben, vorrangig für Bürgschaften und vorrangige Darlehen (Senior loans), umfasst sowohl Banken als auch Mikrofinanzorganisationen ohne Banklizenz[167]. Eine öffentliche Förderbank ist bislang nicht darunter.

Zum Aufbau eines Mikrokreditportfolios bei der IFB sind neben der **Bürgschaftskomponente** auch die Angebote von **Darlehen mit Risikobeteiligung** und **Kapitalbeteiligungen** interessante Aspekte der PROGRESS-Fazilität. Es bleibt allerdings abzuwarten, in welcher Form sie in der neuen Förderperiode weitergeführt wird. Nach den gegenwärtigen Plänen der Kommission[168] wird es mit den anderen Initiativen der Kommission zur Förderung der Mikrokreditvergabe (Mikrokreditfenster SMEG, JASMINE) in ein integriertes Instrument unter dem Rahmenprogramm Sozialer Wandel und Innovation zusammengeführt.

Im Hinblick auf die neue Förderperiode bieten die Finanzierungsfazilitäten der EU für die IFB somit erhebliche Potenziale für die Risikoabsicherung von Kreditportfolios in den Finanzierungsbereichen KMU-Förderung, Innovation und Kreativwirtschaft. Perspektivisch sind diese Potenziale zumindest teilweise in Kooperation mit anderen Landesförderinstituten zu heben. Auch im Bereich der Beteiligungsfinanzierung und der Mirkokredite bieten die Aktionsprogramme der Kommission Gestaltungsspielräume, die im Zuge der Etablierung der IFB als Finanzintermediär für Hamburg geprüft werden sollten.

Einwerbung weiterer EU-Fördermittel

Neben den EU-Finanzierungsfazilitäten, die über Finanzintermediäre ausgereicht werden, bietet die EU weitere Finanzhilfen, die von Landesförderinstituten sinnvoll für die Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Länder genutzt werden können. Neben dem 7. Forschungsrahmenprogramm und dem Enterprise Europe Network (EEN) ist hierbei vor allem das transregionale Programm INTERREG zu nennen, welches die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa fördert.

In Hamburg wird das INTERREG-Programm bislang erfolgreich durch die Senatskanzlei betreut. Dies umfasst

- die Akquise von Projekten,
- die Beratung von Projekten bzw. zu Projektpartnerschaften oder Finanzierungsfragen sowie

[167] Vgl. COM (2012)

[168] Vgl. ebenda.

- die Verwaltung von INTERREG-Programmen.

Die Senatskanzlei agiert zudem als National Contact Point für Kooperationsraum Nordsee (INTERREG IVB).

Da sich das Programm in erster Linie an öffentliche Institutionen wendet, kommt ihm in Vergleich zu den EU-Strukturfonds und Aktionsprogrammen eine untergeordnete Bedeutung für die Wirtschaftsförderung von KMU zu.
Im Zuge der Errichtung der IFB ist zu überlegen, wie die bestehenden INTERREG-Strukturen in Hamburg weiterentwickelt werden können um das Potenzial der neuen Förderinstitution bezüglich der Finanzierung und Gestaltung von INTERREG-Projekten mit Hamburger Beteiligung ausschöpfen zu können.

Gegenwärtig scheitern viele gute Projektideen an der schwierigen Vorfinanzierung der Planungsaufwände von Seiten der potenziellen Projektpartner (z.B. Forschungseinrichtungen und innovative KMU). Die IFB könnte in solchen Situationen, etwa über einen eigens hierfür eingerichteten Fonds, als Finanzierungspartner agieren, um vielversprechende Projektanträge vorzufinanzieren. Entsprechende Überlegungen gibt es bereits in anderen Ländern.

Darüber hinaus gehend wäre perspektivisch zu prüfen, in wieweit eine Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit der INTERREG-Betreuung (IBSH) auf die IFB für Hamburg Vorteile beim Zugang zu INTERREG-Mitteln bedeuten kann. So ist beispielsweise die Investitionsbank Schleswig-Holstein nach langjährigen Erfahrungen in der Durchführung von INTERREG-Projekten von der Europäischen Kommission als Managing und Certifying Authority (Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde) für die EU-Förderprogramme im Ostseeraum für die Jahre 2007 bis 2013 (u. a. INTERREG IVc) beauftragt worden[169]. Die Programme fördern die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Projekten im Ostseeraum zur Unterstützung von Innovationen, Verbesserung des Zugangs zum Ostseeraum, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Stärkung von Städten und Regionen. Das gesamte Programm-Budget beläuft sich auf etwa 236 Mio. EUR. Die Mittelverwendung verteilt sich über den gesamten Ostseeraum, durch ihre Rolle hat die IBSH jedoch eine strategische Position in diesem Förderumfeld.

Bezüglich der inhaltlichen Einbindung der IFB in INTERREG-Projekte ist festzuhalten, dass andere Landesförderinstitute transnationale Kooperationsprogramme wie INTERREG nutzen, um ihr eigenes Förderinstrumentarium weiterzuentwickeln oder regionale Entwicklungsstrategien umzusetzen.

In INTERREG-Projekten wie FinNetSME[170] oder JOSEFIN (Joint SME Finance for Innovation)[171] wurde z. B. durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Förderinstitutionen aus Europa unter Beteiligung verschiedener Landesförderinstitute die Entwicklung neuer Förderstrategien und -programme ermöglicht.

[169] Vgl. Baltic Sea Region Programme 2007-2013, www.eu.baltic.net, Stand: 10.08.12.

[170] Vgl. Network for Regional SME finance, www.finnetsme.org, Stand: 10.08.12.

[171] Vgl. Joint SME finance for innovation, www.josefin-org.eu, Stand: 10.08.12.

In Berlin-Brandenburg wird derzeit gemeinsam mit den jeweiligen Landesförderinstituten an der systematischeren Nutzung von INTERREG für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Innovationsstrategie der zwei Länder gearbeitet.

Die aktive Involvierung von LFI in INTERREG-Projekte ist aber bundesweit nicht die Regel. Ob die IFB in diesem Zusammenhang eine gestaltende Rolle übernehmen könnte, um zu einer besseren Nutzung dieser Programme für Hamburg beizutragen, und zudem ihr eigenes operatives Geschäft auf dieser Basis weiterentwickeln könnte, wäre ggf. zu prüfen.

c) Zentrale Anlaufstelle für Förderprogramme

Wie bereits in Abschnitt 2.3 dargestellt, kann die IFB als zentrale Anlaufstelle für Endbegünstigte und Multiplikatoren zu allen in Hamburg verfügbaren finanziellen Förderprogrammen dienen. In Hamburg fehlt insb. für Hausbanken und andere Multiplikatoren eine solche Verweisstelle mit Überblick über alle regionalen, bundes- und EU-weiten Förderprogramme. Grundsätzlich wäre eine solche Stelle wünschenswert, um entsprechende Synergieeffekte (wie z. B. Vermeidung von Doppelarbeiten) zu heben.

Durch die Integration des MFI in die IFB können darüber hinaus auch Beratungsbedarfe im Hinblick auf die Nutzung der in Hamburg unterrepräsentierten Bundes- und EU-Programme zur Förderung innovativer KMU gezielter herausgearbeitet werden. Vorstellbar ist dabei auch ein gemeinsames Beratungscenter am Standort Besenbinderhof, das nicht nur von der IFB, sondern auch durch Berater aus anderen Institutionen wie der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg und den Kammern besetzt wird.

Durch die IFB kann in Hamburg ein Instrumentarium zur Verstärkung der Fördermittelnutzung (beispielsweise im Hinblick auf die Beteiligung an INTERREG-Programmen und die Ausschöpfung von FP7/Horizont 2020-Mitteln) aufgebaut werden. Hierbei gilt es jedoch im Auge zu behalten, dass gerade diese Tätigkeiten ein hohes Maß an Erfahrung und Expertise in diesem Umfeld erfordern.

2.5. Förderpolitik und -steuerung

2.5.1. Übersetzung politischer Zielvorgaben in effektive Förderinstrumente

Förderbanken sind Instrumente staatlichen Handelns, die politische Ziele in effektive Förderinstrumente umsetzen sollen. Sie unterliegen der staatlichen Steuerung und Kontrolle, wodurch auch die grundsätzliche **Rollenteilung zwischen Staat und Förderinstitut** definiert wird. Auf Basis parlamentarischer Vorgaben legen die zuständigen Ministerien Ziele und Förderbereiche der Institute fest und kontrollieren deren Umsetzung. Die Förderinstitute übernehmen die operative Durchführung und unterstützen die Ministerien ggf. durch vorbereitende Zuarbeiten bei der Übernahme ihrer Aufgaben.

Diese klare Rollenteilung sieht auch die bisherige senatsseitige Planung für die IFB vor:

Abbildung 28: Positionierung und Rollenabgrenzung der IFB

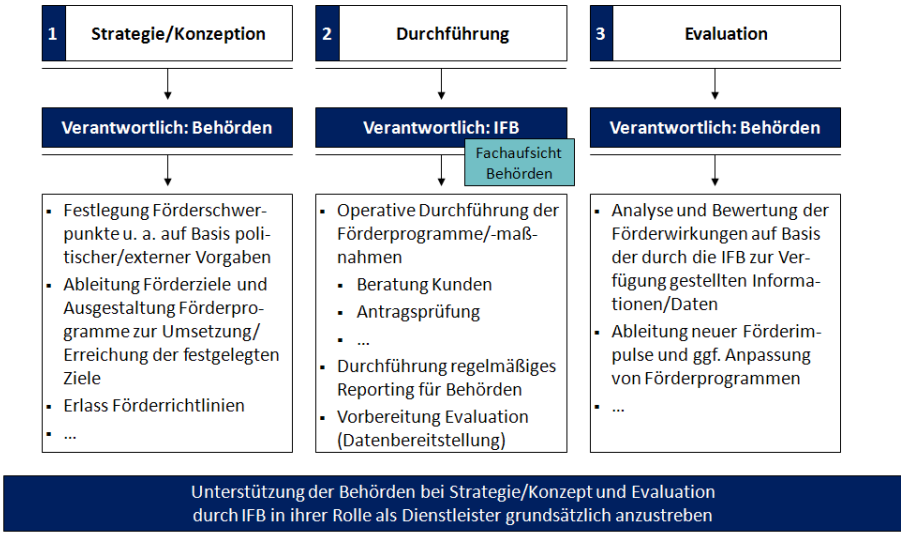

Quelle: Präsentation in der Finanzbehörde vom 14.03.2012.

Aus Sicht des Senats ist mit der Schaffung der IFB ein politischer Steuerungsimperativ verbunden, der eine Weiterentwicklung und Konkretisierung des bislang behördenseitig bestehenden Förderverständnisses erfordert. Damit die politische Steuerung dauerhaft vom Senat wirksam wahrgenommen werden kann, müssen zudem die gesetzlichen Vorgaben und Satzungsdokumente der IFB entsprechend ausgestaltet werden. Dabei ist aus Gründen der Zukunftssicherheit auf eine Mischung aus direktiven Elementen und ausreichender Flexibilität bei den Gestaltungsmöglichkeiten der IFB zu achten.

Die strategischen Vorgaben des Senats sind von der IFB selbst in Abstimmung mit den zuständigen Senatsstellen in eine konsistente Gesamtbankstrategie mit entsprechenden Teilstrategien insbesondere für die Bereiche

- Geschäftsfelder/Programme,
- Vertrieb,
- Treasury,
- Risiko,
- Personal und
- IT

zu überführen.

Wenn Förderbanken in diesem Sinne realisiert werden, haben sie sich grundsätzlich als Instrument zur **Übersetzung politischer Zielvorgaben in effektive Förderinstrumente** bewährt. Hierfür sind insbesondere drei Leistungsfaktoren von Förderbanken ursächlich, die in den vorherigen Kapiteln schon ausführlicher verdeutlicht wurden:

Finanztechnische Möglichkeiten

Auf Basis von Banklizenzen und staatlichen Haftungsübernahmen können Förderbanken Fördermittel günstiger refinanzieren und in vielfältigeren Instrumenten (Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen und Risikoübernahmen) einsetzen, als dies Ministerien oder andere Fördereinrichtungen ohne Banklizenz könnten.

Bündelung und Standardisierung

Durch eine Bündelung der Förderung in einem spezialisierten Institut können Synergien und Effizienzgewinne realisiert werden. Zudem besteht hierdurch die Möglichkeit einer stärkeren Straffung und Systematisierung des Förderinstrumentariums. Bundesweit haben sich inzwischen bestimmte Standardinstrumente entwickelt, die als „Blaupausen" für verschiedene Förderbereiche genutzt werden können. Statt neue Instrumente zu erfinden und mit entsprechendem Aufwand umzusetzen, werden so Lösungen genutzt, die bereits in anderen Bereichen erprobt und realisiert wurden. Dies vermindert für alle Beteiligten den Einführungs- und Nutzungsaufwand.

Systematisierung

Durch die Übertragung verschiedener Förderbereiche auf ein zentrales Förderinstitut wird üblicherweise der Effekt ausgelöst, dass das gesamte Förderprogrammportfolio sowohl hinsichtlich inhaltlicher Überschneidungen als auch bezüglich instrumenteller Lücken (ressortübergreifend) überprüft und abgestimmt wird (vgl. Kapitel 2.5.3). Hierdurch wird das Förderangebot insgesamt transparenter und kohärenter.

Mit der Errichtung der IFB schafft sich die Freie und Hansestadt Hamburg die hierfür nötigen institutionellen Voraussetzungen.

2.5.2. Kompetenzträger Finanzierung und Förderung

Durch den regelmäßigen Kontakt mit den Endnutzern der Förderprogramme und den in der Vergabe der Fördermittel involvierten Multiplikatoren (Hausbanken und andere) haben die Förderbanken einen guten **Einblick in die Bedarfslage der Zielgruppen**. Einige Förderbanken erstellen darüber hinaus Marktberichte zur aktuellen Entwicklung in Teilmärkten wie der Wohnungswirtschaft und der KMU-Finanzierung, für die eigene Daten und zusätzliche Informationsquellen systematisch aufbereitet werden. Diese Informationen sind für die zuständigen Ministerien eine wichtige Grundlage zur Festlegung bzw. Anpassung von Förderzielen und der entsprechenden Förderinstrumente.

Als Finanzierungs- und Förderspezialisten verfügen Förderbanken darüber hinaus i. d. R. auch über eine ausgewiesene **Expertise in der Gestaltung und Abwicklung von Förderinstrumenten**. Durch einen Austausch der Förderbanken untereinander (beispielsweise im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.) wird dies noch einmal verstärkt. Die Länder lassen sich auf dieser Basis von ihren Förderinstituten bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen beraten. Ein gutes Beispiel sind in diesem Zusammenhang die revolvierenden Fonds auf Basis von EU-Strukturfondsmitteln. Die Errichtung und Umsetzung derartiger Instrumente hätte viele Landesministerien vor große Herausforderungen gestellt, wenn sie dabei nicht inhaltlich und operativ durch ihre jeweiligen Landesförderinstitute unterstützt worden wären.

Die IFB wird sicherlich einige Zeit benötigen, bis sie einen Kompetenzumfang wie die bereits seit Jahren breiter aufgestellten, etablierten Förderinstitute in Deutschland aufgebaut hat. Mit der Errichtung des Instituts schafft sich die Freie und Hansestadt Hamburg jedoch die dafür notwendigen Voraussetzungen. Hinzu kommt, dass die IFB im kollegialen Austausch auch auf die Erfahrungen anderer Landesförderinstitute zurückgreifen kann, die aufgrund der klaren Gebietsabgrenzung nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

2.5.3. Steuerung von Förderung und Fördercontrollings

Angesichts vielfältiger Förderziele und knapper öffentlicher Ressourcen ist es erforderlich, dass Förderung zielgerichtet geplant und gesteuert wird. Auch hierzu bieten Förderbanken gute Möglichkeiten, wobei jedoch festzustellen ist, dass diese bisher nur in wenigen Ländern systematisch ausgeschöpft werden. Voraussetzung ist hierfür eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien mit dem jeweiligen Förderinstitut.

Im Folgenden werden Ansätze zur ganzheitlichen inhaltlichen Steuerung des Förderportfolios, der budgetären Planung finanzieller Förderleistungen sowie zum Komplex Monitoring, Controlling

und Evaluation dargestellt, an denen sich auch die IFB Hamburg orientieren sollte.

Portfoliosteuerung

Landesförderinstitute wickeln eine Vielzahl verschiedener Förderprogramme ab. Um eine systematische Gestaltung und Steuerung der Förderprogramme vorzunehmen, sind verschiedene Institute inzwischen dazu übergegangen, Einzelprogramme nicht mehr nur isoliert zu betrachten, sondern diese in Portfoliobetrachtungen nach verschiedenen Kriterien einzuordnen. Einerseits wird dabei analysiert, ob die Programme sich hinsichtlich Zielgruppe, Finanzierungszweck und Instrumentenart überschneiden oder aber ob Lücken im Programmangebot vorhanden sind. Hierbei erfolgt in der Regel auch ein Abgleich mit entsprechenden Förderangeboten anderer Förderanbieter.

Andererseits werden auch Portfolioanalysen im Hinblick auf die Konformität des Programmangebots mit der Gesamtstrategie des jeweiligen Förderinstituts vorgenommen, wobei u. a. auch Volumen, Fallzahl und Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Programme gegenübergestellt wird.

Diese Portfolioanalysen sind nicht nur für die Steuerung innerhalb der Förderbank hilfreich, sondern dienen auch als fundierte Grundlage zur Abstimmung der Programmstrategie mit den zuständigen Ministerien.

Ein entsprechendes Instrumentarium sollte daher auch in der IFB implementiert und systematisch gepflegt werden.

Gesamtplanung und -steuerung der Förderleistung

Verschiedene Fördermaßnahmen können von LFI auf Basis ihrer diversen finanztechnischen Hebel so durchgeführt werden, dass sie unter Berücksichtigung sämtlicher für die Durchführung anfallenden Kosten und aller dabei erwirtschafteten Erträge für die Förderbank zumindest nicht defizitär sind. Daneben wird jedoch erwartet, dass auch andere Programme umgesetzt werden, die mit höheren Aufwänden und damit Kosten, z. B. für Beratungsaufwände, Risikokosten oder auch echte Zuschüsse, verbunden sind.

Betriebswirtschaftlich für Förderbanken nicht kostendeckende Programme werden entweder aus zusätzlichen Mitteln der Landeshaushalte oder Eigenerträgen der Institute, welche diese insbesondere im Treasurybereich erwirtschaften, finanziert. Über die genaue Verwendung der Eigenerträge entscheiden die Länder als Eigentümer und Gewährträger der Förderbanken.

Systematisch können Förderprogramme hinsichtlich ihrer „Haushaltsneutralität" also in drei Kategorien unterschieden werden:

- Programme, die aus Landeshaushaltsmitteln direkt oder durch Risikoübernahmen bezuschusst werden;
- Programme, die aus Eigenerträgen (u. a. Treasury) der Förderbanken bezuschusst werden;
- (mindestens) kostendeckende Programme.

Im Rahmen von Wirtschaftsplänen und Gewinnverwendungsbeschlüssen wird für Förderbanken festgelegt, welche Anteile der von ihnen erwirtschafteten Jahresüberschüsse an die Länder abgeführt, für die Bezuschussung nicht kostendeckender Programme genutzt oder thesauriert werden, um somit die Kapitalbasis der Institute weiter zu stärken.

Um die Bezuschussung defizitärer Programme systematisch zu steuern, arbeiten einige Förderbanken mit speziellen Steuerungskonzepten. Die Investitionsbank Berlin stimmt beispielsweise jährlich eine zu erbringende „Förderleistung" (2011: 50,2 Mio. EUR) und deren genaue Verwendung für verschiedene Fördermaßnahmen mit den verschiedenen zuständigen Senatsstellen des Landes Berlin ab. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass systematisch, koordiniert und transparent jährlich vereinbart wird, welcher Anteil der jeweils verfügbaren Fördermittel für welche Fördermaßnahmen verwendet wird. So wird auch eine regelmäßige Anpassung an veränderte Förderbedarfe und -schwerpunkte vorgenommen und verschiedene, teils um Mittel konkurrierende Förderbereiche werden dabei „ausverhandelt". Unter dem Namen „Förderdividende" erfolgt eine ähnliche Steuerung bei der NRW.Bank.

Für die IFB sollte ein vergleichbares System etabliert werden, um eine systematische Gesamtplanung und -steuerung der Förderleistung zu realisieren. Diese ergänzt jedoch nur die oben beschriebene Portfoliosteuerung des Förderprogrammangebots.

Monitoring und Evaluation

In einem sich laufend ändernden Umfeld reicht es nicht, ein Förderinstrumentatrium zu etablieren, sondern es bedarf einer kontinuierlichen Beobachtung, systematischen Erfolgskontrolle und ggf. Anpassung. Das Monitoring wird dabei in Form eines datengestützten Beobachtungs- und Analysesystems etabliert, welches im Wesentlichen in Förderbanken die laufenden Förderstatistiken abbildet. Hierbei sind Soll/Ist-Abgleiche wichtig auch für die unterjährige Betrachtung.

In der klassischen Förderstatistik werden i. d. R. programmbezogene Fallzahlen, Fördervolumina und Höhe der gewährten Zinsvergünstigung sowie dadurch ausgelöste Investitionsvolumina als Indikatoren herangezogen. Auf Landes- und Bundesebene werden derzeit verschiedene Initiativen betrieben, um zu noch aussagekräftigeren Messsystemen zu kommen, welche die Förderleistung ganzheitlicher abbilden[172]. Hiermit soll die Grundlage geschaffen werden, die gewünschten Fördereffekte der Ministerien künftig noch stärker als messbare Ziele zu formulieren.

Neben dem laufenden Monitoring erfolgt zunehmend auch eine systematische Evaluation der Fördermaßnahmen, um dadurch eine regelmäßige Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle im Hinblick auf die ursprünglich beabsichtigten Förderziele vorzunehmen.

[172] So hat das Bundeswirtschaftsministerium Anfang 2012 eine Studie ausgeschrieben zur Erarbeitung eines Systems zur Messung der Förderleistung der KfW im Zusammenhang mit der Durchführung der ERP- und KfW-Kreditprogramme.

Die Bewertung erfolgt dabei auf Basis verschiedener **Evaluationskriterien** wie:

1. Relevanz: Werden die zentralen/richtigen Herausforderungen adressiert?
2. Effektivität: In welchem Umfang werden die gesteckten/vereinbarten Ziele erreicht?
3. Effizienz: Ist der investierte finanzielle und personelle Aufwand gemessen an den erzielten Ergebnissen gerechtfertigt?
4. Kohärenz: Sind die Förderaktivitäten mit anderen Akteuren und Maßnahmen im selben Bereich abgestimmt?

Im Rahmen von Evaluationen wird der Einsatz von Geld und Ressourcen als „Input" nicht nur den damit unmittelbar realisierten Maßnahmen als „Output" (z. B. Förderkredite) gegenübergestellt. Es wird auch untersucht, welche direkten Wirkungen damit in der Zielgruppe (z. B. Investitionen) erreicht wurden und welche längerfristigen gesamtwirtschaftlichen Effekte damit (z. B. Steuereinnahmen) erzielt wurden.

Wirkung kann nur dann gemessen werden, wenn für die Fördermaßnahmen klare Ziele formuliert und nachgehalten werden. Entsprechend sollte auch für die IFB ein Konzept für das systematische Monitoring und die regelmäßige Evaluation der Förderaktivitäten etabliert werden. Hierbei sollten einzelne Förderprogramme genauso erfasst werden wie das Förderinstitut insgesamt. Zudem sollten regelmäßige Anpassungen des Systems an Weiterentwicklungen im Bereich der Messung von Förderleistung vorgenommen werden. Das Monitoring und die Evaluationen können so Erfolge und Probleme bei der Umsetzung aufzeigen und Entscheidungsgrundlagen für eine kontinuierliche Optimierung der Förderung liefern.

2.6. Unterstützung bei strukturpolitischen Maßnahmen

Landesförderinstitute sind in einigen Ländern wichtige Partner bei der Finanzierung und Umsetzung von überwiegend strukturpolitischen Maßnahmen, die deutlich über das Fördergeschäft in den Bereichen Mittelstandsfinanzierung, Wohnraumförderung sowie Klima und Umweltschutz hinausgehen.

Die Aktivitäten umfassen Bereiche wie die Unterstützung von Clusterstrategien (z. B. IBB), Entwicklung von Städten und Gemeinden (z. B. SAB), die Förderung strukturschwacher Gebiete (NBank), die Infrastrukturförderung (z. B. IBB: Flughafen Berlin-Brandenburg International), die Entwicklung von gewerblichen Standorten und Technologieparks (L-Bank), die Finanzierung von Gebietskörperschaften (WI Bank) und öffentlichen Projekten (IBSH) sowie (strategische) Beteiligungen im Auftrag des jeweiligen Landes an anderen Fördergesellschaften (z. B. IBB an der Berliner Wirtschaftsför-

derungsgesellschaft Berlin Partner) oder an Unternehmen. Teilweise werden diese Aufgaben mittels eigener Tochtergesellschaften (z. B. Technologieparks der L-Bank) realisiert.

Einerseits werden bei der Realisierung der Vorhaben die finanztechnischen Hebel der Förderbanken genutzt, um vorteilhafte Finanzierungskonditionen bereitzustellen. Andererseits wird spezifisches Know-how bei den Instituten vorgehalten, um gemeinsam mit anderen Partnern die gewünschten Maßnahmen umzusetzen. So bietet die Investitionsbank Schleswig-Holstein den Gebietskörperschaften neben entsprechenden Finanzierungsprogrammen auch ein eigenes Beratungsangebot für Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) für Investitionen in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Umwelt und Verkehrsinfrastruktur.

Mit der IFB erhält die Hansestadt Hamburg vom Grundsatz her ebenfalls die Möglichkeit, in diesen Bereichen aktiv zu werden. Wenn einzelne zusätzliche Aktivitäten politisch gewollt sind, bedarf es jedoch jeweils einer Detailprüfung, ob dieses sinnvoll darstellbar ist, welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen und insbesondere auch, welche Risiken damit verbunden sind.

Ein konkreter, durch die IFB möglicherweise auch kurzfristig zu realisierender Ansatzpunkt wäre die Bereitstellung von Vorfinanzierungsmitteln für die Umsetzung von Business Improvement Districts (BID). BIDs sind ein Modell der Public Private Partnership, in dem Grundeigentümer und Kaufleute in Hamburg seit 2005 Initiative für die Verbesserung städtischer Quartiere und damit eben auch öffentlicher Infrastruktur ergreifen. Beispiele sind die BIDs Wandsbek Markt, Neuer Wall, Tibarg und Opernboulevard. Da die BIDs keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, müssen derzeit die Vorfinanzierungen meist über die umsetzenden Bauunternehmen realisiert werden, was aus verschiedenen Gründen suboptimal ist. Die IFB könnte hierfür ein Alternativmodell entwickeln und umsetzen.

3. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Studie zeigt die Breite der möglichen Potenzial- und Nutzenaspekte einer IFB auf. Sie bestätigt, dass auch in Hamburg konkrete Finanzierungsdefizite bei den Zielgruppen bestehende Unternehmen und Unternehmensgründungen existieren; und zwar insofern, dass einerseits bestimmte Marktsegmente von den Kreditinstituten, überwiegend aus Risiko- und Ertragsgesichtspunkten, nicht bedient werden (können) und andererseits die Erreichung wirtschafts- und umweltpolitischer Ziele (insbesondere Existenzgründung, Wachstum, Innovation sowie Umwelt- und Klimaschutz) mit zusätzlichen finanziellen Fördermaßnahmen unterstützt werden könnte. Der Umbau der WK zur IFB könnte einen Beitrag zur Beseitigung dieser Finanzierungsdefizite leisten. Dabei bietet die IFB auch verschiedene Hebel, um zusätzliche Fördermittel für Hamburg zu akquirieren. Zudem kann sie besonders durch verstärkte Information und Beratung – sowohl auf Ebene der Förderbegünstigten als auch in Richtung Multiplikatoren – einen Beitrag zur erleichterten Nutzung bereits vorhandener Fördermöglichkeiten leisten.

Dass in dieser Studie vielfältige Potenziale dargestellt wurden, bedeutet nicht automatisch, dass diese auch alle über die IFB bedient werden könnten und sollten. Hierzu bedarf es immer auch einer Einzelfallbetrachtung des mit einer Nutzbarmachung dieser Chancen jeweils verbundenen Aufwands sowie einer Abstimmung mit den förderpolitischen Zielsetzungen des Senats durch die WK/IFB und die Hamburger Behörden. Es wird empfohlen, die einzelnen Aspekte systematisch für die IFB abzuwägen und auf dieser Basis zu entscheiden, ob und wie die dazu notwendigen Einzelmaßnahmen durchzuführen und sinnvoll in den Leistungskatalog der IFB zu integrieren sind.

Wenn der Umbau der WK zu einer qualifiziert ausgestalteten IFB gelingt, können mit ihr für die Endkunden, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie weitere betroffene Akteure (Hausbanken, Kammern, Fördereinrichtungen etc.) folgende Leistungen erbracht werden, die insgesamt auf eine Erhöhung von Transparenz, Kohärenz, Effektivität und Effizienz der Förderung hinauslaufen.

Abbildung 29: Leistungspotenzial der IFB

Endkunden	Hamburg	Sonstige Stakeholder
• Finanzierungslücken schließen (bei wirtschaftlich sinnvollen Vorhaben, die nicht vom Markt finanziert werden) • Optimierung des Finanzierungsmixes • Transparenz von und Zugang zu Förderprogrammen verbessern	• Übersetzung politischer Zielvorgaben (Wohnen, Wirtschaft, Innovation, Umwelt etc.) in effektive Förderinstrumente • Haushaltsschonende Optimierung der Förderfinanzierung (Darlehen statt Zuschüsse, Refinanzierungsvorteile, erhöhte Nutzung EU- und Bundesmittel etc.) • Erhöhung der Fördereffizienz durch Bündelung • Evidenz- und Kompetenzstelle Fördergeschäft • Schließung instrumenteller Lücken (z. B. darlehensbasierte Innovationsförderung)	• Finanzierungspartner zur Lösung von Finanzierungs-engpässen • Wettbewerbsneutralität (Verständigung II, Beihilferecht, Hausbankenverfahren) • Kooperationen zur Erhöhung der Förderleistung und -wirkung (z. B. Förderberatung, Kombiprodukt mit BG Hamburg, Clusterstrategie)

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die **Endkunden** kann die IFB dazu beitragen, dass Finanzierungslücken geschlossen werden, die bisher durch Kreditinstitute nicht gedeckt werden. Hierbei gilt das Primat, dass es sich grundsätzlich immer um wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben und nicht um eine Subventionierung nicht zumindest mittelfristig tragfähiger Unternehmungen handeln muss. Zudem wird die IFB angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen voraussichtlich nicht alle Finanzierungsanforderungen bedienen können.

Die IFB kann zudem einen Beitrag dazu leisten, die Finanzierungsstruktur der Unternehmen mit einer angemessenen Kombination von Eigenkapital und Fremdkapital unter Nutzung privater und öffentlich geförderter Mittel zu optimieren. Hierdurch können Finanzierungskosten und -sicherheit erhöht und so eine Grundlage für gesundes Wachstum geschaffen werden. Darüber hinaus kann die IFB durch Bündelung, Information und Beratung sowie eine enge Kooperation mit den Hausbanken und anderen Akteuren dazu beitragen, die Transparenz von und den Zugang zu am Standort Hamburg verfügbaren Förderprogrammen zu erhöhen.

Die **Freie und Hansestadt Hamburg** erhält mit der IFB ein Instrument zur Übersetzung politischer Zielvorgaben (Wohnen, Wirtschaft, Innovation, Umwelt etc.) in effektive Förderinstrumente, welche die Erreichung der gewünschten Förderwirkung sicherstellen, wenn sie auf Basis bewährter Ansätze – beispielsweise aus anderen Förderbereichen oder anderen Ländern – gestaltet werden. Dabei können auch instrumentelle Lücken der Förderung wie die darlehensbasierte Innovationsförderung geschlossen werden.

Dadurch, dass die IFB als Förderinstitution mit Banklizenz und staatlicher Garantie ausgestaltet wird, kann durch finanzwirtschaftliche Hebeleffekte eine haushaltsschonende Optimierung der Förderfinanzierung erreicht werden. Hierbei wirkt insbesondere die verstärkte Nutzung darlehensbasierter Förderung bei entsprechenden Refinanzierungsvorteilen.

In der neuen EU-Förderperiode ab 2014 kann die IFB dazu beitragen, die revolvierende Nutzung von EU-Strukturfondsmitteln auszubauen, die Behörden als zwischengeschaltete Stellen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und durch Information und Beratung den Zugang für Endkunden zu verbessern. Darüber hinaus

bieten auch die neuen EU-Aktionsprogramme deutliche Chancen für eine verstärkte Nutzung europäischer Mittel für Hamburg, wenn die IFB diese Mittel als Finanzintermediär in Förderangebote übersetzt. Programme wie COSME, Horizont 2020 und PSCI bieten weitreichende Möglichkeiten u.a. im Bereich der Rückverbürgung von Kreditportfolios zur KMU-Finanzierung, Innovationsförderung sowie Beteiligungs- und Mikrofinanzierung.

Durch eine Bündelung und Standardisierung von Förderinstrumenten und -prozessen in der IFB kann zudem die Effizienz der Förderung gesteigert werden. Dies führt nicht nur zu reduzierten Aufwänden der Förderbank, sondern auch der Vertriebspartner wie Hausbanken und letztlich auch Endkunden.

Durch ihre zentrale Positionierung zwischen Fördergeber (Senat), Hausbanken und Endkunden erhält die IFB einen intensiven Markteinblick in die Nachfrage- und Angebotsseite der Finanzierung in Hamburg. Zudem baut sie durch operative Gestaltung und Umsetzung verschiedener Förderinstrumente ein umfangreiches Erfahrungswissen im Fördergeschäft auf. Die IFB wird damit perspektivisch zu einer Evidenz- und Kompetenzstelle im Fördergeschäft, die den Senat bzw. die Fachbehörden bei der Gestaltung der zukünftigen Förderstrategie und -instrumente beraten kann.

Für weitere **Stakeholder im Bereich Finanzierung und Förderung** wie Kammern, Hausbanken und andere Förderinstitutionen kann die IFB ebenfalls hilfreiche Beiträge leisten. Den Hausbanken steht vor Ort ein Finanzierungspartner zur Verfügung, mit dem gemeinsam sie Finanzierungsengpässe bei ihren Kunden – beispielsweise durch Konsortialdarlehen oder Risikoübernahmen – lösen können, die sie allein nicht bedienen könnten. Hierbei ist die IFB auf Basis rechtlicher Vorgaben wie Verständigung II und dem Beihilferecht sowie dem Bekenntnis zum Hausbankenverfahren an das Subsidiaritätsprinzip und die Wettbewerbsneutralität gebunden.

Durch eine enge Kooperation mit anderen Akteuren der Förderung kann gemeinsam die Förderleistung und -wirkung gegenüber isolierten Einzelangeboten erhöht werden. Das Engagement der Kammern im Bereich der Gründungsförderung kann beispielweise durch eine Zusammenarbeit im Bereich der Gründungsfinanzierung gestärkt werden. Mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg sind Kombiprodukte aus Förderdarlehen und Bürgschaft vorgesehen. Eine Nutzung der Förderpotenziale der IFB für die Innovations- und Clusterstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg kann zur Erhöhung der Zielerreichung dieser Strategien beitragen. Darüber hinaus kann auch mit privaten Akteuren in Hamburg kooperiert werden, die sich nicht nur rein erwerbswirtschaftlichen Zielen verschrieben haben. Möglich ist beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Business Angels in Hamburg, wobei deren privates „Smart-Capital" durch Finanzierung der IFB (beispielsweise über den Innovationsstarter Fonds Hamburg) ergänzt und somit in der Gesamtwirkung erhöht wird.

3.1. Positionierung der IFB am Markt

Um die IFB für Hamburg entsprechend dieses Leistungsversprechens erfolgreich am Markt und in der Hamburger Förderlandschaft zu positionieren, sollten insbesondere die folgenden, grundsätzlichen Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden:

- Es bedarf einer **klaren Gesamtstrategie** für die Förderbank inklusive der Verzahnung mit den relevanten Politikfeldern (Wohnungsmarkt-, Wirtschafts-, Innovations-, Umweltpolitik etc.) und einer regelmäßigen Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen.
- Entsprechend der Gesamtstrategie muss die IFB mit einer **ausreichenden finanziellen Ausstattung** insbesondere im Hinblick auf das Eigenkapital versehen werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass eine ausreichende kritische Masse an Fördermaßnahmen umgesetzt werden kann, um die möglichen Skalen- und Synergieeffekte zu erzielen und die gesetzten Ziele zu erreichen.
- Aufbauend auf den bisherigen Vorarbeiten und den Ergebnissen der Potenzial- und Nutzenanalyse muss eine fundierte **Detailkonzeption (Programme, Aufbau- und Ablauforganisation, Informations- und Beratungsangebot etc.)** erstellt und professionell in die operative Umsetzung gebracht werden. Insbesondere bei der Integration der Förderebenen EU, Bund und Länder muss darauf geachtet werden, dass Antragsprozesse optimiert werden, z. B. bei der Durchleitung von KfW-Produkten oder der Nutzung der Rückverbürgungsfazilitäten der EU. Hierbei gilt es, den aktuellen Status Quo als Benchmark zu betrachten: Funktionierende Prozesse (z. B. Bearbeitungszeiten) müssen nach der Übertragung auf die IFB mindestens genauso gut sein, wie vorher.
- Für die Orientierung der Endkunden und die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern im Hamburger Netzwerk ist Stabilität der verfügbaren Förderungen wichtig. Deshalb sollte das Leistungsportfolio der IFB von Beginn an durch **Überschaubarkeit** und **Kontinuität** geprägt sein.
- Um am Standort Hamburg erfolgreich zu sein, muss eine enge Abstimmung und Kooperation mit den **Hausbanken** erfolgen. Hierzu sollten, aufbauend auf dem begonnenen Dialog, weitere Treffen mit den Hausbanken durchgeführt werden, um Einzelthemen wie Förderprodukte, Antragsprozesse, Informations- und Beratungsangebote etc. vertieft zu erörtern. Von Seiten der Hausbanken wurde als klare Anforderung formuliert, dass die notwendigen Informationen mindestens zwei Monate vor IFB-Start vorliegen müssen und eine webbasierte Antragsstellung für alle Programme möglich ist. Die Bindung der Endkunden an die Hausbanken sollte durch die IFB nicht geschwächt, sondern gestärkt werden.

- Um den hohen Anspruch an die IFB hinsichtlich **Information und Beratung** zu erfüllen, bedarf es eines entsprechend klar strukturierten Angebots mit intelligenter Nutzung und Verzahnung der einzelnen Kommunikationskanäle (online, E-Mail, Telefon, persönlich). Hierbei sind spezifische Zugänge für Endkunden sowie Hausbanken und sonstige Multiplikatoren zu definieren. Der Fokus muss auf finanziellen Förderthemen liegen.
- Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die IFB eine hohe Kompetenz im mittelständischen Kreditgeschäft bereitstellen kann. Die WK verfügt hier bereits über erste Erfahrungen; um jedoch das künftige Aufgabenspektrum vollständig abbilden zu können, bedarf es eines deutlichen Ausbaus der Fähigkeit, unterschiedlichste Geschäftsmodelle bewerten und Kreditrisiken erkennen zu können.

Abbildung 30: Positionierung der IFB am Markt

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2. Positionierung der IFB in der Hamburger Förderlandschaft

- Eine enge Zusammenarbeit mit der **Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg** (BG) wird empfohlen, da sinnvolle gemeinsame Kombinationsprodukte wie Darlehen mit Bürgschaft möglich sind und das Haus über hervorragende Zugänge zu den Hausbanken sowie langjährige Expertise im mittelständischen Kreditgeschäft verfügt. Hieraus ergeben sich gute Chancen für gemeinsame Vermarktungsaktivitäten.
- Die besondere Expertise der **Innovationsstiftung Hamburg** sollte für die IFB nutzbar gemacht werden, um dieses Förderfeld qualifiziert zu bedienen. Da Innovationsvorhaben nicht leicht mit der Logik von Geschäftsbanken und Kreditprozessen vereinbar sind, bedarf es besonderer Sensibilität in der Gestaltung der IFB-Aktivitäten in diesem Bereich.

- Für das Produktangebot wie für die Informations- und Beratungstätigkeiten gilt es, in Kooperation mit den Multiplikatoren klare Abgrenzungen und saubere Schnittstellen zu definieren. Hierzu bedarf es einer **kooperativen, nicht-diskriminierenden Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern wie Hausbanken und anderen vor Ort tätigen Fördereinrichtungen** wie Kammern und BG. Hierbei gilt es, die besondere Zielgruppennähe und -kompetenz der Multiplikatoren durch formelle und informelle Kooperationen nutzbar zu machen und die Akteure bei anstehenden Neuerungen frühzeitig einzubinden. Zudem kann die sinnvolle Aufgabenteilung im Netzwerk nur durch konstruktiven und regelmäßigen Austausch der beteiligten Stakeholder mit klarer Anerkennung für erfolgreiche, gut funktionierende Strukturen sichergestellt werden.
- Die Chance einer IFB liegt darin, regionale und bundesweit vorhandene Förderbanken bei Hamburger Unternehmern und Multiplikatoren aktiver, als es bisher der Fall ist, bekannt zu machen. Die **Kommunikationsstrategie** der IFB sollte allerdings so gestaltet sein, dass das Leistungsprofil (eher auf Instituts- als Produktebene) und die Arbeitsteilung mit anderen Akteuren klar transportiert werden, wobei die Interessen der involvierten Multiplikatoren sensibel zu berücksichtigen sind. Zudem muss vor allem vermieden werden, dass zum Startzeitpunkt der IFB am Markt unrealistische Erwartungen, insbesondere bei den Endkunden, geweckt werden.
- Zur Sicherung eines nachhaltigen Erfolgs der IFB sollten systematisches **Monitoring und Evaluation sowie eine entsprechende laufende Steuerung** erfolgen, auch um notwendige Anpassungen an Veränderungen in Politikzielen sowie Angebots- und Nachfragesituationen vornehmen zu können.

Abbildung 31: Positionierung der IFB in der Hamburger Förderlandschaft

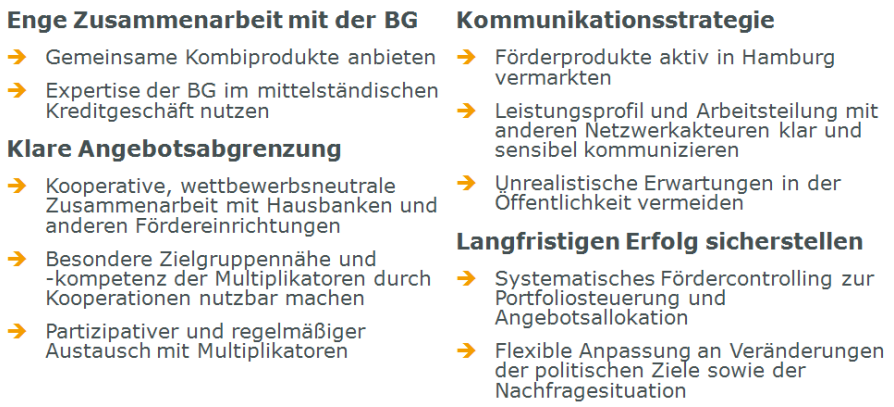

Quelle: Eigene Darstellung.

Die vorliegende Studie verdeutlicht die vielfältigen Potenziale und Mehrwerte für alle betroffenen Stakeholder einer Förderbank für Hamburg, das als letztes Land eine auch im Umfeld der Wirtschaftsförderung agierende Förderbank erhält. Um dies zu realisie-

ren, bedarf es jedoch einer kooperativen und fachlich fundierten Umsetzung, wobei die erfolgskritischen Anforderungen adressiert werden müssen.

Literaturverzeichnis

Akerlof, George A. (1970): The Market for „Lemons": Quality Uncertainty and the Market Mechanism, in: The Quarterly Journal of Economics, Volume 84, No. 3, pp 488-500.

Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung - Strategie für die EFRE- und ESF-Förderung in Berlin 2007 bis 2013 (2006), September 2006.

Bertelsmann Stiftung (2009): Innovation in den Bundesländern, Ergebnisse einer repräsentativen Unternehmensbefragung, Gütersloh.

Block, Jörn H.; Brockmann, Heiner; Klandt, Heinz und Kohn, Carsten (2009): Gründungshemmnisse in Marktmechanismen und -umfeld – Facetten empirischer Evidenz, Bericht Nr. 3 2009, Berlin.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2012): Geförderte Unternehmensberatungen 2011, August 2012, Eschborn. http://www.beratungsfoerderung.info/beratungsfoerderung/downloads/statistiken/wirtschaftsfoerderung_statistik_ub2011.pdf (Download: 10.08.2012).

Bürgerschaftsdrucksachen 20/193 bzw. 20/3938: Tätigkeitsbericht der Kreditkommission für das jeweilige Berichtsjahr.

Cavalluzzo, Ken S. und Linda C. Cavalluzzo (1998): Market Structure and Discrimination: The Case of Small Businesses, in: Journal of Money, Credit and Banking, 30. Jg., 1998, S. 771-792.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2012): Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand – Frühjahr 2012, Eine Untersuchung der Creditreform Wirtschaftsforschung.

Ernst & Young GmbH (2011): Mittelstandsbarometer 2011, Sonderbefragung zur Nutzung öffentlicher Fördermittel.

European Commission (2012a): Eighth Progress Report on SMEs' participation in FP7 2007–2011, 2012.

European Commission (2012b): Financial Instruments in Cohesion Policy 2014-2020; Beitrag zur Konferenz " 7th Jessica Networking Plattform" 27.6.2012, Brüssel.

European Commission DG Enterprise (2012): COSME. Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs 2014-2020. Fact Sheet.

European Investment Fund (2011): Risk sharing instrument for research & development & innovation driven SMES and Small Mid Caps (RSI).

European Commission DG Regional Policy (2012): Revised 1Guidance Note on Financial Engineering Instruments under Article 44 of Council Regulation (EC) No 1083/2006, Brüssel.

Europäische Kommission (2012): New EU Financial Instruments for 2014–2020, Präsentation, 17. Februar 2012, Brüssel.

evers & jung/YouGovPsychonomics (2010): Förderatlas Mittelstand 2010: Förderatlas Mittelstand 2010 – Bekanntheit, Einstellungen sowie Erwartungen zu Förderprogrammen und Förderbanken, Hamburg und Köln.

Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.) (2011): Basel III und Mittelstandsfinanzierung, Publikation des Managerkreises.

Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) (2009): Das FHH Kleinstkreditprogramm zur Förderung von Existenzgründungen aus Erwerbslosigkeit, Juni 2009, Hamburg.

Handelskammer Hamburg (2010a): Hamburg 2030, ein Projekt der Handelskammer Hamburg, Dezember 2010.

Handelskammer Hamburg (2010b): Hamburger Kreditbarometer, Ergebnisse der Sonderbefragung zur Kreditversorgung im Rahmen der Handelskammer-Konjunkturumfrage, 2. Quartal 2010, Hamburg.

Handelskammer Hamburg (2010c): Hamburger Kreditbarometer, Ergebnisse der Sonderbefragung zur Kreditversorgung im Rahmen der Handelskammer-Konjunkturumfrage, 3. Quartal 2010, Hamburg.

Handelskammer Hamburg (2010d): Hamburger Kreditbarometer, Ergebnisse der Sonderbefragung zur Kreditversorgung im Rahmen der Handelskammer-Konjunkturumfrage, 4. Quartal 2010, Hamburg.

Handelskammer Hamburg (2011a): Hamburger Kreditbarometer, Ergebnisse der Sonderbefragung zur Kreditversorgung im Rahmen der Handelskammer-Konjunkturumfrage, 1. Quartal 2011, Hamburg.

Handelskammer Hamburg (2011b): Nachhaltigkeit von Existenzgründungen – Eine Untersuchung der Handelskammer Hamburg, Dezember 2011.

Handelskammer Hamburg (2012): Hamburger Kreditbarometer, Ergebnisse der Sonderbefragung zur Kreditversorgung im Rahmen der Handelskammer-Konjunkturumfrage, 1. Quartal 2012, Hamburg.

Herstatt, Cornelius; Buse, Stephan; de Vries, Dominic und Stockstrom, Christoph (2007): Die Inanspruchnahme öffentlicher Förderprogramme durch KMU, Zugang und Administration, März 2007, Hamburg.

IfM Bonn (2011): Umsatz der Unternehmen nach Bundesländern und Umsatzgrößenklassen laut Umsatzsteuerstatistik 2009, Bonn 2011.

Keuper, Frank und Puchta, Dieter (Hrsg.) (2008): Strategisches Management in Förderbanken: Geschäftsmodelle – Konzepte – Instrumente, Wiesbaden.

Kohn, Karsten und Mark, Klaus (2009): Mikrofinanzierung von Gründungen, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI und ZEW (Hrsg.), Deutsche Wirtschaft in der Rezession – Talfahrt auch im Mittelstand. MittelstandsMonitor 2009 – Jährlicher Bericht zu Konjunktur-

und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main, 73-103.

KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2010): Beteiligungsmarkt nach der Krise: Optimistischer Ausblick aber Angebotslücke beim Wachstumskapital wird größer, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (2011): KfW-Mittelstandspanel 2011, Mittelstand gut gerüstet gegen zunehmende Finanzierungsrisiken und konjunkturelle Abschwächung, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (2011): Förderreport KfW Bankengruppe, Stand 31.12.2011, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2010): Mittelstandsmonitor 2010, Konjunkturelle Stabilisierung im Mittelstand – aber viele Belastungsfaktoren bleiben, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2011): Business Angels aus der Sicht von Venture-Capital Gesellschaften, Akzente Nr. 49, August 2011, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2012): Unternehmensbefragung 2012, Unternehmensfinanzierung trotz Eurokrise stabil, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2012): Geschäftsbericht 2011, März 2012, Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (2012): KfW-Gründungsmonitor 2012, Boom auf dem Arbeitsmarkt dämpft Gründungsaktivität, April 2012 Frankfurt am Main.

KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2012): Unternehmensfinanzierung, Lage gut, aber leichte Wolken am Horizont, Akzente Nr. 57, Januar 2012, Mai 2012, Frankfurt am Main.

Koglin, Gesa (2011): Forschung und Entwicklung in Berlin: Woher das neue Wissen kommt, Dezember 2011, Berlin.

Kreuels, Bernd (2011): Facts Forschung & Entwicklung, Zahlen und Fakten aus der Wissenschaftsstatistik GmbH im Stifterverband, September 2011, Essen.

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (2012): Tätigkeitsberich 2011, März 2012, Schwerin.

Leßmann, Christian; Ragnitz, Joachim und Schirwitz, Beate (2008): Revolvierende Fonds als Instrument zur Neuausrichtung der Förderpolitik, Gutachten im Auftrag der Sächsischen Aufbaubank (SAB), ifo Dresden Studien 44, Dresden.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Förderhandbuch, Operationelles Programm (EFRE) 2007 - 2013 für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für Nordrhein-Westfalen, Januar 2011, Düsseldorf.

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (2010): Evaluation NRW / EU.Mikrodarlehen, Oktober 2010, Bremen.

Muravyew, Alexander; Schäfer, Dorothea und Oleksandr Talavera (2007): Entrepreneurs' gender and financial constraints – evidence from international data, DIW Berlin Diskussionspapier 706, Berlin.

Prognos AG (2010): Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" im Rahmen der europäischen Strukturpolitik und Handlungsoptionen für seine Fortführung in der Förderperiode 2014-2020, Auftraggeber Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr, April 2010, Berlin/Bremen.

Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) und Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (HWWI) (2012): Hamburg 2020 – Chancen nutzen, Zukunft gestalten, Februar 2012, Hamburg.

Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) (2009): Evaluierung der Berliner Innovations- und Technologieförderung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Bericht, Januar 2009, Berlin.

Ramboll Management GmbH (2008): Evaluation der Fördermaßnahme „Gewährung von Zuwendungen für Technologietransfermaßnahmen im Freistaat Sachsen (Technologietransferförderung)", Oktober 2010, Dresden.

Ramboll Management Consulting (2011): Evaluierung der ERP-Programme, Juli 2011.

Rammer, C. und Pesau, A. (2011): Innovationsverhalten der Unternehmen in Deutschland 2009, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Studie zum deutschen Innovationssystem, Nr. 7-2011.

Rammer, C.; Aschhoff, B.; Crass, D.; Doherr T.; Hud, M.; Köhler, C.; Peters, B.; Schubert, B. und Schwiebacher, F. (2012): Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft, Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2011, Januar 2012, Mannheim.

Schäfer, Dorothea und Zimmermann, Klaus F. (2008): Unternehmensfinanzierung – Sind Förderbanken noch zeitgemäß?, in: Keuper, F. und Puchta, D. (Hrsg.) (2008): Strategisches Management in Förderbanken: Geschäftsmodelle – Konzepte – Instrumente, S. 269–294, Wiesbaden.

Schmidt, Axel G. und van Elkan, Marco (2006): Der gesamtwirtschaftliche Nutzen der deutschen Bürgschaftsbanken, Kurzfassung einer Studie des Inmit – Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V., Februar 2006, Trier.

Thamling, Nils; Seefeldt, Friedrich und Glöckner, Ulf (2010): Rolle und Bedeutung von Energieeffizienz und Energiedienstleistungen in KMU, Endbericht der Prognos AG, Februar 2010, Berlin.

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (Hrsg.) (2012), Stabilität für den Mittelstand 2011, VDB-Verbandsbericht, Juli 2012, Berlin

Werner, Arndt (2011): Abbruch und Aufschub von Gründungsvorhaben: Eine empirische Analyse mit den Daten des Gründerpanels des IfM Bonn, IfM-Materialien Nr. 2009, Bonn.

Anhang

Teilnehmer Expertenworkshop am 21.03.2012

Institution	Name
BG Hamburg	Hr. Knöchel
Commerzbank	Hr. Sossong
Deutsche Bank	Fr. Körber
Deutsche Bank	Fr. Staude
Haspa	Hr. Eschholz
HSH Nordbank	Hr. Schöning
MMWarburg	Hr. Dr. Ziegert
Uni Credit	Fr. Wenzel
Volksbank	Fr. Gruel

Interviewte Experten

Institution	Name
BG Hamburg	Hr. Dr. Papirow Hr. Braemer Hr. Bachmann (H.E.I., BTG)
eVenture	Hr. Haug
HackFwd/ Cin-co Capital	Hr. Hinrichs
Hamburger Sparkasse	Hr. Majonek
Handels-kammer Ham-burg	Fr. Dr. Rose Hr. Herting Hr. Reichhardt
Handwerks-kammer Ham-burg	Hr. Rönnau
Innovations-stiftung Ham-burg	Hr. Dr. Eifert Fr. Oesterer Hr. Milde Hr. Rolle
Lawaetz- Stif-tung	Hr. Kunz-Michel Hr. Fahsel
Luftfahrt-cluster Metro-polregion Hamburg e.V.	Hr. Birkhan
Universität Lü-neburg	Hr. Prof. Dr. Funk

Abkürzungsverzeichnis

BAB	Bremer Aufbaubank
BAFA	Bundesamt für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle
BASFI	Behörde für Arbeits, Soziales, Familie und Integration
BBT	Bürgschaftsbank Thüringen
BG	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg
BID	Business Improvement District
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BRUT	Bremer Förderprogramm für Unternehmensgründungen
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
BTG	Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CIP	Competitiveness and Innovation Framework Programme
COSME	Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs
DESY	Deutsches Elektronen Synchroton
d. h.	das heißt
EEN	Enterprise Europe Network
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EIB	European Investment Bank
EIF	European Investment Fonds
ERP	European Recovery Programme
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	et alii / und andere
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	EURO
EuMi	Programm für Existenzgründung und Mittelstand
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FTE-Beschäftigte	Full Time Equivalent-Beschäftigte
FuE	Forschung und Entwicklung
ggf.	gegebenenfalls
IB	Investitionsbank
IBB	Investitionsbank Berlin
IBSA	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
IBSH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
i. d. R.	in der Regel
IFB Hamburg	Investitions- und Förderbank Hamburg
IfM Bonn	Institut für Mittelstandsforschung
inkl.	inklusive
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
L-Bank	Staatsbank für Baden-Württemberg
LfA	Landesförderanstalt
LFI	Landesförderinstitute
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
MFI	Mittelstandsförderinstitut
NBank	Förderbank Niedersachsens
NUI	Neue Unternehmerische Initiative

ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaften
Profi	Programm für Innovation
PSCI	Programm Sozialer Wandel und Innovation
SAB	Sächsische AufbauBank
sog.	sogenannten
TAG	Thüringer Aufbaubank
TEUR	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschland
WI Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
WK	Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
z. B.	zum Beispiel
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
zzgl.	zuzüglich

Impressum	
Herausgeber	evers & jung GmbH Deichstr. 29 20459 Hamburg www.eversjung.de
Autoren	Martin Jung, Britta Seidl-Bowe, Michael Unterberg, unter Mitwirkung von: Dr. Mirko Bendig, Sarah Knirsch, Thorsten Ramus Diese Studie wurde von evers & jung GmbH erstellt.
© 2012	Diese Studie ist ausschließlich zur persönlichen Information bestimmt. Unzulässig ist es, ohne Zustimmung von evers & jung GmbH Inhalte kommerziell zu nutzen, zu verändern oder zu veröffentlichen.
Stand	August 2012